

# Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz



Ärzte im Katastrophenschutz:  
Erhebung zeigt Mängel auf  
SPD-Bundestagsfraktion  
fordert Friedenskorps



# Kennen Sie Herrn Ohm?

## Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Uri ist nicht nur der Name eines schweizerischen Kantons, sondern bildet auch eine Eselsbrücke für Generationen von Schülern. Jeder, der sich in irgendeiner Form mit elektrischen Leistungen und Schaltungen beschäftigt, kommt an diesem fundamentalen Gesetz nicht vorbei:  $U = R \times I$ . Es wird nach seinem Entdecker „Ohmsches Gesetz“ benannt.

Georg Simon Ohm wird am 16. März 1789 in Erlangen geboren. Mit sechzehn Jahren nimmt er dort das Studium der Physik und Mathematik auf. Aus finanziellen Gründen muß er nach drei Semestern die Universität verlassen und tritt eine Stellung als Lehrer in der Schweiz an. Nach fünf Jahren kehrt er zurück und promoviert in Mathematik. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, nimmt er verschiedene Lehrerstellen in ganz Deutschland an. Sein Weg führt ihn über Bamberg, Köln, Berlin an das Polytechnikum in Nürnberg. 1839 wird er Direktor dieser Schule. Erst 20 Jahre später erfüllt sich sein Lebens Traum: Er wird Ordinarius für Physik an der Münchner Universität.

Seine wissenschaftliche Laufbahn beginnt in Köln, wo Ohm sich intensiv mit der Elektrizitätslehre beschäftigt. Er untersucht den Zusammenhang zwischen elektrischen Strömen, Spannungen und den Widerständen der verschiedenen Leiter-

materialien. Nach anfänglichen Mißerfolgen findet er das „Ohmsche Gesetz“, das diesen Zusammenhang in einfacher Weise wiedergibt. Der Widerstand eines elektrischen Leiters hängt von seiner Form und seinem Material ab. Dabei ist die elektrische Stromstärke proportional der elektrischen Spannung und umgekehrt proportional dem Widerstand; kurz und einfach ausgedrückt:  $U = R \times I$ . Die Resonanz der wissenschaftlichen Welt ist äußerst verhalten bis ablehnend. Niemand scheint seine Ergebnisse ernst zu nehmen oder deren Bedeutung zu erkennen. Ohm zieht sich resigniert aus der wissenschaftlichen Arbeit zurück und wendet sich widerwillig seiner Lehrtätigkeit zu.

Die Situation ändert sich erst, als die Royal Society in London ihm 1841 die Copley-Medaille – vergleichbar mit dem Nobelpreis – verleiht und Ohm zu einem Auslandsmitglied ernennt. Durch diese Anerkennung bestärkt, nimmt Ohm seine wissenschaftlichen Forschungen wieder auf. Er beschäftigt sich u. a. mit akustischen Problemen. Den reinen Ton betrachtet er als Sinusschwingung und führt eine entsprechende mathematische Formulierung in die Akustik ein. Sein Traum war es immer, an einer Universität zu arbeiten. Dies erfüllt sich aber erst in seinen letzten vier Lebensjahren. Am 6. Juli 1854 stirbt Ohm in München.

Da Ohm als erster die Bedeutung des elektrischen Widerstandes für die Ströme und Spannungen erkannte und um ihn zu ehren, trägt die Einheit des Widerstandes seinen Namen.

(Foto: Siemens-Museum, München)

*Die Einheit\* des elektrischen Widerstandes ist das Ohm. 1 Ohm ist gleich dem elektrischen Widerstand zwischen zwei Punkten eines fadenförmigen, homogenen und gleichmäßig temperierten metallischen Leiters, durch den bei der elektrischen Spannung 1 Volt zwischen den beiden Punkten ein zeitlich unveränderlicher Strom der Stärke 1 Ampere fließt.*

*\* Einheit = aus den Basiseinheiten des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit*

**Anschrift der Redaktion:**  
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 9402723  
Telefax (0228) 9402702

**Impressum:**  
Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

**Verlag:**  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**  
Peter Eykman

**Redaktion:**  
Sabine Matuszak-Faßbender  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**  
Paul Claes

**Druck,  
Herstellung und Vertrieb:**  
Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für  
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.  
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur  
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der  
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung  
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt  
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-  
halten. Abonnements werden am Beginn des  
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen  
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich  
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um  
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht  
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-  
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.  
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer  
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht  
kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>In der Diskussion: Neustrukturierung des Zivilschutzes</b>	7
Staatssekretär Hans Neusel antwortet Deutschem Feuerwehrverband	
<b>SPD fordert Gründung eines Friedenskorps</b>	9
Deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk im Gespräch	
<b>V-Fall – gibt's den noch?</b>	12
Ltd. Ministerialrat Gallwitz zu einem aktuellen Thema	
<b>Technik in Hülle und Fülle</b>	15
Automobil-Ausstellung Nutzfahrzeuge in der Rückblende	
<b>Ausbildung, Einsatz, Qualifikation von Ärzten im Katastrophenschutz</b>	22
Ergebnisse einer Erhebung bei Ärzten	
<b>Grundzüge des Strahlenschutzvorsorgegesetzes</b>	27
Karl-Ludwig Haedge erläutert die Zusammenhänge	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	31
<b>Technisches Hilfswerk</b>	35
<b>Warndienst</b>	40
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	41
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	42
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	44
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	46
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	50
<b>Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.</b>	51
<b>Presseschau</b>	53
<b>Wissenschaft und Technik</b>	54
<b>Bücher</b>	56
<b>Minimagazin</b>	U 3



## Innenminister Seiders dankte THW

Zur Halbjahresbilanz 1992 der Einsatzfähigkeit des THW erklärte Innenminister Seiders:

„Die Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks haben in den letzten Monaten in einer Vielzahl von Einsätzen notleidenden Menschen insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Staaten geholfen. Dafür möchte ich ihnen ausdrücklich danken.“

In der ersten Hälfte dieses Jahres transportierten mehr als 1600 Angehörige des THW fast 6800 Tonnen überwiegend hochwertige Hilfsgüter – vor-

wiegend Medikamente, Kleidung und Lebensmittel – in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Das Vorjahresgesamtergebnis wird damit bereits zur Jahresmitte 1992 übertroffen.

33 THW-Helfer unterstützten die EG-Task Force in Moskau und St. Petersburg als Inspektoren und in spezialisierten Stabsfunktionen bei der Verteilung der von den Europäischen Gemeinschaften zur Verfügung gestellten Lebensmittel. Außerdem wurde der Rumänien-Einsatz zur Sanierung von Infrastrukturein-

richtungen in der Provinz Arad fortgesetzt; dabei handelte es sich hauptsächlich um die Instandsetzung von Kinder- und Altenheimen.

Diese Einsätze zeigen, welch hohen Stellenwert das Technische Hilfswerk im Ausland hat.

Im Inland unterstützten die Angehörigen des Technischen Hilfswerks im überörtlichen Einsatz die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Waldbränden in Sachsen und Brandenburg. Auch bei Großbränden in Hamburg und Lehrte so-

wie einer Fülle kleinerer Einsätze haben THW-Angehörige Hilfe geleistet.

All diese Hilfeleistungen machen deutlich, daß das Technische Hilfswerk aus unserem Gefahrenabwehrsystem nicht mehr wegzudenken ist. Mit dem Technischen Hilfswerk leistet der Bund seinen speziellen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.“

### Katastrophenvorbeugung und Entwicklungspolitik

Die Katastrophenvorbeugung sollte nach Einschätzung von Experten stärker als bisher in die Entwicklungspolitik einbezogen werden. Die Geschäftsführer des Deutschen Komitees der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR), Christian Eikenberg, wies auf einem Seminar am 25./26. Juni im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn darauf hin, daß wegen des Treibhauseffekts mit einer Zunahme von Naturkatastrophen zu rechnen sei. Die große Anfälligkeit vieler Entwicklungsländer für Katastrophen aller Art sei Ausdruck einer ökologischen und sozialen Labilität, die durch rasches Bevölkerungswachstum, Verknappung existenzsichernder Rückzugsgebiete und Zerfall traditioneller Sozialstrukturen verschärft werde. Das IDNDR-Komitee bemühe sich

um Präventionsprogramme zur Minderung der Katastrophenanfälligkeit. Notwendig seien die Einbindung der Katastrophenvorbeugung in die Planung der deutschen Entwicklungshilfe, die Unterstützung von Pilotprojekten und eine verbesserte Kooperation zwischen den an der Katastrophenhilfe beteiligten Hilfsorganisationen und Ministerien unter Einbeziehung der Bundeswehr. Nach Eikenbergs Aussagen will sich das IDNDR-Komitee dafür einsetzen, daß die Katastrophenvorbeugung in einem Sektorreferat des BMZ betreut wird und daß eine ressortübergreifende Zuständigkeit geschaffen wird, die als Ansprechpartner für Fragen der Katastrophenvorbeugung dienen kann. Derzeit ist innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt für die Katastrophenhilfe zuständig.

(E + Z 8/92)

### Bern: Zivilschutz-Zahlen 1992

In der Schweiz bestehen gegenwärtig 174 Kulturgüterschutzräume mit einem Volumen von rund 122 900 Kubikmetern. Dies geht aus der Ausgabe 1992 der vom Bundesamt für Zivilschutz jedes Jahr herausgegebenen Broschüre „Zivilschutz: Zahlen, Fakten, Daten“ hervor. Die Schrift orientiert auf 64 Seiten über den aktuellen Ausbaustand des Zivilschutzes in der Schweiz.

Der Zivilschutz hat bei zivilen Katastrophen und kriegerischen Ereignissen nicht nur die Bevölkerung zu schützen, sondern auch Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern zu treffen. Die Broschüre zeigt auf, mit welchen Schutz- und Sicherstellungsmaßnahmen der Kulturgüterschutz diese Aufgabe wahrnimmt.

In weiteren Kapiteln der Broschüre werden die gesetzlichen Grundlagen von Zivilschutz und Kulturgüterschutz aufgezeigt und Angaben über

das Ausbildungs-, Organisations- und Aufgebotswesen gemacht.

Breiter Raum wird dem neuen Zivilschutzleitbild gewährt. Nach der entsprechenden, zur Zeit in Vorbereitung stehenden Gesetzesrevisionen wird die Umsetzung des Leitbildes ab 1995 erfolgen. In verschiedenen Tabellen und Grafiken werden alle Neuerungen aufgezeigt, welche künftig den Zivilschutz prägen werden, der sich vermehrt auf Hilfe bei Katastrophen und in anderen Notlagen ausrichtet. Dies geschieht durch wesentlich einfachere und gestrafftere Organisationsstrukturen in der Gemeinde, eine bessere Ausbildung und auch Ausrüstung der Schutzdienstleistenden. Nicht zuletzt wird der Zivilschutz verjüngt, indem die Schutzdienstpflicht vom 60. auf das 52. Altersjahr herabgesetzt wird.

Die Anzahl der künstlich belüfteten Schutzplätze beträgt 6,1 Millionen, womit über 90 Prozent der Bevölke-

nung geschützt werden können. Die Kommandoposten sind zu rund drei Vierteln erstellt, die Bereitstellungsanlagen zu 65 Prozent und die sanitätsdienstlichen Anlagen zu rund 70 Prozent.

Die Broschüre „Zahlen, Fakten, Daten“ kann beim Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz, 3003 Bern, kostenlos unter Beilage einer adressierten Klebeadresse bestellt werden.

## Weniger sanitätsdienstliche Anlagen

Der Schweizer Bundesrat hat eine Teilrevision der Zivilschutzverordnung und der Schutzbautenverordnung betreffend den Bau von sanitätsdienstlichen Anlagen genehmigt und am 1. Juni 1992 in Kraft gesetzt. Mit der Teilrevision wird die Zahl der zu erstellenden Anlagen des Sanitätsdienstes (geschützte zivile Basisspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten) herabgesetzt. Künftig sind sie so auszugestalten, daß sie neu insgesamt 1,5 % der Bevölkerung (zuvor 2 %) Schutz bieten.

Die Reduzierung wurde vom Bundesrat bereits mit dem am 26. Februar 1992 verabschiedeten neuen Zivilschutz-Leitbild angekündigt. Sie bringt für den Bund jährliche Einsparungen von ca. 12 Millionen Franken. Die Kantone und Gemeinden können ihrerseits mit ungefähr gleich großen Einsparungen rechnen.

Zur Zeit sind rund 70 Prozent der geschützten zivilen Basisspitäler, 75 Prozent der Sanitätshilfsstellen und 65 Prozent der Sanitätsposten erstellt.

## Über humanitäre Hilfe im Ausland regelmäßig berichten

Über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland soll die Bundesregierung das Par-

lament „in regelmäßigen Abständen mindestens einmal pro Wahlperiode“ informieren. Das fordern CDU/CSU, SPD und FDP in einem interfraktionellen Antrag. Darin heißt es weiter, der Bericht müsse sich auf die humanitären Hilfeleistungen aller Ressorts der Bundesregierung beziehen und auch den Umfang humanitärer Hilfeleistungen anderer Industrieländer vergleichend darstellen.

## Gewitterfront in Europa: 15 Tote und Millionenschäden

Eine schwere Gewitterfront hat am 21. Juli und in der Nacht zum 22. Juli 1992 in Europa insgesamt 15 Tote gefordert und Schäden in dreistelliger Millionenhöhe hinterlassen. Bei den heftigen Unwettern mit orkanartigen Böen, wolkenbruchartigen Regenfällen und Hagelkörnern wurden ferner zahlreiche Menschen schwer verletzt. In der Bundesrepublik, wo acht Menschen starben, wurden Bayern und Baden-Württemberg von den Naturgewalten am schwersten heimgesucht.

Unser Foto zeigt eine Schadenstelle in Waischenfeld, Fränkische Schweiz.

(Foto: dpa)

## In einem Jahr an allen Ost-Autobahnen Notrufsäulen

In spätestens einem Jahr sollen alle Bundesautobahnen in den neuen Bundesländern mit Notrufsäulen ausgerüstet sein, das teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister, Dr. Dieter Schulte, Mitte Juli mit. Damit werde ein wichtiger Schritt zu mehr Verkehrssicherheit und zu einer schnelleren Unfallrettung getan.

Bisher seien an 600 Autobahn-Kilometern die Notrufsäulen aus den Mittelstreifen entfernt und beidseitig am Fahrbahnrand aufgestellt worden. An weiteren 140 Kilometern seien provisorische Funknotrufsäulen aufgestellt worden, so Schulte.

## „Werratal 1992“

Am 23. Mai 1992 fand die erste Katastrophenschutzübung des Landes Thüringen in Bad Salzungen unter dem Titel „Werratal 1992“ statt. Grundlage hierfür war das am 7. Januar 1992 in Erfurt verabschiedete Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThBKG). Der Landkreis Bad Salzungen überprüfte im Rahmen dieser Übung die durch

die „Dienstordnung für den Katastrophenschutzstab im Landratsamt Bad Salzungen“ festgelegte Organisation und Planung der Behörde. Gleichzeitig wurde der Ausbildungsstand und die Zusammenarbeit der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie des Rettungs- und Polizeivollzugsdienstes erprobt.

Der Übung lag folgende Lage zugrunde: „Ein Waldbrand im südlichen Kreisgebiet führt am Vormittag des 23. Mai zum Zusammentreten des Katastrophenschutzstabes im Landratsamt. Dieser Einsatz wird als Stabsrahmenübung durchgeführt. Um 14.30 Uhr geht bei der Rettungsleitstelle Bad Salzungen ein weiterer Notruf ein. Gemeldet wird die Kollision eines vollbesetzten Omnibusses mit einem Lastwagen, der Gefahrgut transportiert.“

Wenige Minuten später waren die alarmierten Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst am Unfallort. Der Omnibus lag auf der Seite im Straßengraben, von der Ladefläche des Lkw tropfte eine Flüssigkeit, die sich unter leichter Rauchbildung ausbreitete. Die Feuerwehr bereitete den Einsatz unter Vollschutz vor und begann dann mit der Bergung der 50 „Verletzten“ aus dem Omnibus sowie dem Abdichten der Leckagen an den Gefahrgutbehäl-



tern. Gleichzeitig wurde von der Polizei der Unfallort weiträumig abgesperrt und vom Kreisbrandinspektor eine Technische Einsatzleitung installiert.

Das Übungsdrehbuch sah nun vor, daß der Zugführer des DRK-Sanitätszuges Kassel-Land, der sich mit seiner Einheit zu Ausbildungszwecken im Landkreis aufhielt und die Unfallmeldung am Funk verfolgt hatte, der Rettungsleitstelle die Hilfe des Zuges anbietet. Die Leitstelle nahm die Unterstützung an und schickte ein Lotsenfahrzeug. Zehn Minuten später erreichte der Sanitätszug die Schadenstelle.

Nach einer kurzen Lagebesprechung mit der TEL richteten die Helfer des Sanitätszuges auf einem nahegelegenen Parkplatz einen Verbandplatz sowie eine Führungsstelle ein. Drei Sanitätsgruppen begannen nach der Freigabe der Unfallstelle mit der Erstversorgung der „Verletzten“ und trugen sie zum Verbandplatz, wo die weitere ärztliche Versorgung sichergestellt war. Auf einer gesonderten Station wurden die „Opfer“ betreut, bis sie in Krankenhäuser in Bad Salzungen, Bad Liebenstein und Vacha transportiert werden konnten.

Gegen 15.25 Uhr hatte die Feuerwehr zusammen mit den Sanitätsgruppen alle „Verletzten“ des Unfalls erstversorgt. Der Führung des Sanitätszuges Kassel-Land zur Seite standen während des gesamten Einsatzes die Führungskräfte des Sanitätszuges Bad Salzungen, die sich ein Bild vom Ablauf eines solchen Einsatzes machen wollten. Die Sanitätshelfer des Zuges betrachteten die Übung als Verletztendarsteller aus der Sicht der Betroffenen. Diese waren durch Mimruppleiter des Jugendrotkreuz Kassel-Land und Helfer des DRK Bad Salzungen geschminkt und eingewiesen worden.

Zum Abschluß fand im Landratsamt eine Übungsbesprechung statt, bei der sich der Landrat des Kreises Bad Salzungen für die Einsatzbereitschaft der Helfer bedankte und eine positive Bilanz zog.



## Essens Hilfsorganisationen stellten sich vor

Unter dem Motto „Was passiert, wenn etwas passiert“ präsentierten sich THW, Freiwillige Feuerwehr, MHD, JUH, ASB, DRK und DLRG am 4. Juli 1992 in der Essener City. Der interessierten Bevölkerung wurde durch eine Reihe von Einsatzübungen die Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisationen demonstriert.

Besonders spektakulär wirkte ein nachgestellter Verkehrsunfall. Die Zuschauer konnten miterleben, wie die Alarmierung ausgelöst wurde und die angeforderten Einheiten an der Unfallstelle eintrafen. THW und Freiwillige

Feuerwehr bargen die „Verletzten“. Während Wehrmänner die „eingeklemmten“ Personen mit einem Spreizer aus dem Fahrzeug befreiten, hoben Helfer des THW einen Pkw mit einem Hebekissen so weit an, daß ein unter das Fahrzeug geratener Fahrradfahrer schnell und schonend geborgen werden konnte. Die medizinische Versorgung der „Verletzten“ übernahmen die Sanitätsdienste. Die Zuschauer, unter denen sich auch Essens Oberbürgermeisterin Jäger befand, waren von der Schnelligkeit und Effizienz der Hilfeleistungen sichtlich beeindruckt.

Die weiteren Vorführungen waren von einem interessanten Rahmenprogramm begleitet. Ein besonderer Publikumsmagnet war die Vorführung der THW-Rettungshundestaffel Wesel, deren Hunde eine Hindernisstrecke aus schrägen Bohlen, Leitern, Tunneln und brennenden Ringen meisterten.

Die große Zuschauerzahl an diesem Tag und der starke Applaus nach den praktischen Vorführungen zeigten, wie beeindruckend das Zusammenspiel der Hilfsorganisationen aufgenommen wurde.

## Wann brechen die Stützen?

Durch Brandschäden entstehen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Kosten in Höhe von etwa fünf Milliarden Mark, die sich verringern ließen, wenn tragende Bauteile der Hitze besser standhielten. In der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin, wurde jetzt der weltweit modernste Prüfstand vorgestellt, der es ermöglicht, bis zu sechs Meter lange Stützen bei Temperaturen von über 1000 Grad Celsius auf ihre Belastbarkeit und

Verwindungssteifigkeit hin zu überprüfen. Es handelt sich dabei um einen Ofen, in dem horizontal und vertikal angreifende Kräfte auf die Beton- und Stahlträger einwirken und somit Biegemomente und Verdrehwinkel erzeugen, wie sie auch im Brandfall unter Belastung auftreten. Die Betreiber dieser Prüfeinrichtung gehen davon aus, daß die Ergebnisse ihrer Untersuchungen demnächst noch häufiger als bisher bereits während der Planungsphase von Neubauten berücksichtigt werden. So ließen sich Brandschäden in hohem Maße einschränken. (df)

## Vorschriften für den Transport ansteckungsgefährlicher Güter überarbeitet

Auf Initiative des Bundesministers für Verkehr wurden die internationalen Vorschriften über den Transport ansteckungsgefährlicher Güter (Gefahrklasse 6.2) für den Straßen- und Schienenverkehr überarbeitet. Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe, an der Vertreter aus acht europäischen Staaten, der EG-Kom-

mission, der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE), des Zentralamtes für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OCTI) und des Europäischen Chemieverbandes (CEFIC) teilnahmen, fand vom 24. bis 26. Juni 1992 in Bonn statt.

Anlaß für die Revision der Vorschriften für den internationalen Straßen-(ADR) und Eisenbahnverkehr (RID) ist die gemeinsame Auffassung, daß die Bestimmungen in vielen Fällen nicht mehr den heutigen Stand der Technik und die sicherheitstechnischen Erkenntnisse widerspiegeln. Außerdem stimmen ADR und RID in weiten Teilen nicht mehr überein mit den zwischenzeitlich fortgeschriebenen weltweit gültigen UN-Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter. Die Vorschriften der Klasse 6.2 ADR/RID bedurften daher dringend der Überarbeitung.

## Doppelhüllen für Öltanker

Der Umweltausschuß (MEPC) der Schifffahrtsorganisation der Vereinten Nationen (IMO) hat auf seiner 32. Sitzung vom 2. bis 6. März 1992 beschlossen, daß Tankerneubauten ab 5000 tdw mit Doppelhüllen oder einer gleichwertigen Sicherheitskonstruktion gegen das Ausfließen von Öl bei Unfällen ausgestattet sein müssen. Damit wurde eine Forderung erfüllt, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz- und Reaktorsicherheit einvernehmlich mit dem hierfür federführenden Bundesminister für Verkehr seit langem mit Nachdruck erhoben hat. Es wurde weltweit ein Durchbruch erzielt, der den Rohöltransport auf den Welt- sowie den besonders sensiblen Regionalmeeren in Zukunft deutlich sicherer machen wird.

Die in Japan entwickelte Mitteldeckbauweise wird auf der Grundlage einer Studie der IMO als gleichwertig anerkannt. Diese unterteilt die Ladetanks horizontal, wodurch der Druck des Öls auf den Schiffsboden geringer ist als der Außendruck des Wassers.

Außerdem wurde beschlossen, daß Öltanker, die vor 1983 gebaut wurden, grundsätzlich nach 25 Jahren außer Dienst gestellt oder auf Doppelhüllenbauweise umgebaut werden müssen. Da die meisten Tanker Mitte der 70er Jahre gebaut wurden, läuft die Frist für viele Tanker bereits um das Jahr 2000 ab. Tanker, die nach 1983 gebaut wurden, müssen spätestens nach 30 Jahren außer Dienst gestellt oder mit einer Doppelhülle ausgestattet werden. Zugleich wurde für vorhandene Öltanker ein schärferes Besichtigungs- und Kontrollverfahren eingeführt.

(„Umwelt“ 6/92)

## Neues Flugzeug für die Klimaforschung

In die inzwischen doch bereits beträchtlich angewachsene Flotte jener Flugzeuge, mit denen man im Rahmen der Klimaforschung die Lufthülle der Erde auf Schadstoffe hin untersuchen will, wird sich demnächst ein neues Forschungsflugzeug mit der Bezeichnung STRATO 2C einreihen, für dessen Bau jetzt der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) rund 80 Millionen DM bewilligt hat. Wie der Name bereits verrät, soll das Flugzeug dann in der zwischen zwölf und 24 Kilometer Höhe liegenden Stratosphäre eingesetzt werden – ein Bereich den europäischen Wissenschaftler bisher noch nicht mit einem eigenen Flugzeug abdecken konnten.

An Bord dieses in modernster Kunststoff- und Kohlefaserertechnologie gefertigten Flugzeugs, das bei einer Reichweite von über 18 000 Kilometer bis zu zwei Tage lang ununterbrochen fliegen können soll, wird Platz für etwa eine Tonne Nutzlast sowie zwei Piloten und zwei Wissenschaftler sein. In der Stratosphäre werden Luftproben gesammelt und außerdem verschiedene Parameter direkt bestimmt, die bisher nur von Ballonen aus oder mit Raketen-Sonden ermittelt werden konnten. Bereits in drei Jahren will es die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen zu Meßflügen einsetzen. Die gewonnenen Daten werden für den Wetterdienst, den Umweltschutz und für das Umweltforschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (EG) gebraucht. Darüber hinaus fließen sie in das von der DLR angeregte Forschungsprogramm „Schadstoffe in der Luftfahrt“ ein, das sich mit dem Verbleib und der Ausbreitung von aus der Luftfahrt stammenden Schadstoffen in den höheren Schichten der Atmosphäre befaßt.

(df)



## Tanker versenkte Ausflugschiff

Mit dem Tod von vier Passagieren sowie des Schiffsführers endete der Zusammenstoß zwischen einem 104 Meter langen niederländischen Tankerschiff und einem Ausflugschiff auf dem Rhein in Duisburg. Die Kollision wurde durch einen Navigationsfehler

des Kapitäns der Barkasse verursacht. Beim Eintreffen der Rettungsmannschaften zehn Minuten nach dem Unglück war von dem Ausflugschiff nichts mehr zu sehen. Es wurde von dem Tankschiff sofort unter Wasser gedrückt und sank.

Neun Menschen wurden von den Rettern teilweise mit Schocks und Unterkühlung, jedoch weitgehend unverletzt aus dem Wasser geborgen. Unser dpa-Foto zeigt das von einer Spezialfirma geborgene Schiff.

## Deutsch-dänische Zusammenarbeit bei der Seenotrettung vereinbart

Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Günther Krause hat den Abschluß einer Ressortvereinbarung mit dem Industrieministerium des Königreichs Dänemark über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Seenotrettung mitgeteilt. Mit dieser Vereinbarung haben die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark die Grenzen ihrer jeweiligen Such- und Rettungsgebiete sowohl für die Nordsee als auch die Ostsee einvernehmlich festgelegt und eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Rettungsdienste vereinbart. Dies betrifft für die Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Die Vereinbarung erfolgte auf der Grundlage des Internationalen Übereinkommens vom 29. April 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See und beinhaltet im einzelnen das Recht der jeweils anderen Vertragspartei zum Zwecke der Seenotrettung jederzeit unangemeldet in das fremde Such- und Rettungsgebiet einzufahren, die gemeinsame Benutzung von Rettungseinrichtungen, die Einführung gemeinsamer Verfahren, die Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Übungen, regelmäßige Prüfungen der zwischenstaatlichen Kommunikationsverbindungen, sowie gegenseitige Besuche des Personals der Rettungsleitstellen und den Austausch von Such- und Rettungsinformationen zwischen den beteiligten Rettungsdiensten.

## Hurrican und Wasserbüffel

Zu Löschfahrzeugen umgebaute Panzer wurden auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA)



in Schönefeld bei Berlin vorgestellt. Die Spezialwagen mit den vielversprechenden Namen „Hurrican“ und „Wasserbüffel“ wurden auf der Basis russischer Panzerfahrgerüste vom Typ T-55 erstellt und für den Einsatz in Katastrophenfällen, großflächigen Waldbränden und Unfällen in chemischen Anlagen entwickelt.

(Foto: dpa)

## Erdbeben in Südkalifornien

Mehrere Todesopfer, eine Vielzahl Verletzter und Sachschäden in Millionenhöhe forderten drei Erdbeben Ende Juni in den Vereinigten Staaten. Besonders betroffen waren die Gegenden von Yucca Valley und Joshua Tree, rund

150 Kilometer östlich von Los Angeles. Seismologen sprachen von den schwersten Beben seit 40 Jahren. Die Beben hatten Stärken zwischen 7,0 und 5,6 auf der Richterskala.

Dabei stand das dritte Beben nach Angaben von Mitarbeitern der geologischen Überwachungsstation in Reston (Virginia) nicht mit den beiden ersten Beben in Verbindung. Sein Zentrum lag 130 Kilometer nordöstlich von Las Vegas. Zeitweise waren 500.000 Haushalte ohne Strom, Leitungswasser mußte abgekocht werden.

Das Foto zeigt den aufgerissenen Highway 247 bei Yucca Valley. Er verschob sich über einen Meter nach oben und fast vier Meter seitwärts. Der Gouverneur von Kalifornien erklärte mehrere Bezirke zum Notstandsgebiet. (Foto: dpa)



## Berufsbildung im Rettungswesen

Im Rahmen der berufspädagogischen Forschungen zu den Gesundheitsfachberufen an der Universität Osnabrück ist vorgesehen, sich verstärkt mit dem Bereich Rettungswesen auseinanderzusetzen, d. h. die Berufsbildung zum/r Rettungsassistenten/in zum Untersuchungsgegenstand zu machen. Angesichts des, trotz Verabschiedung des Rettungsassistentengesetzes immer noch – zumindest in der Öffentlichkeit – unterschätzten Anforderungsprofils dieses Berufes, erscheinen der Forschungsbedarf und ggf. empirische Erhebungen dazu besonders dringlich.

Anfang 1992 hat sich dazu eine kleine informelle Forschungsgruppe an der Universität Osnabrück konstituiert. Ein erster Arbeitsschwerpunkt ist die Untersuchung von „Entwicklung, Stand und Perspektive der Berufsbildung im Rettungsdienst in den neuen und alten Bundesländern“.

Ziel der Arbeit soll es im wesentlichen sein, eine aktuelle, umfassende und bundesweite Bestandsaufnahme der Berufsbildung im Rettungswesen zu erstellen, um insbesondere die Attraktivität des Berufsbildes „Rettungsassistent/in“ zu fördern.

An diesem Vorhaben arbeiten zur Zeit neben dem Osnabrücker Berufspädagogen Dr. Thomas Bals die Projektmitarbeiter Kersten Enke und Klaus Runggaldier, die im übrigen selbst über jahrelange Erfahrungen im Rettungsdienst verfügen.

Informationen, Stellungnahmen und Anregungen von engagierten Berufsangehörigen und Institutionen des Rettungswesens sind erwünscht. Interessenten wenden sich bitte an: Arbeitsgruppe Gesundheitswissenschaften, Forschungsgruppe Berufsbildung im Rettungswesen, Albrechtstraße 28, 4500 Osnabrück.

# In der Diskussion: Neu- strukturierung des Zivilschutzes

## Staatssekretär Hans Neusel antwortet Deutschem Feuerwehrverband

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, setzte sich in einem Schreiben vom 22. Juni 1992 an den Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, kritisch mit der angestrebten Neustrukturierung des Zivilschutzes/Erweiterten Katastrophenschutzes auseinander. Nach Einschätzung des Deutschen Feuerwehrverbandes sei es bei der geplanten Neustrukturierung bisher leider nur bei Absichtserklärungen geblieben. Der in dieser Angelegenheit vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 3. Juni 1992 gefaßte Beschluß ließe dies verstärkt befürchten. Hinzu kämen die von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk geplanten umfangreichen und kostenaufwendigen Strukturänderungen im THW.

Struve verwies in seinem Brief auf den Beschluß des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 19. Juni 1992, den Bevölkerungsschutz-Magazin wegen der erst später eingegangenen Stellungnahmen nicht mehr nachträglich veröffentlicht, da er bereits in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht wurde, und in dem vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen u. a. gefordert wird, die bisherige Konzeption des Zivilschutzes zu überprüfen. In allen Bundesländern sei nach wie vor ein umfassender Katastrophenschutz sicherzustellen, ohne daß es zu mehrgleisigen Strukturen bei den Trägern und Einheiten/Einrichtungen kommt.

Weiter fordert der Deutsche Feuerwehrverband, die geplante Strukturänderung des THW mit einem flächendeckenden Aufbau von Ortsverbänden und einer veränderten

Neuausstattung mit Fahrzeugen und Geräten nicht zu realisieren, die Regieeinheiten des Erweiterten Katastrophenschutzes aufzulösen und die Zentralwerkstätten zu privatisieren. Abgelehnt wird in dem Beschluß auch das Konzept des Bundesinnenministeriums, den Warndienst von der derzeitigen Sirenenalarmierung auf eine alleinige Rundfunkwarnung umzustellen. Des weiteren sei bei der Änderung der Strukturen im Zivilschutz anzustreben, den derzeitigen aufwendigen Verwaltungsaufwand im Bund und in den Ländern erheblich zu reduzieren.

Mit folgendem Schreiben vom 30. Juli 1992 antwortete Staatssekretär Hans Neusel, Bundesministerium des Innern, auf den Brief des DFV-Präsidenten:

„Sehr geehrter Herr Präsident, für Ihr Schreiben vom 22. Juni 1992 an Herrn Bundesminister Seiters, der mich um Übernahme der Beantwortung gebeten hat, und die Übersendung des Beschlusses des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 19. Juni 1992 danke ich Ihnen. Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, auf die darin zum Ausdruck gekommene Besorgnis des Deutschen Feuerwehrverbandes über die Vorhaben zur Neustrukturierung des Zivil-/Erweiterten Katastrophenschutzes einzugehen.

Wie Sie wissen, denkt das Bundesministerium des Innern nicht nur über eine Anpassung des Zivil-/Erweiterten Katastrophenschutzes an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen nach, sondern hat seit langem praktische Maßnahmen eingeleitet. Beispielhaft

möchte ich die drastische Reduzierung der Sanitätsmittelbevorratung, die Aussetzung der Förderung neuer Schutzbauvorhaben und die Einstellung des Baues neuer Hilfskrankenhäuser erwähnen. Seine Vorstellungen zur künftigen Struktur der zivilen Verteidigung einschließlich des Zivil- und Erweiterten Katastrophenschutzes hat der Bundesminister des Innern in den auch dem Deutschen Feuerwehrverband vorliegenden grundsätzlichen Erwägungen vom 20. September 1991 zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten darf ich auf diese dem Innen- und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitete Unterlage Bezug nehmen.

Für den Bund ist die vom Deutschen Feuerwehrverband erhobene Forderung nach einem faktisch umfassenden und einheitlichen Katastrophenschutz seit dem Jahre 1968 Gesetz. Das am 13. Juli 1968 in Kraft getretene Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes sieht ausdrücklich vor, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ihre Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen, die in einem Verteidigungsfall drohen. Sie werden zu diesem Zweck verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgerüstet und ausgebildet. Von einer Aufstellung einer Sonderorganisation, wie z. B. einem Zivilschutzkorps, hat der Bund abgesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden mit dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz vom 23. Januar 1990 aufgehoben.

Natürlich kann durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes nicht unsere Verfassung aus den Angeln gehoben werden. Danach darf der Bund nur solche Vorhaben fördern, die dem Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles dienen. Vorbeugende und reaktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Naturkatastrophen und technologisch bedingten Risiken im Frieden und während eines Verteidigungsfalles sind dagegen von den Ländern zu treffen und zu bezahlen. Es wäre eine ohne Änderung des Grundgesetzes unzulässige Durchbrechung unserer Verfassung, wenn der Bund unter dem Schlagwort der Erweiterung des Katastrophenschutzes auch zur Abdeckung der genannten in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegenden Risiken veranlaßt werden sollte.

Mit dem Deutschen Feuerwehrverband besteht seit vielen Jahren Einvernehmen, daß das auf Kosten des Bundes ausgebildete Personal und angeschaffte Gerät im Wege des Doppelnutzens auch zur Bekämpfung friedenszeitlicher Gefahren herangezogen werden. Ihnen, als Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, brauche ich nicht im einzelnen aufzuzählen, wieviele Hunderte von Löschfahrzeugen z. B. auf diese Weise dem Brandschutz in den Gemeinden dienen.

Ich darf Ihnen ohne jede Einschränkung versichern, daß in meinem Hause die Beschlüsse der Innenministerkonferenz und die Vorstellung des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Neustrukturierung des Zivil-/Erweiterten Katastrophenschutzes ernstgenommen und intensiv geprüft werden. Sie wurden in den äußerst komplizierten und langwierigen Prozeß der Abstimmung mit den Ländern, Hilfeleistungsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden und Interessenvertretungen mit folgendem auf der Fachebene erzielten Ergebnis einbezogen:

- Auch bei der veränderten Sicherheitslage wird nach wie vor eine Erweiterung des Katastrophenschutzes für erforderlich gehalten. Sie soll sich auf die fachlich vorrangig notwendigen Einheiten und Einrichtungen konzentrieren.
- Eine bedarfsgerechte Zuordnung der Einheiten und Fachdienste zu den 16 Ländern kann in Ermangelung eines anderweitigen nachvollziehbaren Verfahrens nur nach einem bevölkerungsbezogenen Schlüssel erfolgen. Bemessungsgröße ist eine Tranche von 180 000 Einwohnern. Das entspricht der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Landkreises in den alten Bundesländern. Auf diese Weise ergeben sich für das gesamte Bundesgebiet 440 'Katastrophenschutzgebiete', von denen 84 auf die neuen Länder entfallen. Hinsichtlich der Zuordnung dieser 'Katastrophenschutzgebiete' zu den einzelnen Ländern darf ich auf die anliegende Übersicht Bezug nehmen.
- Jedes Katastrophenschutzgebiet soll mit den aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen vorrangig notwendigen Einheiten ausgestattet werden.
- Diese Grundsätze sollen nicht nur dem Aufbau des Zivil-/Erweiterten Katastrophenschutzes im Beitrittsgebiet, sondern auch dem Kapa-

zitätsausgleich in den elf alten Bundesländern dienen. Mit dem Einvernehmen über 'Katastrophenschutzgebiete' ist erstmalig seit 1968 ein nachvollziehbares Verfahren für die Neuordnung der Erweiterung des Katastrophenschutzes in Gesamtdeutschland gefunden worden. Zur Veranschaulichung der Über- bzw. Unterdeckung mit Einheiten und Fachdiensten darf ich auf die beigefügte Aufstellung Bezug nehmen. Von den danach im Brandschutzbereich am stärksten betroffenen Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, hat Hamburg bereits seine Bereitschaft zum Kapazitätsausgleich signalisiert.

Soweit das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes die Beschlüsse des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zum Bundesverband für den Selbstschutz und zur Bundesanstalt Technisches Hilfswerk kritisiert, möchte ich dazu nicht Stellung nehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese Beschlüsse mit überwältigender Mehrheit zustande gekommen sind. Soweit in diesem Zusammenhang in dem Beschluß des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes von zusätzlichen Investitionen von rd. 1,7 Milliarden DM und jährlichen zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rund 180 Millionen DM zugunsten des Technischen Hilfswerks die Rede ist, muß ich unter Bezugnahme auf die beigefügte Antwort vom 1. Juli 1992 auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Köppe betonen, daß die genannten Zahlen ohne reale Grundlage sind. Das gleiche gilt für die Behauptung, durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen THW und BVS solle dem THW im Inland eine eigene friedensmäßige Zuständigkeit verschafft werden. Die Aufgaben des THW sind gesetzlich festgelegt. Ein Bedarf für eine Novellierung ist nicht ersichtlich.

Die Forderung des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes, die Regieeinheiten aufzulösen, richtet sich in erster Linie an die lokalen Katastrophenschutzbehörden und die auf der örtlichen Ebene mitwirkenden öffentlichen oder privaten Organisationen. Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes werden Regieeinheiten und -einrichtungen nur aufgestellt, soweit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden

öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wird.

Wie Sie wissen, werden zur Zeit die Zentralwerkstätten durch die WIBERA auf ihre Effizienz und Rentabilität untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten. Ähnliches gilt für die Frage, ob und inwieweit der Bund Zivilschutzsirenen auch künftig vorhält. Wie ich bereits in dem o. g. Papier über grundsätzliche Erwägungen zu den Strukturen der zivilen Verteidigung vom 20. September 1991 ausgeführt habe, kann eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls mit Hilfe der Sirenen nicht mehr als gesichert angesehen werden. Es ist nicht beabsichtigt, das vorhandene Sirenensystem durch ein neues flächendeckendes zu ersetzen. Wie Eingaben zeigen, werden diese Sirenen aber zum Teil im Rahmen der von den Ländern durchzuführenden und zu bezahlenden Warnung vor Gefahren in Friedenszeiten bzw. zur Alarmierung der Einsatzkräfte für nützlich erachtet. Mein Haus hat daher die Länder gebeten, bis zum 31. Oktober 1992 mitzuteilen, ob und welche Zivilschutzsirenen sie oder die Gemeinden kostenlos übernehmen wollen. Nach Ablauf dieser Frist wird auf der Basis der erbetenen Zahlen über das weitere Schicksal der Zivilschutzsirenen zu entscheiden sein. Ein spezielles Problem stellen die Sirenen im Beitrittsgebiet dar. Wie ich bereits bei anderer Gelegenheit ausgeführt habe, werden sie für Zwecke des Zivilschutzes nicht benötigt. Von den fünf neuen Bundesländern wird argumentiert, die Sirenen seien zur Alarmierung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte bei Bränden usw. notwendig. Insoweit handelt es sich aber um typische in der Zuständigkeit der Länder liegende und deshalb auch von diesen zu bezahlende Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr. Eine Bundeskompetenz vermag ich darin nicht zu erkennen.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Vereinfachung des Verfahrens auch mein ständiges Anliegen ist. Auf Vorschlag meines Hauses ist daher unter Vorsitz des BMI eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe vereinbart worden, die untersuchen soll, ob und inwieweit sich das Verwaltungsverfahren im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vereinfachen läßt. Diese Gruppe soll so schnell wie möglich zusammentreten und konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung unterbreiten."

# SPD fordert Gründung eines Friedenskorps

## Konzeption und Perspektiven für ein deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk

Die Kritik an nationaler und internationaler Katastrophenhilfe wird zunehmend lauter. Erst kürzlich kam der Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages bei einer Anhörung zu dem Schluß: bei der Organisation und Koordination von Hilfsmaßnahmen in Katastrophengebieten kommt es häufig zu Unstimmigkeiten und Fehlentscheidungen.

Zu der Anhörung unter dem Leitthema „Organisation und Koordination der humanitären Hilfe“ waren Experten aus Politik sowie Vertreter der verschiedenen Hilfsorganisationen in Bonn zusammengekommen. Gerade bei der Kurdenhilfe im Anschluß an den Golf-

krieg hat sich nach Auffassung der Experten einmal mehr die Aktualität des Koordinierungsproblems unter den einzelnen Hilfsorganisationen gezeigt. Um zu einer reibungslosen Koordination am Einsatzort zu kommen, bedarf es nach Überzeugung von Werner Blatters vom Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) nicht einer Steigerung der Koordinatoren, sondern eines „common sense“ der miteinander arbeitenden Organisationen.

Zur Erreichung eines konstruktiven Miteinanders der Hilfsorganisationen fordern die Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AGWZ) sowie die Arbeitsgruppen Außenpolitik und Sicher-

heitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion seit geraumer Zeit von der Bundesregierung den Aufbau eines neuen Katastrophenhilfswerks (Friedenskorps). Diese Einrichtung – Leitungsstab sowie Spezialistenstammpersonal mit einer Einsatzreserve von 2000 bis 5000 bedarfsgerecht ausgebildeten Berufstätigen – solle im Rahmen einer „fortschrittlichen Weltinnenpolitik“ bei humanitären Hilfeleistungen und bei der Bekämpfung von Umweltschäden eingesetzt werden.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Wallow hat im Auftrag seiner Fraktion folgendes Konzept ausgearbeitet:

Nach der Beendigung des Ost-West-Konfliktes ist die Diskussion um die Bildung eines deutschen Friedenskorps als Teil einer neuen internationalen Verantwortung intensiver geworden. Dabei gingen die Vorstellungen über die Ziele eines solchen Friedenskorps weit auseinander.

Gemeinsam ist den meisten Vorschlägen, daß sie vom Ansatz her innenpolitische Nebenziele, wie z. B. Wehrgerechtigkeit oder eine neue Sinnstiftung für die Bundeswehr, verfolgen. Obwohl vielschichtige Begründungsmöglichkeiten durchaus legitim und zutreffend sein können, führten sie bisher zu falschen Konzeptionen und daher zu Widerständen.

Deshalb muß das Ziel auf der Basis einer politischen Wertentscheidung klar formuliert werden und die möglichen Aufgaben als sachlichen Ausgangspunkt nehmen.

Der Bremer Parteitag der SPD empfahl deshalb die Einrichtung ei-

nes Umwelt- und Katastrophenhilfswerks, das national oder auf Wunsch anderer Staaten oder der Vereinten Nationen international zur akuten Linderung von Katastrophen und Flüchtlingsproblemen medizinische, logistische und technische Hilfe leistet.

### Politische Ausgangslage nach der deutschen Einigung

Zur zukünftigen Rolle der Bundesrepublik in der Welt hat die Bundesregierung bisher keine konzeptionelle Vorstellung. Obwohl von der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft ein größerer Beitrag zur Schaffung einer stabilen Weltordnung erwartet wird, konzentrieren sich die Beobachtungen und Beurteilungen darauf, wie Deutschland mit seiner neuen Verantwortung umgehen wird. Dabei steht das Land in einem bis auf wei-

teres schwer auflösbaren Dilemma: Von der zweitgrößten Wirtschaftsmacht der Welt wird hauptsächlich von den Industrienationen mehr Bereitschaft zu globaler Verantwortung erwartet. Doch gleichzeitig ist davon auszugehen, daß alte Ängste vor einer dominanten Rolle Deutschlands schnell wieder virulent werden können. Der sich daraus ergebende Handlungsspielraum bleibt deshalb vorläufig begrenzt. Konsequenz: Um eine moralisch glaubwürdige Legitimation zu mehr Verantwortung in der Welt zu erhalten, muß die Bundesrepublik vor allem eine wichtige Rolle bei den nichtmilitärischen globalen Aufgaben übernehmen. Eine der Antworten kann, auch als Teil einer fortschrittlichen „Weltinnenpolitik“ verstanden, die Einrichtung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes sein.

Die SPD hat dazu auf ihrem Bremer Parteitag eine klare Richtungs-

entscheidung getroffen. Die historischen Erfahrungen unseres Landes werden zur Grundlage des politischen Handelns gemacht. Die Sozialdemokraten erteilen dem traditionellen staatlichen Stärkekult eine Absage. Sie stehen dafür ein, mehr Verantwortung bei der globalen Friedens- und Ökologiepolitik zu übernehmen. Daraus ergibt sich auch eine Motivation für die Einrichtung eines Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes.

Die beiden Hauptprobleme, die sich im Zusammenhang mit der Organisation eines Friedenskorps stellen, liegen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Die politische Ebene: Soll die Bundeswehr neue Aufgaben bekommen oder muß man eine neue Organisation gründen, und soll in dieser gegebenenfalls auch eine einzuführende allgemeine Dienstpflicht für humanitäre Aufgaben erfüllt werden können?
- Die organisatorische Ebene: Wie kann man humanitäre Hilfe und besonders Katastrophenhilfe schneller und effizienter organisieren?

## Für einen erweiterten globalen Sicherheitsbegriff

Durch die Veränderungen in der Welt sind alte und neue Probleme in den Vordergrund gerückt und haben sich zu neuen Risikolagen verdichtet. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich immer mehr auf Katastrophen und deren Bekämpfung, wie z. B.

- die Erdbeben in Armenien und den Philippinen,
- die kurdischen Flüchtlingsströme nach dem Golfkrieg in die Türkei und den Iran,
- Umweltschäden und -verbrechen durch Erdöl vor der Küste Italiens und am Golf,
- Überschwemmungen in Bangladesch,
- Ausbreitung der Cholera-Epidemie in Südamerika,
- Hunger- und Bürgerkriegsflüchtlinge in Äthiopien und Somalia,
- Minenräumaktion in Somalia,
- humanitäre Nothilfe in der GUS.

Bei allen vorgenannten Beispielen konnte die Hilfe nur sehr langsam, unzureichend und unkoordiniert geleistet werden. Exemplarisch für die Notwendigkeit einer qualifizierten und schnellen Hilfeleistung war das Erdbeben in Armenien. Tenor der Berichterstattung: „Internationales

Chaotentreffen“ (siehe auch „Der Spiegel“ Nr. 52/1988 S. 118 ff).

Es wäre unfair, die bisherigen Anstrengungen zu verwerfen, aber sie waren bei allen größeren Katastrophen der letzten Jahre nur der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die großen Katastrophen und Notlagen von heute und morgen die Menschen zunehmend ängstigen. Es ist bereits allgemeiner Bewußtseinsstand, daß globale Umweltzerstörung, exzessiver Energie- und Rohstoffverbrauch, Hunger, Verteilungskämpfe, Ausbeutung sowie Armutswanderungen ebenso die internationale Sicherheit bedrohen wie ethnische und religiöse Spannungen, Menschenrechtsverletzungen oder auch postkoloniale Interessen.

Die Bundesrepublik hat sich bei allen vorgenannten und anderen Katastrophen großzügig engagiert. Dabei

wurden aber auch Schwachstellen der bisherigen Arbeitsweise der Katastrophenhilfe deutlich. Besonders die Bedarfsanalysen und die Selbstorganisation der Hilfseinheiten waren zu langsam und damit zu ineffizient. Außerdem war die Verzahnung der nationalen Hilfsorganisation mit der internationalen Katastrophenhilfe selten effizient genug. Die vorrangige Frage ist dabei, wie die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen und Instrumente – z. B. des Technischen Hilfswerks (THW), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sowie der Bundeswehr (im Hinblick auf Transportkapazität und Logistik) – aufeinander abgestimmt und in einem dualen System besser genutzt werden können.

Um darauf präzise Antworten geben zu können, sind die möglichen Praxisfelder und Aufgaben der Entwicklung von Instrumenten und Organisationen zu definieren:

Problemfelder	Aufgabe
<b>1. Hungernde</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelernährung</li> <li>- Unterernährung</li> <li>- Epidemiegefahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsanalyse</li> <li>- ärztliche Betreuung</li> <li>- Nahrungsmittelbeschaffung</li> <li>- Nahrungsmittellagerung</li> <li>- Nahrungsmittelverteilung</li> </ul>
<b>2. Flüchtlinge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hunger</li> <li>- Obdachlosigkeit</li> <li>- Rückkehrproblem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. o.</li> <li>- Erstellung Not-/Zeitunterkünfte</li> <li>- Ersatz/Wiederherstellung Wohnungen</li> <li>- Transport</li> <li>- Weiterreise</li> <li>- Vorbereitung Integration (Beratung, Dokumente)</li> </ul>
<b>3. Gesundheitsschäden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verletzte</li> <li>- Seuchenopfer</li> <li>- Seuchengefährdete</li> <li>- Tote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergung, Versorgung, Behandlung</li> <li>- Bergung etc.</li> <li>- Vorsorge und Behandlung</li> <li>- Bergung, Bestattung</li> </ul>
<b>4. Sachschäden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnraum</li> <li>- Infrastrukturen</li> <li>- Produktionsanlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notunterkünfte, Instandsetzung</li> <li>- Instandsetzung, Wartung</li> <li>- Überbrückung von Engpässen</li> </ul>
<b>5. Umweltschäden und -verbrechen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ABC-Kontamination</li> <li>- Wald- u. a. Brände</li> <li>- Überschwemmungen</li> <li>- Sturmschäden</li> <li>- Küstenverlust</li> <li>- Gewässerverschmutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltanalysen, Dekontamination</li> <li>- Löscheinsätze</li> <li>- s. 1.-4.</li> <li>- s. 1.-4.</li> <li>- s. 1.-4.</li> <li>- Umweltanalysen, Dekontamination und s. 3.</li> </ul>

## Empfehlungen zur Gründung eines Umwelt- und Katastrophenhilfswerks (Friedenskorps)

Aus der Bedarfsanalyse, den vorhandenen Ressourcen und innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich zur schnellen Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks folgende Empfehlungen:

1. Für die vorgenannten aktuellen Nothilfesaufgaben richtet die Bundesrepublik Deutschland eine sofort einsetzbare, qualifiziert ausgebildete und handlungsbereite ausgerüstete Task Force ein. Dabei handelt es sich im ersten Aufbauschritt um einen Leitungsstab und Spezialisten-Stammpersonal mit einem Minimum an hochqualifizierter Personal- und Infrastruktur von ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer freiwilligen, im Einsatzfall einberufbaren Reserve von 2000 bis 5000 bedarfsgerecht ausgebildeten Berufstätigen.

Aufgabe: Leitung und Kooperation der vorhandenen staatlichen Ressourcen wie z. B. der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und privater Organisationen wie z. B. des DRK, der Hilfswerke oder Umweltverbände. Der Leitungsstab ist außerdem an der Koordination der internationalen Hilfsaktivitäten beteiligt. Die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen wird im dualen System auf partnerschaftlicher Basis geregelt, die Arbeitsteilung durch vertragliche Absprachen festgelegt. Die vorhandenen Kapazitäten werden im Einzelfall von der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen abgerufen.

2. Das Friedenskorps organisiert sich in der Organisationsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechtes. Der Präsident empfängt seine Einsatzweisung aus dem Kabinett oder vom zuständigen Bundesminister. Das Korps erhält einen eigenen Haushalt und Beirat.

3. Das Friedenskorps steht Frauen und Männern gleichermaßen offen. Über das Stammpersonal hinaus wird das Korps entsprechend der Einsatzart temporär um Mitarbeiter von privaten Hilfsorganisationen, Soldaten und die verfügbare freiwillige Reserve aus benötigten Berufen erweitert. Im Friedenskorps kann direkt oder indirekt, z. B. über die privaten Hilfsorganisationen (analog dem Technischen Hilfswerk), ziviler

Oft kann Hilfe nur sehr langsam, unzureichend und unkoordiniert geleistet werden.



Ersatzdienst geleistet werden. Da ausgesuchte berufliche Qualifikationen benötigt werden, kann entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz die Schaffung eines Friedenskorps nicht die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht begründen.

Die im Stammpersonal tätigen oder am Einsatz beteiligten Soldaten werden für den Einsatzzeitraum automatisch abgeordnet.

4. Die Einsätze des Friedenskorps erfolgen im Rahmen einer generellen politischen Weisung. Die Wirksamkeit der humanitären Einsätze muß dabei Vorrang vor den Interessen der beteiligten Hilfsorganisationen oder staatlicher Einrichtungen haben. Deshalb wird der Umfang und die Art des Einsatzes vom Friedenskorps im Rahmen der generellen Weisung in eigener Verantwortung nach der Bedarfsanalyse, die aus der aktuellen Problemlage resultiert, festgestellt.

5. Das deutsche Umwelt- und Katastrophenhilfswerk soll auch als Element einer noch einzurichtenden entsprechenden europäischen Einrichtung dienen. Insbesondere für Einsätze außerhalb Europas kann es mit seinen Kapazitäten und Spezialisten den Vereinten Nationen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die praktische Einrichtung eines Friedenskorps sollte durch eine deutsche Initiative für eine weltweite Hilfskonvention im Rahmen der Vereinten Nationen politisch ergänzt werden.

Die Einsätze bei akuten Notfällen und Katastrophen in Afrika, Asien und Lateinamerika stehen oft im Zusammenhang mit den Problemen der Ent-

wicklungszusammenarbeit. Häufig sind Katastrophen das Resultat des zerstörerischen Zusammenwirkens von ökonomischen und ökologischen Fehlentwicklungen. Sachliche Bezugspunkte gibt es bei der Katastrophenvor- und -nachsorge. Die aktuelle Nothilfe muß in der Dritten Welt mit anderen Formen der längerfristigen Hilfe eng verbunden werden.

## Schlußbemerkung

1. Mit der Einrichtung eines wirksamen Friedenskorps kann die neue Bundesrepublik ein erstes eigenes, weithin sichtbares Zeichen setzen. Dadurch, daß die historischen Erfahrungen und nicht Fremdbestimmung zur Grundlage des politischen Handelns gemacht werden, trägt ein Friedenskorps zur Identitätsbildung des neuen Deutschlands und zur Rollenfindung der Bundeswehr bei.

2. Die Organisation und der spätere Einsatz eines Friedenskorps kann trotz anfänglicher innenpolitischer Widerstände und ausländischen Mißtrauens im In- und Ausland zu hoher Akzeptanz führen, wenn die Institution als Teil einer grundsatztreuen, sozialen und umweltschützenden „Weltinnenpolitik“ gesehen wird. Ohne eine konsequente Haltung – z. B. bei den Menschenrechten, dem Verbot von Waffenexporten oder in der Klimapolitik – wird das Friedenskorps allerdings sehr schnell als „Feigenblatt“ der Interessenpolitik einer großen Industrienation begriffen.

# V-Fall – gibt's den noch?

Nein, diese sicherheitspolitische Umschau sucht ihren Schwerpunkt nicht in der Definition neuer Konfliktbilder. Schon gar nicht kann sie mit der Feststellung enden, es werde keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr geben. Kriege in der Reichweite normaler Mittelstreckenraketen – so nahe wie nie zuvor seit 1945! – belehren uns eines besseren – eher wohl schlechteren.

Die Frage „V-Fall – gibt's den noch?“, soll in enger, vorwiegend juristischer Interpretation angegangen werden und das aktuelle Problemfeld anreißen, ob unsere militärischen und zivilen Abwehr- und Schutzmaßnahmen einschließlich der Genfer Abkommen rechtlich überhaupt noch durch die verbliebenen denkbaren Konfliktfälle ausgelöst werden können.

Wie alle Artikel des Grundgesetzes wurzeln auch die Artikel 80a und 115a ff in den historischen Erfahrungen und Vorstellungswelten zu ihrem Erlaßzeitpunkt. Die Grundgesetzartikel zum Spannungs- und Verteidigungsfall stammen bekanntlich aus dem Jahre 1968, also aus der lang anhaltenden historischen Periode des mühsam – und gelegentlich sogar vergebens – unterhalb der Kriegsschwelle gehaltenen Ost-West-Konfliktes. In diesem Jahr war gerade der Prager Frühling durch einen massiven Panzereinsatz des Warschauer Pakts gewaltsam beendet worden. Die Bundeswehr hatte an der deutsch-tschechischen Grenze vorsorglich Sicherheitsstellungen bezogen.

Folglich liegt den Regelungen der Artikel 80 a und 115a ff GG, insbesondere also auch der Feststellung von Spannungs- und Verteidigungsfall, das klassische Kriegsbild jener Zeit zugrunde. Es fußte auf den Erfahrungen zweier Weltkriege und hatte sich den Weiterungen durch Massenvernichtungswaffen und weitreichende Trägermittel der Moderne geöffnet. Es war gekennzeichnet durch unübersehbare Mobilisierungsmaßnahmen, Truppenheranführungen und Einrücken in Offen-

sivstellungen in Grenznähe. Es wurde flankiert von politischen Aktivitäten, die auf Eskalation einerseits und Rechtfertigung eines militärischen Angriffs andererseits ausgerichtet waren. Politische Spannung hätte ein Ausmaß gehabt, das körperlich spürbar gewesen wäre. Wir kennen das alle hinreichend aus den Wintex-Übungen.

Hinzu kam, daß sich dies alles monostrukturell abspielte. Die Gefahr konnte nur aus einer Himmelsrichtung kommen, sie konnte sich nur im wesentlichen abschätzbarer militärischer Potentiale bedienen und auf zumindest generell bekannte Waffensysteme abstützen. Auch die Einsatzformen und Stoßrichtungen waren in einer Weise überschaubar, die aus erkannten Ansätzen einigermaßen verlässlich auf weitergehende Absichten schließen ließ.

## Reaktionen in Stufenfolge

Folgerichtig geht das Grundgesetz auch von den überkommenen, dazu noch speziell aus der damaligen kommunistischen Ideologie herleitbaren Kriegsziele aus. Es sieht sie in der großflächigen Eroberung und Besetzung westlicher Gebiete mit abgestufter politischer Zielsetzung: am weitestgehenden die Zerstörung westlicher Staatsgewalt, die Einsetzung einer Satelliten-Regierung und damit die Einverleibung in den eigenen Machtbereich; am unteren Ende der Skala die „Faustpfand“-Besetzung zur Erreichung begrenzter politischer Ziele. Diese Ziele waren nach allen Gegebenheiten nur unter flächendeckender Zerstörung und vielfachen Opfern unter der Zivilbevölkerung erreichbar.

Dies alles machte es den politisch dazu berufenen Gremien, in erster Linie also dem Bundestag, verhältnismäßig leicht, auf sicherheitspolitisch relevante Ereignisse in der im Grundgesetz vorgesehenen Stufenfolge zu reagieren.

Dabei erforderte die Feststellung

des Spannungsfalls oder des unmittelbar drohenden Angriffs noch die größte politische Umsicht. Hier war, um die Erfolgsaussichten eines konfliktverhindernden Krisenmanagements buchstäblich bis zum letzten Augenblick zu erhalten, der Eskalationseffekt eines den Spannungs- oder Verteidigungsfall feststellenden Bundestagsbeschlusses gegen dessen Schutz- und Sicherheitseffekt abzuwägen. Da man aber angesichts der ideologischen Vorhaben des Ostblocks dann, wenn schon umfassende Aufmarschbewegungen erfolgt waren, davon ausgehen durfte, daß politische Zurückhaltung nicht mehr allzuviel bewirken würde, handelte es sich dabei um eine lösbare Aufgabe.

Vorgegeben waren die Beschlußfassungen des Bundestages dann, wenn das Bundesgebiet tatsächlich mit Waffengewalt angegriffen wurde. Dies galt unabhängig davon, ob es sich um eine langfristig vorbereitete Offensive mit umfassender politischer Zielsetzung oder um einen Angriff „aus dem Stand“ mit begrenzten taktischen Faustpfand-Zielen handelte.

Nun ist das alles nicht mehr so. Der zweifelsfrei als Krieg im Sinne des Völkerrechts und damit Verteidigungsfall im Sinne des Grundgesetzes einzustufende Angriff größerer Heeres-, Luftwaffen- oder Marineverbände auf das Bundesgebiet braucht nicht mehr angenommen zu werden. Auch auf deren Vorbereitung beruhende Spannungs- und Androhungsformen sind entfallen. Den „klassischen“ Verteidigungsfall aus der Vorstellungswelt zweier Weltkriege und des Ost-West-Konfliktes, also jenen des Grundgesetzes, wird es mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben.

## Mahnung zur Vorsicht

Viele mahnen hier zur Vorsicht. Nicht nur aus tatsächlichen Erwägungen, sondern auch, weil sie damit jeglichen Vorsorgemaßnahmen des

Staates für militärische Konflikte den Boden entzogen sehen.

Dies wird zu bedenken sein. Hier darf jedoch festgestellt werden: Deutschland ist – und dies wohl erstmalig in seiner Geschichte! – von einem Ring stabiler Staaten umgeben, die ihm in der Staatsform der Demokratie verbunden sind. Mit dem überwiegenden Teil pflegt es freundschaftliche, und damit weit über den bloßen Frieden hinausreichende Beziehungen. Die Staaten des östlichen Ringteils wachsen zunehmend in diesen Verbund hinein. Militärische Vorstöße auf das Bundesgebiet aus diesen Staaten oder über sie hinweg sind von politisch vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit.

All denen, die sich nicht von vornherein die erforderliche Nüchternheit bewahrt hatten, mußten der Waffengang am Golf und die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien und in der ehemaligen Sowjetunion vor Augen führen, daß dies wohl die Überwindung militärischer Konfliktformen in Zentraleuropa, nicht jedoch aller Formen militärischer Beeinträchtigungen aus anderen Bereichen unseres ständig größer werdenden politischen Bezugsfeldes bedeuten kann.

An sie, die verbleibenden militärischen Konfliktbilder, ist nun die Meßlatte der Artikel 80a und 155 ff GG mit der Frage anzulegen, ob deren Tatbestandsmerkmale noch von den verbleibenden Konfliktformen erfüllt werden. Versetzen sie den Bundestag noch in die Lage, mit der Feststellung von Spannungs- bis Verteidigungsfall die rechtlichen Grundlagen für die Gesamtbreite der Abwehr- und Schutzmaßnahmen, aber auch für die Mobilisierung ziviler Ressourcen, herzustellen?

Aus einem diffusen Vorstellungsnebel beginnen sich – wenngleich noch mit einem hohen Abstraktionsgrad – erste Erkenntnisse über zukünftige Konfliktbilder herauszukristallisieren. Danach sind gewaltorientierte Konflikte überall dort angelegt, wo

- unter den Sammelbezeichnungen „Nationalitätenkonflikte“ gewaltbereite Selbstfindungsprozesse von Teil-Völkern außer Kontrolle geraten,
- bisherige Machtzentren mit der Folge von gewaltgeneigten Zerfallerscheinungen ihre Integrationsfähigkeit verlieren,
- sich soziale Konflikte in eruptive Ausbrucherscheinungen, darun-

ter vor allem gewaltsame Völkerwanderungen, hineinsteigern, – ökologische Mängelsituationen (Wasser!) aus Gründen der Selbsterhaltung zu Verteilungskämpfen führen, – rassistisch-religiöse Konflikte mit Fanatismus ausgetragen werden, – die Einhaltung von Grundregeln des Menschen- und Völkerrechts in Mandatschaft der Völkergemeinschaft mit Gewalt erzwungen werden muß.

Aber werden wir im Sinne unserer Fragestellung doch anhand einiger Beispiele getrost etwas konkreter:

Ein Teilstaat, der seine Unabhängigkeit mit kriegerischen Mitteln und unter gewaltsamer Verdrängung andersstämmiger Mitbewohner anstrebt, reagiert auf boykott- und politische Erzwingungsmaßnahmen der Völkergemeinschaft mit dem Einsatz von Mittelstreckenraketen, die ihm aus Beständen einer früheren Zentralarmee überkommen sind. Diese Waffen sind offenbar auf die großen Zivilisationszentren gezielt, schlagen aber nach Bedienungsfehlern lediglich in deren Außenbezirken ein. Auch dort verursachen sie noch beträchtliche Opfer an Menschenleben und Sachschäden. Sie sind mit konventionellen Sprengköpfen bestückt. Niemand kann aber genau sagen, ob der Teilstaat nicht auch in den Besitz nuklearer Sprengköpfe gelangt ist.

Zur Freikämpfung oder Freipressung in Deutschland inhaftierter Angehöriger ihres Volkes errichten kompanie- und kampfstärke Gruppen eines ausländischen Staates in mehreren deutschen Städten mit Waffengewalt „Völkerrechtsexklaven“ ihres Mutterstaates. Die Angehörigen dieser Gruppierungen lebten schon eine zeitlang im Bundesgebiet verstreut und erheben nach ihrer Zusammenziehung Anspruch auf den Kombattantenstatus.

Ein großflächiger Zusammenschluß religiös-fanatischer Staaten kündigt einen „heiligen Marsch in das Zentrum der feindlichen Religion und Ausbeutung“ an. Zu diesem Zweck rekrutiert er ein mehrere Millionen zählendes Heer Leichtbewaffneter. Die Hauptbedrohung richtet sich gegen südeuropäische Staaten; es kommt aber auch schon in Zentraleuropa mit Schwerpunkt in Südfrankreich und Ausläufern in die Bundesrepublik Deutschland zu gewaltsamen Aktionen von im Lande lebenden Angehörigen dieses Staatenbundes.

## Reicht rechtliches Instrumentarium?

Diese Bildhaftmachung möglicher Konfliktbilder der Zukunft erhebt keinerlei Anspruch darauf, abschließend zu sein. Aber da sie wohl auch nicht gänzlich untypisch sein dürfte, erhebt sich gerade bei ihr die Frage, ob das vom Grundgesetz vorgesehene rechtliche Instrumentarium ausreicht, um mit der Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles alle Abwehr- und Schutzmöglichkeiten unseres Staates auszuschöpfen.

Nach Anlegung strenger rechtlicher Interpretationsregeln, wonach der objektivierte Wille des Gesetzgebers ausschlaggebend zu sein hat, enthält die Antwort eine zwingende Tendenz zum „Nein“.

Wie bereits festgestellt, liegen den Artikeln 80a und 155 ff GG gänzlich andere Kriegsbilder zugrunde. Dies wird besonders deutlich, wenn der Grundgesetzgeber in den Absätzen 2 bis 5 des Art. 115a von derart umfassenden Zerstörungen der gesamten Infrastruktur durch großflächige Kampfhandlungen und Besetzungen ausgeht, daß Verfassungsorgane am Zusammentreten gehindert sind.

Aber nicht nur rechtlich treten bei der Einordnung neuer Konfliktbilder Zweifel auf. Auch politisch und tatsächlich muß hinterfragt werden, ob das Grobraster von Zuordnungen zum Spannungs- und Verteidigungsfall noch ausreicht.

Zweifel und Unsicherheiten in diesem Bereich haben aber weitreichende und möglicherweise fatale Folgen. Das beginnt im völkerrechtlichen Bereich. Der umfassende Schutz des Kriegsvölkerrechts wird eben erst in einem Krieg wirksam. Dieser ist am zweifelsfreiesten mit dem Verteidigungsfall festgestellt.

Innerstaatlich beginnen die Schwierigkeiten mit der Frage nach dem Einsatz der Bundeswehr. In keinem der Beispielsfälle wäre ihr Einsatz nach Artikel 87a GG rechtlich gänzlich zweifelsfrei möglich. Ein Schutzvakuum kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Müssen diese Erkenntnisse nicht Überlegungen in Gang bringen, den „Bürger in Uniform(!)“ bei klarer Definition der rechtlichen Abgrenzungen in neuartige Schutz- und Hilfsfunktionen einrücken zu lassen? Unentschieden bliebe auch der Kombattantenstatus des Bundesgrenzschutzes.

Aber auch die Bundesländer sind von alledem unmittelbar betroffen.

Sie müssen sich die Frage stellen, ob es sich bei der Reaktion auf den Einschlag einer einzelnen Rakete oder bei dem Einschachhalten von Terrorbanden noch um polizeiliche Gefahrenabwehr handelt, oder ob schon mit militärischen Mitteln eingegriffen werden darf und muß. Sichert die Landespolizei die Einschlagstelle einer Rakete oder die Bundeswehr mit den Möglichkeiten des UzwGBw (Unmittelbarer Zwang – Gesetz der Bundeswehr)?

## Verbleibendes Restrisiko

Von großer rechtlicher und tatsächlicher Bedeutung ist es dann auch, ob THW, die Erweiterungs- und Verstärkungsteile des Katastrophenschutzes und der Selbstschutz im Rahmen ihrer originären Zweckbestimmung, also „hinsichtlich der be-

sonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen“ (§ 1 Abs. 1 EKatSG) oder in Amtshilfe bei der (zivilen) Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Und schließlich: Sind im Lande befindliche Ausländergruppen, die ihren Anspruch auf den Kombatanenstatus auch durch Ausspähung militärischer Abwehrmöglichkeiten dokumentieren, neben dem Verfassungsschutz auch für den MAD von Bedeutung?

Bekanntlich ist auch die Internierungsmöglichkeit von Ausländern völkerrechtlich vom Kriegszustand abhängig.

Die Schlußfolgerung, es nach Wegfall der „Bedrohungslage Ost“ mit einer Fülle rechtlicher, tatsächlicher und politischer Zweifel und Unsicherheiten zu tun zu haben, darf zunächst einmal nicht zu einer Verlagerung der Beurteilungsschwerpunkte führen. Die Überwindung der Kriegsbilder, die unsere Geschichte mit der

Folge unsäglichen Leids über Jahrhunderte bestimmt haben, ist ein entscheidender kulturphilosophischer Durchbruch in Zentraleuropa. Dies ist und bleibt die große Segnung unseres Jahrhunderts.

Worauf es nun ankommt, ist, dem verbleibenden Restrisiko mit unserer vollen rechtlichen und tatsächlichen Reaktionsfähigkeit in die totale Verästelung folgen zu können. Hierzu bedarf es einer konsequenten Verfeinerung aller Reaktionssysteme, insbesondere auch der rechtlichen und grundgesetzlichen. Hierzu ist alle staatliche Gewalt aufgerufen. Und gewiß gehört es auch zu den Für- und Vorsorgepflichten der für Zivil- und Katastrophenschutz Berufenen, mit ihrer besonderen Sachkunde frühzeitig dazu beizutragen. Diese Ausführungen verstehen sich in entsprechender Anstoßpunktion.

## Termine

**18. bis 21. November:** 24. Internationaler Kongreß und Ausstellung „Medica '92“  
Düsseldorf

Info: Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Diagnostik e. V., Postfach 700149, 7000 Stuttgart 70

**22. bis 24. Januar 1993:** Ausstellung und Fachtagung „FIRE“

Bangkok  
Info: FMJ International Publications Ltd., Queensway House – 2 Queensway, Redhill Surrex RH1 1QS, England

**6. bis 8. Mai 1993:** „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz

Cottbus  
Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

**27. bis 30. Mai 1993:** X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt  
Gyula (H)

Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

**1. bis 5. September 1993:** Fachausstellung „Security 93“  
New Delhi (Indien)

Info: NOWEA International GmbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

**26. bis 29. Oktober 1993:** Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß  
Düsseldorf

Info: Messesgesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

**24. bis 26. November 1993:** Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“  
Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

### Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

**Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:**

10. bis 11. November: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

17. November: Vorbeugender Brandschutz;

19. November: Brandschutz in Hochhäusern;

23. und 24. November: Brandschadenverhütung in Hotels und Beherbergungsstätten;

23. und 24. November: Alarm- und Notfallpläne in Verwaltungen, Behörden und Betrieben;

14. und 15. Dezember: Brandschadenverhütung in Schalt- und Meßwarten;

15. und 16. Dezember: Brandschutzkonzepte;

26. und 27. Januar 1993: Vorbeugender baulicher Brandschutz – Teil I.

**Prosicht GmbH, Münsterstraße 5, 4700 Hamm:**

8. bis 10. Dezember: Sicherheit in Industrieanlagen.

**Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 4300 Essen 1:**

5. Oktober: Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben;

28. und 29. Oktober: Brandschadenverhütung in Krankenhaus und Altenheim.

**Verband der Sachversicherer e. V., Amsterdamer Straße 176, 5000 Köln 60:**

13. und 14. Oktober: Baulicher Brandschutz – Industriedächer.

**Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urach:**

10. bis 13. November: Baulicher Brandschutz;

25. bis 27. November: Brandschutz aktuell.

# Technik in Hülle und Fülle

## 54. Internationale Automobil-Ausstellung Nutzfahrzeuge in der Rückblende

Automobil-Ausstellung und Katastrophenschutz – gibt es da Gemeinsamkeiten? Im Falle der 54. Internationalen Automobil-Ausstellung Nutzfahrzeuge in Hannover läßt sich diese Frage eindeutig bejahen, denn schließlich ist ja der weitaus überwiegende Teil der Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes auf Serienfahrzeugen aufgebaut – Nutzfahrzeuge also. Und die Entwicklung der Fahrzeugtechnik macht letztlich keine Unterschiede zwischen Lieferwagen und Rettungstransportwagen oder Möbelwagen und Löschfahrzeug. Somit ist der Blick nach Hannover durchaus lohnend, wird doch auch der Helfer im Katastrophenschutz schon morgen mit der dort präsentierten Technik konfrontiert werden.

Schon am Eröffnungstag zeichnete sich ab, daß Hannover eine Messe der Superlative werden würde. Mit 325 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche, verteilt auf Hallen, Freigelände und Test- und Vorführstrecken, war die 54. IAA Nutzfahrzeuge die größte Leistungsschau rund um das Kraftfahrzeug, die es je gab. Fast 1300 Aussteller aus 27 Nationen zeigten auf dem restlos ausgebuchten Gelände der Hannover-Messe die neuesten Entwicklungen in der Nutzfahrzeugtechnik.

### „Ohne Verkehr kein Leben“

Eröffnet wurde die IAA durch Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Günther Krause. Vor 600 geladenen

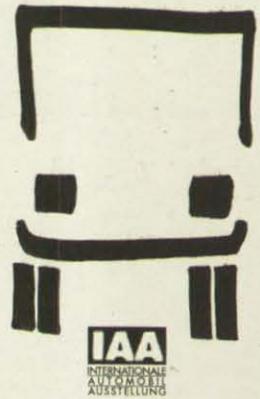
Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wies Krause auf die verantwortungsvolle gesellschaftliche Rolle der Automobilindustrie hin, die sich nicht auf die Fertigung immer sichererer, umweltverträglicherer und leistungsstärkerer Produkte beschränke. Mit dem IAA-Motto „Das Nutzfahrzeug – Leistung und Verantwortung“ drückte der Veranstalter, der Verband der Automobilindustrie, seine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung aus, indem er zukunftsweisende Verkehrskonzepte initiiere und mittrage.

Im Hinblick auf den bevorstehenden europäischen Wirtschaftsraum mit einem Binnenmarkt für 380 Millionen Menschen in 19 Ländern meinte der Minister, daß die politischen und wirtschaftlichen Signale auf „Grün“ geschaltet seien. Dies bedinge aber zwangsläufig einen Anstieg der Verkehrsleistung. Wer fordere, daß wirtschaftliches Wachstum und Verkehrswachstum entkoppelt werden müßte, der spreche sich gegen mehr Wohlstand aus und ignoriere zudem, daß Mobilität von Personen und Gütern ein wichtiges Element unseres Wertesystems sei, das nicht zuletzt den Westen für den europäischen Osten so attraktiv gemacht habe und noch immer mache: „Ohne Verkehr kein Leben“.

### Sehen und selbst testen

Die meisten Aussteller der IAA kamen aus der Teile- und Zubehörindustrie. Mit nahezu 600 Firmen war die

**DAS NUTZFAHRZEUG**  
LEISTUNG UND VERANTWORTUNG



54. IAA NUTZFAHRZEUGE

se Ausstellungsgruppe mit Abstand am stärksten besetzt. Die Anhänger- und Aufbautenhersteller stellten rund ein Fünftel der Aussteller, gefolgt von den Nutzkraftwagenherstellern mit 12 Prozent und dem Bereich Ausrüstungen für Instandsetzung, Pflege und Wartung mit 8 Prozent.

Eine besondere Attraktion war das über 70 000 m<sup>2</sup> große Test- und Vorführgelände. Dort hatte der Besucher die Möglichkeit, eine Auswahl der ausgestellten Fahrzeuge auch im Fahrbetrieb zu erleben und selbst zu testen. Beschiedt wurden die Test- und Vorführstrecken von allen großen Herstellern.

Begleitet wurde die IAA von einer Vielzahl von Podiumsdiskussionen, Symposien und Konferenzen rund um das Auto. Fragen der Luftreinhaltung, der CO<sub>2</sub>-Minderung und der Geräuschemissionen standen dort ebenso auf der Tagesordnung wie die Themen Verkehrssicherheit, künftige Verkehrssteuerung oder Integration der Verkehrsträger.

### Historische Rückblende

Zur Abrundung des fachbezogenen Ausstellungsprogramms wurde auf 2700 Quadratmetern Ausstellungsfläche eine Sonderschau eingerichtet, in deren Mittelpunkt das Nutzfahrzeug in der historischen Rückblende stand. Unter der Überschrift „Historische Nutzfahrzeuge“ konnten dort die wichtigsten Entwicklungsschritte des Nutzfahrzeugbaus verfolgt werden, beginnend mit

Die Feuerwehr ist auch im Ausstellungsteil „Historische Nutzfahrzeuge“ vertreten.



dem ersten Benzin-Lastwagen von Gottlieb Daimler bis hin zur Neuzeit.

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ warf einen Blick auf das Geschehen in Hannover und berichtet von einem Streifzug durch die dort präsentierte Technik. Das Bemühen der Redaktion, Neuheiten aufzuspüren, die für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz von Bedeutung sind, war bei der schier unübersehbaren Vielfalt des Dargebotenen kein leichtes Unterfangen. Weswegen dieser Rückblick auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

## Bewährtes neu konzipiert

Besonders bei den Feuerwehren dürfte die Präsentation eines neuen Unimogs auf Interesse stoßen, hat doch dieser Fahrzeugtyp schon seit Jahren seinen festen Platz in den kommunalen Feuerwehren. Auch im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes ist der Unimog – als Basis für den Rüstwagen (RW 1) – nicht unbekannt.

Rund 85 Millionen DM hat Mercedes-Benz in die Entwicklung der beiden neuen Unimog-Baureihen investiert, die ihre Weltpremiere in Hannover hatten. Sie ersetzen die bisherigen Typen U 600–U 1150 L und sind in drei Versionen zu haben: Mit kurzem Radstand als Geräteträger und Zugmaschine (U 90, U 110 und U 140), mit langem Radstand als hochgeländegängiges Fahrzeug (U 110 L und U 140 L) sowie als Triebkopf (U 140 T). Die zulässigen Gesamtgewichte liegen beim U 90 bei 4,8–6,2 t, beim U 110 bzw. U 140 bei 7,5–8,5 t.

Die neuen Unimog werden von umweltverträglichen Motoren ange-

trieben. Im U 90 arbeitet ein 5-Zylinder-Vorkammerdiesel mit einer Leistung von 64 kW (87 PS) bei einer Nenndrehzahl von 3600/min. Der U

110 verfügt über einen turbogeladenen 4-Zylinder-Dieselmotor mit 75 kW (102 PS) bei 2400/min. Ein ladeluftgekühlter 4-Zylinder-Turbodiesel mit 98 kW (133 PS) bei 2400/min treibt den U 140/U 140 T an.

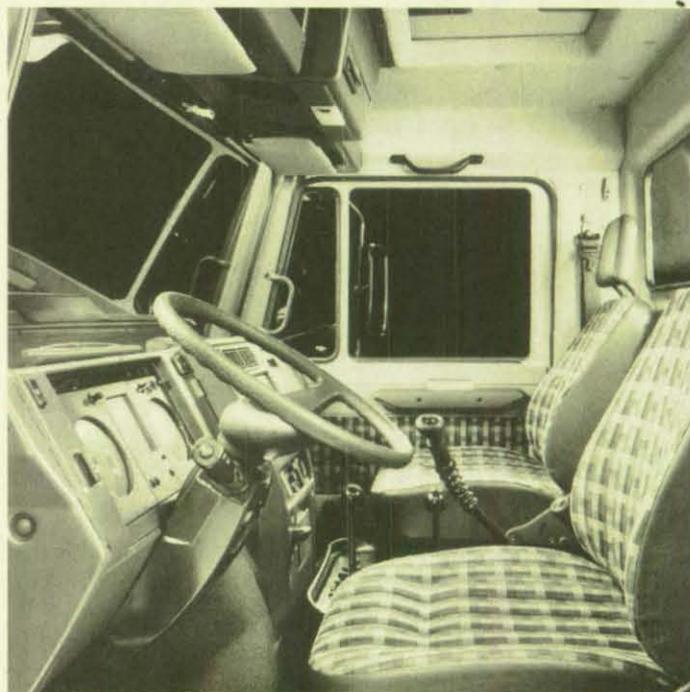
Von Grund auf innen und außen neu konzipiert wurde das Ganzstahl-Sicherheitsfahrerhaus in Kurzhaubenbauweise. Die Fahrerhäuser bieten dank ihrer Überrollfestigkeit eine besonders hohe Sicherheit vor allem im Gelände. Durch umfangreiche Maßnahmen zur Geräuschdämmung beträgt das Innengeräusch in der Fahrerkabine weniger als 80 dB (A).

Besonderes Augenmerk ist bei der Entwicklung des neuen Unimog auf die Steigerung des Fahrkomforts und der Fahrstabilität bei gleichbleibend hoher Geländegängigkeit gerichtet worden. Dazu tragen vor allem der



Oben: Wie seine Vorgänger wird auch der neue Unimog – hier mit kurzem Radstand – seinen Weg in die Feuerwehren finden.

Rechts: Pkw-ähnlichen Komfort erwartet den Fahrer im neuen Unimog.



völlig neu konzipierte Leiterrahmen, die neue Servolenkung sowie die neue, progressiv wirkende Federung mit lastwegabhängigen Teleskopstoßdämpfern an der Hinterachse und Querstabilisatoren an beiden Achsen bei. Bei geringer Last reagiert die Federung weicher, bei höherer Last härter.

## Wendig mit Allradlenkung

Die Alarmfahrer der Feuerwehren wissen ein Lied davon zu singen: Die zunehmende Verkehrsdichte, vor allem die Situation in den Städten mit zugeparkten Straßen, engen Einfahrten sowie schlechten Rangier- und Wendemöglichkeiten kosten Zeit und Nerven. Nicht unbedingt ein kleineres, sondern ein wendigeres Fahrzeug mit gleicher Ladekapazität kann deshalb eine echte Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen sein.

Vor diesem Hintergrund hat Mercedes-Benz eine zusätzlich zur Vorderachse lenkbare Hinterachse entwickelt und einen Lkw mit 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht damit ausgerüstet. Dieses Lenksystem verbessert die Rangierfähigkeit, reduziert den Wendekreis um 20 Prozent und verhindert mit Hilfe einer speziellen Lenkstrategie ein Ausschwenken des Hecks auch bei langen hinteren Fahrzeugüberhängen, so daß der Verkehrsflächenbedarf minimiert wird.

Ein elektronisch geregelter Hydraulikzylinder übernimmt bei der neuen Entwicklung die Einstellung des Hinterachs-Lenkswinkels. Die dazu nötigen Befehle stammen von einem Rechner, den Sensoren mit Angaben über die aktuelle Fahrgeschwindigkeit und die Lenkwinkel an den Rädern „füttern“. Diese Regelung erlaubt es, das unerwünschte Ausschwenken des Hecks vollständig zu beseitigen. Der Fahrer eines Lkw mit hinteren Überhang ist so auch bei engen Kurvenradien vor unliebsamen Überraschungen gefeit. Das Heck beschreibt bei Park- und Rangiervorgängen exakt die gleiche Bahn wie die äußerste Kante des Fahrerhauses.

## Stark im Gelände

Eine neue Generation Geländefahrzeuge stellte MAN auf seinem Stand vor. Die Neuentwicklung – des-



Die neuentwickelte Allradlenkung kann auch eine Alternative für Einsatzfahrzeuge darstellen.

sen Vorläufer auch bei den Feuerwehren zu finden sind – zielt darauf ab, hohes Leistungsvermögen und Robustheit im Gelände mit technisch und kostenmäßig vertretbaren Mitteln in Einklang zu bringen. Das Ergebnis sind Zwei- und Dreifachfahrzeuge mit permanentem Allradantrieb und einem neuartigen Fahrwerk, das auf einem verdreharmen Rahmen mit weiterentwickelter Blattfederung basiert.

Wird das Fahrerhaus mit den hochgeländegängigen MAN-Fahrgestellen kombiniert, entstehen in der Klasse 3 bis 8 t Nutzlast die LX 90-Fahrzeuge und in der größeren Klasse mit 6 bis 24 t die SX-Typen. Bei den SX-Konstruktionen konnten die zulässigen Achslasten durch neu entwickelte Feder-Dämpfer-Elemente von 9 auf max. 13 Tonnen erhöht werden. In dieser Ausführung gelangen auch stärkere Hinterachsen mit Rei-

fen der Größe 16.00 R 20 zum Einsatz.

Als Motoren stehen in der Baureihe LX ladeluftgekühlte Sechszylinder-Turbodiesel mit 6,9 Liter Hubraum und Leistungen von 169 kW (230 PS) und 198 kW (270 PS) bereit. Als Euro-1-Diesel erfüllen sie die Abgasvorschriften für zivile Lkw und zeichnen sich durch hohen Drehmomentanstieg und große Elastizität über einen breiten Drehzahlbereich, niedrigen Kraftstoffverbrauch und geringe Geräuschentwicklung aus. Eingebaut werden die Motoren platzsparend unter dem Mittelsitz.

Allen Fahrzeugen oder Baureihen mit dem Kennbuchstaben X und in der Antriebsart 4x4, 6x6 oder 8x8 gemeinsam ist das modular aufgebaute Fahrerhaus. Es zeichnet sich durch äußere Zweckform mit geteilter Frontscheibe und leicht austauschbaren Karosserieteilen aus. Im Inne-



Selbst schwierigste Geländebedingungen hindern die neuen MAN-Fahrzeuge nicht am Vorwärtskommen.

ren herrscht sachliche Funktionalität. Sichertgestellt sind die gewohnte Ergonomie auf den beiden Einzelsitzen links und rechts. Zusätzlich vorhanden sind ein Mittelsitz, eine Dachluke und die Unterbringungsmöglichkeiten für Gepäck und Ausrüstung.

Die neuen LX-Fahrzeuge besitzen Rahmen aus offenen Längsträgerprofilen und Rohrquerträgern mit entsprechender Verdrehsteifigkeit. Die erreichten Federwege bei beladenen Fahrzeugen betragen 110 mm und liegen damit deutlich über den üblichen Werten von Allradwagen mit 70 bis 80 mm Federweg. Der Fahrzeugrahmen eignet sich für Aufbauten unterschiedlicher Ausführung: Pritschen, Kabinen, Shelter und Containereinheiten.

## Umfangreiches Programm

Die Produktpalette von Iveco Magirus umfaßt Brandschutzfahrzeuge und Drehleitern von 3,5 bis 26 t Gesamtgewicht und reicht vom Tragkraftspritzenfahrzeug bis hin zu Sonderlöschfahrzeugen für Flughäfen, Raffinerien und chemische Werke sowie einem Drehleiter-Programm von 18 bis 53 m Arbeitshöhe. Drehleiteraufbauten, Tragkraftspritzen und Einbaupumpen ergänzen das Programm.

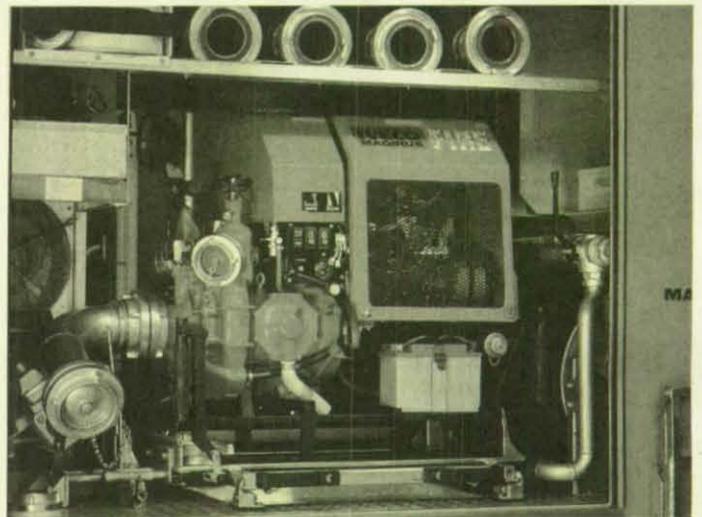
Mit drei Fahrzeugen war der Brandschutzbereich des Unternehmens in Hannover vertreten. Auf dem Freigelände präsentierten sich ein Löschfahrzeug (LF 16) und eine Drehleiter (DLK 23-12), beides sattem bekannte Fahrzeuge, die bundesweit ihren Dienst in den Feuerwehren verrichten. Interessanter war da schon das in der Iveco-Halle ausgestellte Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W). Hier lohnt sich ein ausgiebiger Blick, denn durch die erst unlängst in Kraft getretene DIN-Norm ist dieses Fahrzeug in den Feuerwehren noch wenig vertreten.

Die neue Fahrzeugkonzeption mit dem 500 Liter umfassenden Löschwasservorrat und einer Reihe zusätzlicher Löscheinrichtungen eröffnet auch den Feuerwehren kleinerer Gemeinden eine Fülle feuerwehrtaktischer Möglichkeiten. Vorbei sind die Zeiten, wo ein Vergaserbrand auf abgelegener Landstraße in aller Regel Totalschaden bedeutete, vorbei die Mühe, selbst für das Ablöschen eines Kleinbrandes oft eine aufwendige Wasserversorgung aufbauen zu müssen.



**Oben:** Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist „erwachsen“ geworden: Mit Löschwasservorrat ein vollwertiges Löschfahrzeug.

**Rechts:** Die Tragkraftspritze TS 8/8 ist an den Löschwassertank angeschlossen.



Mit dem Daily 49-10 Turbo verwendet Iveco ein Fahrgestell der 5-t-Klasse, das eine bewährte Basis für den Geräteaufbau darstellt. Der 76 kW (103 PS) starke Diesel-Turbomotor mit 2,5 Liter Hubraum sorgt für ein flottes Fahrverhalten. Im dreitürigen Kurzhaubenfahrerhaus hat neben der sechsköpfigen Besatzung eine Menge Ausrüstungsgegenstände Platz.

Das Herz des TSF-W ist die im Heck eingeschobene Tragkraftspritze TS 8/8 in Verbindung mit dem 500-Liter-Löschwassertank. Auf einem herausziehbaren Schlitten gelagert, kann die TS jederzeit auch außerhalb des Fahrzeuges eingesetzt werden. Sie ist über eine spezielle Kuppelvorrichtung direkt mit dem Löschwassertank verbunden. Diese Vorrichtung ermöglicht wahlweise Tankbetrieb mit Schnellangriff, Ansaugen über A-Sauganschluß und Löschangriff über die beiden B-Druckabgänge oder Abkuppeln und Entnahme der TS zum externen Einsatz.

Ohne Zeitverlust kann durch Umlegen des heckseitigen 3-Wege-

Hahns über die Schnellangriffseinrichtung ein Löschangriff vorgenommen werden. 30 Meter formfester Druckschlauch S 28 oder 50 Meter formfester Druckschlauch DN 25 sorgen für ausreichende Bewegungsfreiheit.

Auf der rechten Fahrzeugseite sind vier Atemschutzgeräte auf einer herauszieh- und drehbaren Halterung gelagert. Durch die günstige Entnahmehöhe ist ein schnelles Anlegen der Geräte sichergestellt. Motorkettensäge, 5-kVA-Stromerzeuger und eine vierteilige Steckleiter ergänzen das Fahrzeug. Mit dem Wasservorrat, der umfangreichen Ausstattung und nicht zuletzt den kompakten Außenmaßen ist das TSF-W ein Fahrzeug für (fast) alle Fälle.

## Mit und ohne Wasser

Ein zweites Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank präsentierte die Volkswagen AG auf ihrem weitläufigen Messestand. Das von Ziegler auf

einem LT-50-Fahrgestell aufgebaute Fahrzeug wird von einem 6-Zylinder-Turbodiesel mit einer Leistung von 80 kW (109 PS) angetrieben. Die Staffelbesetzung (1/5) findet im dreitürigen Führerhaus bequem Platz. Eine umfangreiche feuerwehrtechnische Beladung und der mitgeführte 500-Liter-Löschwasservorrat zeichnen auch dieses Fahrzeug aus.

Ebenfalls ein Tragkraftspritzenfahrzeug, doch diesmal ohne Wassertank, war auf dem Fiat-Stand zu finden. Novum bei diesem von Brandschutztechnik Müller aufgebauten Fahrzeug gegenüber dem bisherigen TSF ist die räumliche Trennung von Mannschaftskabine und feuerwehrtechnischem Geräteaufbau. Damit konnte ein zusätzlicher Sicherheitsaspekt verwirklicht werden: Es ist nun ausgeschlossen, daß Ausrüstungsgegenstände während der Fahrt die Mannschaft verletzen können. Darüber hinaus verhindert der getrennte Aufbau Geruchs- und Lärmbelastungen durch den mitgeführten Treibstoff und die Ausrüstung.

Mit dem Fiat-Ducato Maxi ist ein Fahrgestell gefunden worden, das sich wegen der geräumigen, viertürigen Kabine und der hohen Nutzlast besonders gut für diese Aufgabe eignet. Herz des 3,5-t-Fahrzeuges ist ein 4-Zylinder-Diesel mit 55 kW (75 PS).



Ebenfalls mit Wasservorrat: Tragkraftspritzenfahrzeug auf Volkswagen LT 50.



Besticht durch die räumliche Trennung der geräumigen Mannschaftskabine vom Geräteaufbau: Tragkraftspritzenfahrzeug auf Fiat-Ducato.

## Hoch hinaus

Obwohl bei den Feuerwehren nur vereinzelt im Einsatz, lohnt sich dennoch der Blick auf eine besondere Art von Hubrettungsfahrzeugen: Ruthmann, einer der größten Hubarbeitsbühnen-Hersteller der Welt, stellte erstmals in Hannover den neuen Teleskopmast T 400 mit einer Arbeitshöhe von 42 Metern auf einem serienmäßigen Zweiachs-Fahrgestell vor. Je nach Ausstattung hat das komplette Fahrzeug ein Eigengewicht von ca. 16,6–17,3 t. Das Zweiachs-Fahrgestell hat den Vorteil, daß es sich leicht im Straßenverkehr manövrieren läßt.

Durch die seitliche Reichweite von je ca. 23–25 m (last- und ausstattungsabhängig) können Hochhäuser oder Werkhallen ohne Versetzen des Trägerfahrzeuges angefahren werden. Durch den 5fach-Teleskop-Hubarm mit dem um ca. 200° drehbaren Rüssel (Bühnen-Hubarm) ist eine optimale Beweglichkeit gewährleistet,

Der neue Ruthmann-Teleskopmast ermöglicht eine Arbeitshöhe von über 40 Metern.





Der Ford Transit – hier als Behindertenfahrzeug von KFB – ist als Einsatzfahrzeug weit verbreitet.

die hilft, schwierigste Einsatzbedingungen zu meistern.

## Seit Jahren bewährt

Der Ford Transit ist aus den Reihen der Feuerwehr und der Sanitätsorganisationen nicht mehr wegzudenken. Ob als Tragkraftspritzenfahrzeug oder Mannschaftstransporter, ob als Krankenwagen oder Behindertenfahrzeug – überall ist er schon seit vielen Jahren im Einsatz.

Der Transit mit langem Radstand ist die Basis von zwei neuen Busversionen für 13 Fahrgäste plus Fahrer. Motorisiert sind beide Busse mit dem 59-kW-(80-PS)-Dieselmotor. An seine Stelle treten auf Wunsch der 2,5-Liter-Turbodiesel (74 kW/100 PS) oder der 2,0-Liter-Benziner (72 kW/98 PS). Die Busse werden für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen.

Für die Fahrgäste gibt es drei Sitzreihen mit je zwei Plätzen links und einem Einzelsitz rechts, getrennt durch einen Mittelgang. Den hinteren Abschluß bilden vier Sitze im Fahrzeugheck. Zwei Schiebefenster ermöglichen eine individuelle Belüftung des Fahrgastraumes. Zur Wunschausstattung für beide Busse gehören elektronisches ABS, Sperrdifferential für die Modelle mit Fünfgang-Getriebe, Federung mit druckluftregulierten Stoßdämpfern, heizbare „Quickclear“-Windschutzscheibe, rundum getönte Scheiben, Radio und Zusatzheizung.

Ebenfalls auf Ford Transit aufgebaut, präsentierte KFB Extramobile ein Behindertenfahrzeug mit neuentwickelter Auffahrrampe. Zwei Transit-

Modelle, beide mit Hochdach, sind verfügbar. Drei Motoren, zwei Benziner und ein Dieselmotor stehen zur Wahl.

Gut gelöst wurde hier das Problem der Auffahrrampe, die bei Nichtgebrauch einfach zwischen Originalfahrzeugboden und einer zusätzlichen Bodenfläche eingeschoben wird. Im Fahrzeug können bis zu vier

Rollstühle befördert werden, wobei ein neues Verankerungssystem eine variable Befestigung des Rollstuhls ermöglicht.

## Vorteilhaftes Hochdach

Gleich mehrere Aufbau-Hersteller von Kranken- und Rettungsfahrzeugen, beispielsweise Binz, KFB und Miesen präsentierten als Messeneuheit den neuen VW-Transporter T 4 als Basis für einen Krankentransportwagen. Sowohl in der Hochdach- wie in der Flachdachvariante angeboten, überzeugt das Kunststoffhochdach. In Verbindung mit den seitlichen, im Dach integrierten Ablagemöglichkeiten bietet es den Raum, der die tägliche Arbeit erleichtert.

Durch die aufwendige Fahrwerks-technik ist das VW-Modell besonders für den sensiblen Bereich des Krankentransports geeignet. Denn im Gegensatz zu anderen Fronttrieblern hat der T 4 hinten keine Starrachse, sondern Einzelradaufhängung, was entscheidend zu einem schonenden Transport beiträgt.

Messeneuheit auf verschiedenen Ständen: Krankentransportwagen mit Hochdach auf Volkswagen T 4.





Der Trend zur intensiveren Farbgebung und zu wirkungsvolleren Signaleinrichtungen ist deutlich erkennbar.



Im Bereich Rettungswagen präsentiert sich bewährte Technik.

Der Krankenraum moderner Rettungswagen zeichnet sich durch optimale Raumausnutzung und durchdachte Geräteanordnung aus.

(Fotos: Claes 5, Werkfotos: 10)



## Intensive Farbgebung

Recht zahlreich waren in Hannover die auf Pkw-Fahrgestell aufgebauten Krankentransportwagen vertreten. Als Basis überwiegend die Mercedes-Benz-Modelle 250 D, 230 E und 260 E nutzend, präsentierten sich hier mit den bewährten Fahrzeugen allenfalls Neuerungen in Detailbereichen. Ins Auge fallend war dabei besonders das Bemühen der Hersteller um eine Optimierung des Erscheinungsbildes. Wie auch in den übrigen Bereichen der Einsatzfahrzeuge erkennbar, geht der Trend dahin, die Signalwirkung der Fahrzeuge durch eine intensivere Farbgebung, durch verbesserte Rundumkennleuchten oder Warnbalkenleuchten mit rotierendem Reflektorsystem dem immer dichter werdenden Straßenverkehr anzupassen.

Auch im Bereich Rettungswagen – hier dominierten VW LT 31 und Mercedes-Benz 310 – gab es keine grundlegenden Neuheiten zu sehen. Hier sind die Hersteller bestrebt, die bewährte Technik weiter zu verbessern. Einige Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie spezielle Exponate wie Baby-Notarztwagen oder Infektionstransportfahrzeug rundeten das Bild der im Sanitätsbereich gebotenen Technik ab.

## Eindrücke und Erkenntnisse

Die 54. IAA Nutzfahrzeuge hat ihre Tore geschlossen. Geblieben sind dem Besucher vielfältige Eindrücke und Erkenntnisse. Er kann jetzt fachkundiger mitreden, wenn es um Fahrzeuge sowie Ausrüstungen und Systeme des Güter- und Personentransports geht.

Selbst der ausschließlich an Fahrzeugen des Katastrophenschutzes interessierte Besucher kam auf seine Kosten. Wenn auch die Präsentation neuer Einsatzfahrzeuge kein Ausstellungsschwerpunkt sein konnte, so erfüllte die gezeigte Technik rund ums Auto doch die Erwartungen. Neue Motoren, weiterentwickelte Getriebe oder optimierte Fahrwerke, verstärkter Einsatz der Elektronik in der Fahrzeugtechnik oder neuartige Logistik- und Informationssysteme – all dies zeigte deutlich auf, welche rasante Entwicklung im Bereich Nutzfahrzeuge vonstatten geht.

– cl –

# Ausbildung, Einsatz, Qualifikation von Ärzten im Katastrophenschutz

## Ergebnisse einer Erhebung bei Ärzten aus Hilfsorganisationen

### Zusammenfassung

583 Ärzte aus Einheiten des Katastrophenschutzes wurden hinsichtlich der medizinischen und katastrophenschutzspezifischen Qualifikation sowie deren Verfügbarkeit im Einsatzfall untersucht. Die Zahl der aktiv tätigen Ärzte in Hilfsorganisationen reicht nicht zur Übernahme aller vorhandenen Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes aus. Es besteht derzeit eine ungenügende gesetzliche Grundlage, den Einsatz von Zugärzten im Katastrophenfall abzusichern. Die Überwachung der Dienstteilnahme von verpflichteten Ärzten ist unzureichend und der Gewinnung von neuen, ehrenamtlich tätigen Ärzten wird derzeit nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die Schaffung eines hauptberuflichen Katastrophenschutzkorps könnte eine Begrenzung der finanziellen Aufwendungen und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten erreicht werden.

### Einführung

Naturkatastrophen, Seuchen, Kriege und technische Großunfälle stellen Hilfskräfte oft vor große Probleme. Es fehlt häufig an Material und Einsatzkräften, um allen Betroffenen die benötigte Hilfe geben zu können. Vor allem fehlt es aber an gut ausgebildetem ärztlichen Personal, das es versteht, die zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzbringend für alle Hilfesuchenden einzusetzen. Die deutsche Ärzteschaft ist sich ihrer hervorgehobenen Verantwortung seit Jahren verstärkt bewußt geworden. Dies kommt unter anderem durch die

1986 herausgegebene „Denkschrift Katastrophenmedizin“ der Bundesärztekammer zum Ausdruck<sup>1)</sup>. Es widmeten sich darüber hinaus in den letzten Jahren verstärkt Kongresse und Publikationen dem Problemfeld „Katastrophenmedizin“. Die Bemühungen zur flächendeckenden Einführung des „Leitenden Notarztes“

im Rettungsdienst unterstützen diese Bemühungen<sup>2)</sup>.

Bei Großunfällen oder Katastrophen werden zusätzlich zum kommunalen Rettungsdienst Kräfte des Katastrophenschutzes tätig. Der Bund hat dabei den Auftrag zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und hat zur Erfüllung

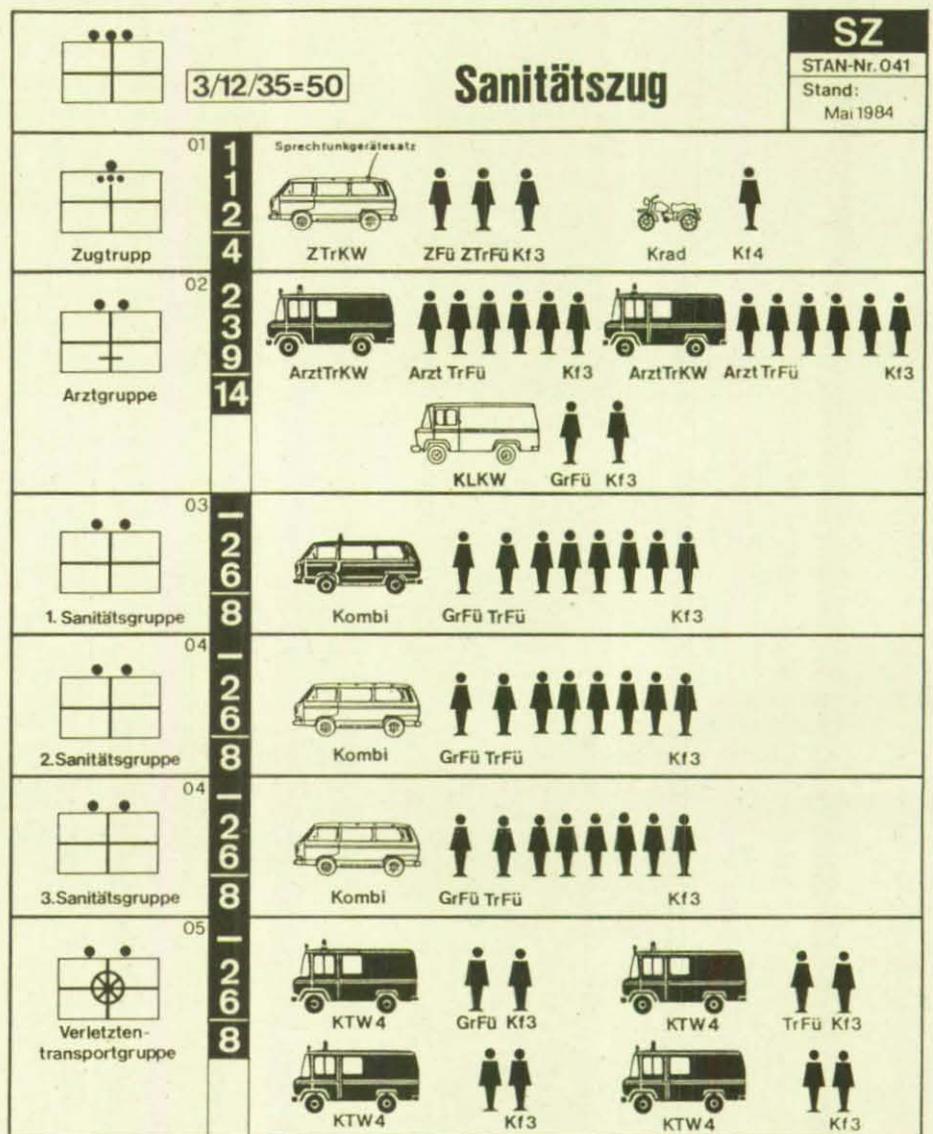


Abbildung 1

dieser Aufgabe im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes (EKS) unter anderem die materielle Grundlage gelegt, um etwa 650 Sanitätseinheiten bundesweit auszustatten<sup>3)4)</sup> (Abbildung 1). Die Bundesländer, denen in Friedenszeiten die Aufgabe und Kompetenz der Katastrophenabwehr gesetzlich zufällt, integrieren ihre Bemühungen in dieses Fundament des Bundes. Die finanziellen Anstrengungen der Länder für ihre originäre Aufgabe fallen jedoch regional sehr unterschiedlich aus. Die vier großen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) stellen schließlich in der Hauptsache das Personal für den Sanitätsdienst im Katastrophenschutz und haben die Aufgabe der Ausbildung dieses Personals übernommen.

Für die vom Bund aufgestellten Einheiten ist der Einsatz von jeweils zwei Ärzten im Sanitätszug und im Sanitätszug „Arzt“, dem früheren Verbandplatzzug, vorgesehen. Dies entspricht einem Bedarf von etwa 1300 Ärzten. Diese sind nun im Normalfall nicht notwendigerweise ständig im Rettungsdienst tätig oder nehmen an Katastropheneinsätzen teil. Es stellte sich daher die Frage nach deren beruflichen und katastrophenschutzspezifischen Qualifikation und nach deren Verfügbarkeit für den Einsatz.

## Ergebnisse und Diskussion

In den Dateien der Hilfsorganisationen sind eine große Zahl von Ärzten als aktive Mitglieder verzeichnet. Die tatsächliche Zahl der mitarbeitenden Ärzte liegt jedoch deutlich niedriger. Dies wird schon dadurch deutlich, daß 170 der über 650 angeschriebenen Einheiten meldeten, sie verfügten über keinen oder nur über einen der beiden vorgesehenen Ärzte.

In der Exploration war erwartet worden, daß entweder ganz junge Ärzte kurz nach Studienende ihren Dienst zumeist als Ersatz für die Ableistung des Grundwehrdienstes leisten oder daß ältere Ärzte in ihrem Ruhestand ehrenamtlich tätig werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigten jedoch, daß dem nicht so ist. 72,9 % (425) aller befragten Ärzte sind zwischen 1941 und 1960 geboren und befinden sich damit in einer Altersgruppe, die ihre Facharztaus-

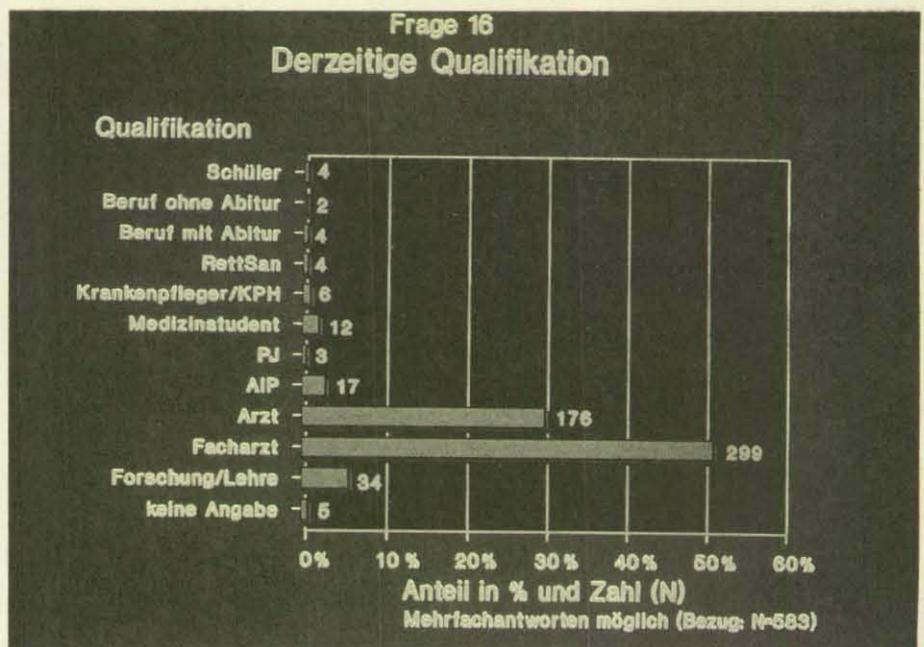
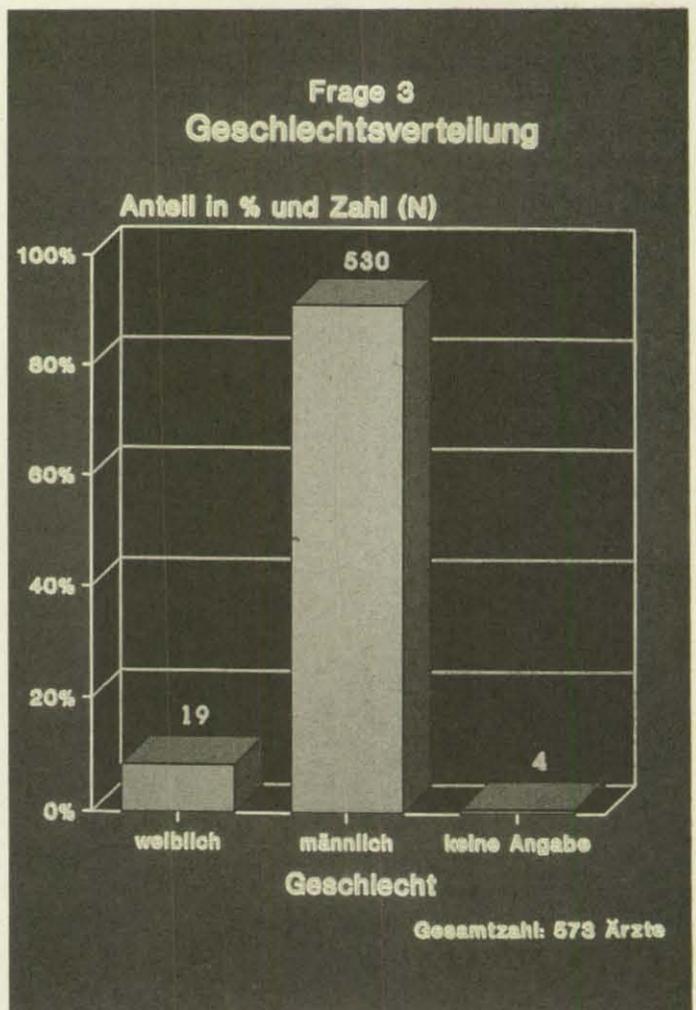


Abbildung 2

bildung zu einem beachtlichen Teil abgeschlossen hat und als niedergelassene oder angestellte Ärzte größtenteils Führungsaufgaben wahrnimmt. Hinsichtlich dessen wäre diese Gruppe also für die Übernahme von Führungstätigkeiten gut geeignet. Tatsächlich belegen dies auch

die Ergebnisse bei der Facharztquote (Abb. 2). Diese beträgt 51,29 % (299). Der Anteil von Ärzten in der Fachweiterbildung beträgt 30,53 % (176). Der übrige Teil ist entweder nicht ärztlich tätig oder befindet sich noch in der ärztlichen Ausbildung. Der Anteil der Ärzte mit einer Ausbil-

Abbildung 3



derung zum „Arzt im Rettungsdienst“ beträgt 49,05 % (286). Die hohe Facharztquote ermöglicht im Einsatz eine differenzierte und qualitativ hochwertige Behandlung von Notfallpatienten. Tatsächlich besitzen die Sanitätseinheiten aber nur eine beschränkte materielle Ausstattung, die der guten medizinischen Qualifikation der mitarbeitenden Ärzte nicht Rechnung trägt. In der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung des Sanitätsdienstes fehlen automatische Beatmungsgeräte, Spritzenpumpen, Infusomaten und EKG-Überwachungsgeräte. Und auch die Bundesländer zeigen wenig Neigung, diese für eine Therapie wichtigen Geräte in größerem Umfang für die Einheiten zu beschaffen.

Von 583 befragten Ärzten waren nur 8,40 % (49) weiblich (Abbildung 3). Der Mangel an weiblichen Mitarbeitern im Katastrophenschutz ist auch in anderen, nichtärztlichen Bereichen nachweisbar<sup>5)</sup>. Dabei könnten Ärztinnen den Katastrophenschutz wirkungsvoll verstärken, wenn es den Hilfsorganisationen gelänge, sie stärker als bisher zur Mitarbeit zu motivieren. Sie besitzen eine gleichwertige berufliche Qualifikation und sind nicht wehrpflichtig. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für die Einplanung von Kräften für den erweiterten Katastrophenschutz dar. Der Anteil der ohne Verpflichtung bei den Hilfsorganisationen tätigen Ärztinnen ist dreimal so groß wie bei den Männern. Der bisher fehlende Anreiz zur Mitarbeit mag auch daran liegen, daß bislang fast ausschließlich Männer Arbeitsstil und Umgangston im

Katastrophenschutz prägen und dieser erst langsam seinen militärischen Charakter verliert. Ärztinnen sind häufiger als Ärzte in spezialisierten Fachgebieten wie der Gynäkologie, der Pädiatrie oder der Orthopädie tätig. Die Bedeutung der Mitarbeit von Ärztinnen muß deshalb besonders herausgestellt werden, weil gerade die fachärztliche Versorgung durch sie verbessert werden könnte.

### Quote wird sinken

37,90 % (188) aller Ärzte sind nach dem § 8.2 Katastrophenschutzgesetz (KatSG) vom Dienst in der Bundeswehr freigestellt<sup>6)</sup> (Abb. 4). 5,24 % (26) haben sich auf unbestimmte Zeit verpflichtet. Nur 3,02 % (15) haben von der Möglichkeit des § 14 Zivildienstgesetz Gebrauch gemacht, sich als anerkannte Kriegsdienstverweigerer vom Zivildienst freistellen zu lassen. Die Quote der vom Wehrdienst freigestellten Ärzte wird in den kommenden Jahren immer weiter sinken, denn nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesministerium der Verteidigung ist es nur möglich, eine bestimmte Quote einer Berufsgruppe und dann auch nur bis zu einem Höchstalter, das derzeit bei 24 Jahren liegt, freizustellen. Dies hat natürlich fatale Auswirkungen auf den Personalstand des Sanitätsdienstes<sup>7)</sup>. Eine Freistellung von approbierten Ärzten für den Dienst im Katastrophenschutz ist somit unmög-

lich, und die Zahl der gut ausgebildeten Fachärzte wird in der Zukunft weiter sinken. Hier müssen geeignete gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die diesem Umstand Abhilfe verschaffen. Zwar gibt es bei den Ärzten, die den Kriegsdienst verweigert haben, keine Quote und auch keine Altersbeschränkung zur Freistellung vom Zivildienst, aber nach Gesprächen mit Geschäfts- und Einheitsführern aus Hilfsorganisationen scheint die Mitarbeit von Ärzten aus diesem Bereich nicht besonders geschätzt zu sein. Sie seien schlecht motiviert und schwierig zu führen. Angesichts der geringen Zahl der nach dem § 14 ZDG freigestellten Ärzte ist diese Behauptung nicht belegbar. Es scheint bei den Hilfsorganisationen in Zukunft ein Umdenken notwendig zu sein, wenn ärztliche Mitarbeiter zur ehrenamtlichen Mitarbeit gewonnen werden sollen.

Nur 61,06 % (356) der Ärzte arbeiten im Sanitätsdienst mit, der übrige Teil arbeitet in anderen Fachdiensten oder nimmt beratende Funktionen in Stäben wahr. Der hohe Anteil der nichtmedizinisch Mitwirkenden steht dabei im Gegensatz zum realen Mangel an Ärzten in Sanitätseinheiten. Etwa 6 % der Befragten arbeiten in Fachdiensten wie dem Bergungs- oder dem Brandschutzdienst. Häufig erfolgte eine Freistellung vom Wehrdienst schon während des Studiums. Um die ärztliche Versorgung des Sanitätsdienstes sicherzustellen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese „Fehlverplanung“ von Ärzten zu verhindern.

Die Einplanung von Ärzten für beratende Aufgaben in Stäben und Leitungsgremien bei Organisationen ist problematisch, weil neben dem Mangel an „Zugärzten“ die zur Verfügung stehenden Ärzte oft nicht ausreichend für die Übernahme von Führungsfunktionen vorbereitet sind. Immerhin haben 44,08 % (257) an keiner Ausbildung im Katastrophenschutz teilgenommen, und an dem Grundlagenlehrgang für Ärzte in Sanitätseinheiten haben nur 22,81 % (133) teilgenommen. Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern nehmen an Häufigkeit zu, und das Wissen und Können von Ärzten ist gerade hier besonders gefordert. Doch nur 9,26 % (54) haben eine Weiterbildung im Rahmen des ABC-Schutzes absolviert. Eine Grundlage für eine effiziente Hilfeleistung ist damit nicht gegeben. Ärzte können zwar an der ABC-Ausbildung für Führungskräfte und an derjenigen für Helfer der ABC-

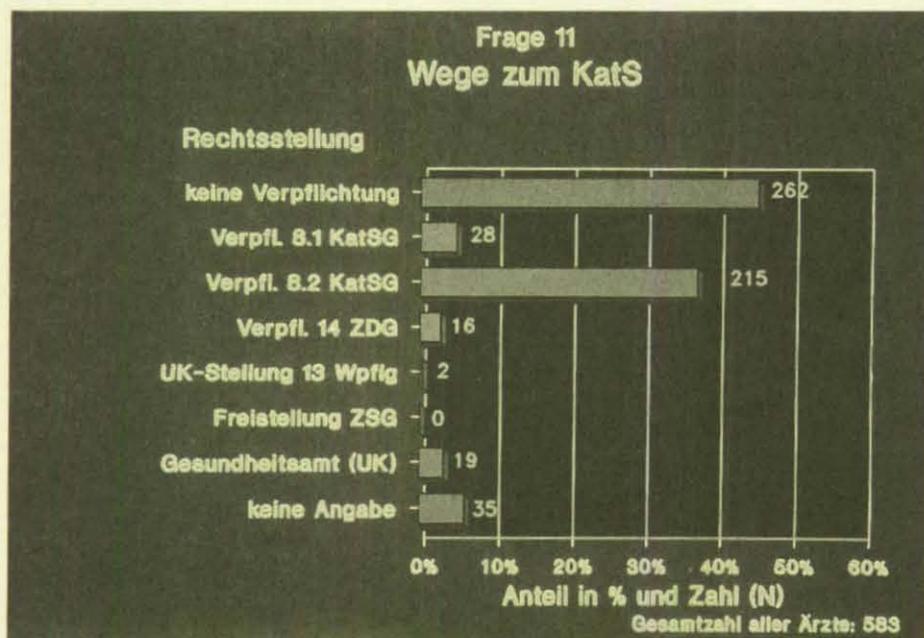


Abbildung 4

Trupps aller Fachdienste teilnehmen, ein Lehrgang, der sich speziell auf den ärztlichen Dienst ausrichtet, existiert bislang jedoch weder auf Ebene der Bundesländer, noch auf Bundesebene und erst recht nicht als Fortbildungsangebot der Hilfsorganisationen. Hier sind alle Beteiligten gefordert, den mitarbeitenden Ärzten eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihnen die suffiziente Übernahme von Aufgaben im ABC-Bereich ermöglicht.

## Neue Personalplanung

Die Ergebnisse der Untersuchung belegen: Ärzte sind selten in der Lage, als „Fachberater Sanitätsdienst“ bei einem Massenansturm von Verletzten leitend tätig zu werden. Dabei sind sie von Berufs wegen viel eher als noch so kompetente nichtärztliche Vertreter von Organisationen geeignet, in Technischen Einsatzleitungen oder in Katastrophenschutzleitungen beratend tätig zu sein, da sie eine medizinische Problematik eindeutig besser beurteilen können. Voraussetzung dafür ist aber eine fachliche, das heißt katastrophenschutzspezifische Qualifikation. Diese weisen nur wenige Ärzte derzeit auf. An einer Unterführerausbildung haben nur 14,92 % (87) und an einer Führerausbildung nur 10,98 % (64) teilgenommen. An einem TEL-Lehrgang haben nur 3,43 % (20) der Ärzte teilgenommen (Abbildung 5). In den Augen eines Hauptverwaltungsbeamten oder den Streitkräften mag die Führung eines Sanitätszuges durch einen Arzt erstrebenswert sein, doch zeigt die Praxis, daß gut ausgebildete nichtärztliche Zugführer ihre Aufgabe ebenfalls gut wahrnehmen können<sup>8)</sup>.

Die Besetzung ärztlicher Planstellen in Sanitätseinheiten ist auch abhängig von deren Verfügbarkeit im Einsatzfall. Es mögen von seiten der Organisationen auch alle ärztliche Planstellen namentlich besetzt sein, de facto ist an eine Heranziehung zum Dienst nicht zu denken, wenn Ärzte Führungsfunktionen im Krankenhaus, bei der Bundeswehr oder in einer Privatpraxis wahrnehmen müssen. Auch das Katastrophenschutzergänzungsgesetz des Jahres 1990 brachte hier keine Klärung. Diese Meinung vertritt auch Knuth von der Bundesärztekammer<sup>9)</sup>. 39,62 % (231) geben an, bei ihnen lägen rechtlich gesicherte Gründe vor, im Einsatz dem Katastrophenschutz nicht zur

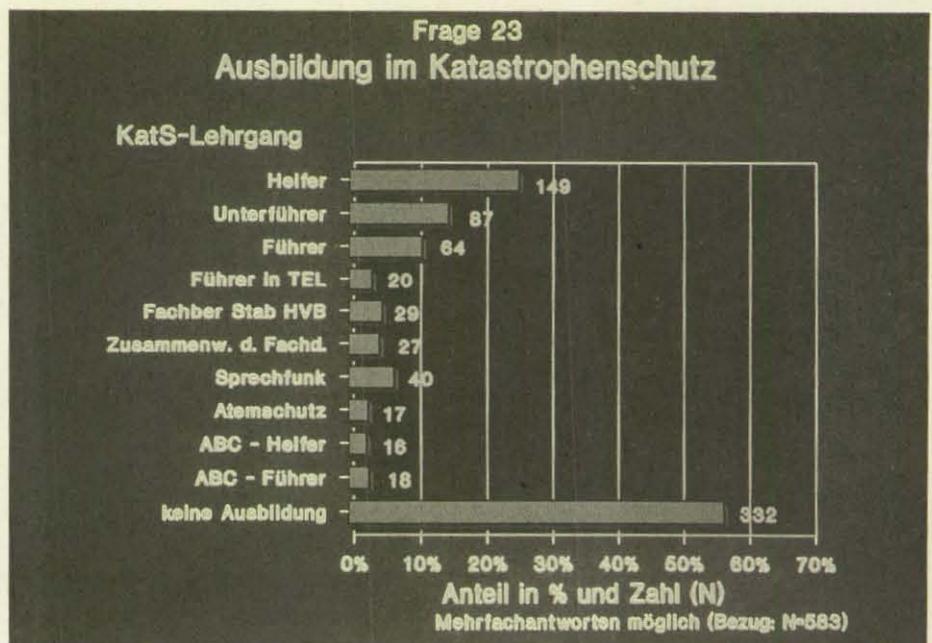


Abbildung 5

Verfügung zu stehen. Nach diesen Ergebnissen muß in einem Einsatzfall die konkrete ärztliche Personalplanung somit völlig neu erfolgen. Dies wiederum bedeutet einen Einbruch in der Einsatzqualität des Zuges, denn die neu zugewiesenen Ärzte kennen weder das Personal des Zuges, noch sind sie mit dessen Material und Einsatzmöglichkeiten vertraut.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ärzten und nichtärztlichen Katastrophenschutzkräften wird auch durch eine regelmäßige Teilnahme an Dienstveranstaltungen dokumentiert. Nur etwas mehr als ein Viertel, 29,33 % (171), nimmt regelmäßig an Ausbildungsveranstaltungen teil, ein weiteres Viertel (25,04 %) absolviert

vier- bis zehnmal im Jahr einen Ausbildungstermin und 22,12 % (129) lediglich ein- bis dreimal im Jahr. 11,32 % (66) geben an, sie nähmen gar nicht an Dienstveranstaltungen teil (Abbildung 6). Die Bedeutung der Teilnahme von Ärzten an Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen wurde bereits hervorgehoben. Ein weiterer Aspekt darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben: Häufig wird eine unregelmäßige Dienstteilnahme bei verpflichteten Ärzten nicht geahndet, wohl aber bei Helfern aus anderen Berufen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar, die nicht dazu beiträgt, den Arzt als Mitarbeiter in den Arbeitsverbund der Einheit zu integrieren.

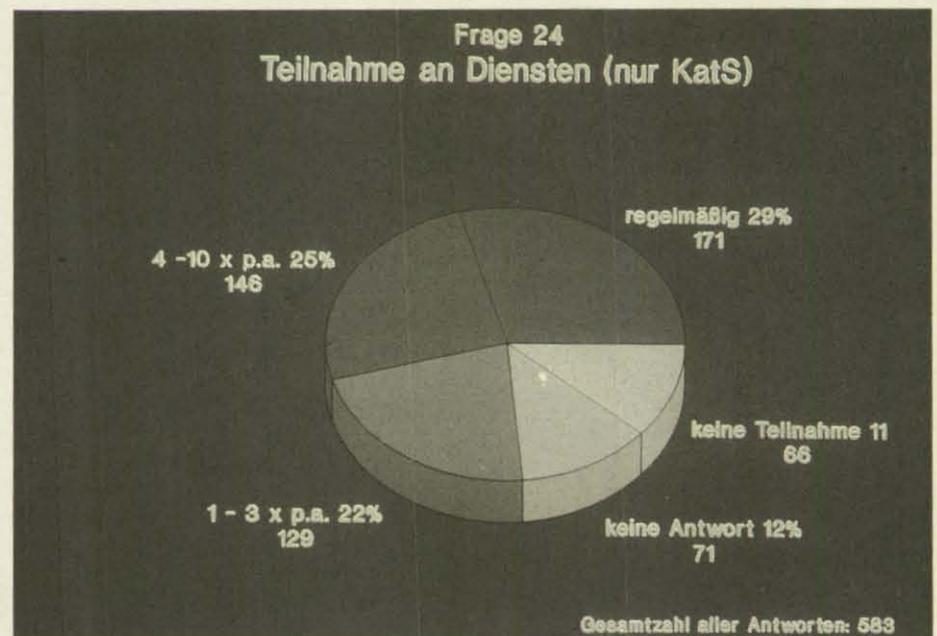


Abbildung 6



Ärzte in Sanitätszügen nehmen auch Führungsaufgaben wahr.

(Foto: Marx)

## Folgerungen und Alternativen

Zusammenfassend sind derzeit viele motivierte Ärzte in den Gliederungen der Hilfsorganisationen tätig. Deren Zahl reicht aber nicht aus, um alle Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erfüllen. Die Ärzte im Katastrophenschutz besitzen gute medizinische Kenntnisse zur Behandlung von Patienten bei Unglücksfällen und Katastrophen. Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sind jedoch so gering, daß an die Übernahme von Führungsaufgaben in großem Umfang zur Zeit nicht gedacht werden kann. Insbesondere im ABC-Bereich gibt es keine Ausbildungsmöglichkeiten für die mitarbeitenden Ärzte. Die Mitwirkung von Ärzten in Sanitätseinheiten muß vom Gesetzgeber auf eine rechtlich gesicherte Basis gestellt werden, die eine Einbindung des Arztes auch dann ermöglicht, wenn die personellen Ressourcen im zivilen Sektor knapp sind. Bei den Hilfsorganisationen gibt es viele Bereiche, in denen Ärzte an verantwortlicher Position tätig werden könnten. Durch die Schaffung von adäquaten Fortbildungsmöglichkeiten könnte die Attraktivität zur Mitarbeit gesteigert werden. Dabei sollte der Gewinnung von Ärztinnen zur Mitarbeit besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Eine Möglichkeit, die Hilfeleistung bei einem Massenansturm von Verletzten und bei Katastrophen im In- und Ausland in Friedenszeiten zu verbessern, könnte in der Schaffung eines hauptberuflichen „Katastrophen-

schutzkorps“ bestehen, dem auch Ärzte in Sanitätseinheiten und Führungsstellen angehören müßten. Durch die Umschichtung der Bundesaufwendungen auf ein der gewandelten politischen Situation angemessenes Niveau könnte neben einer Steigerung der Einsatzeffektivität eine finanzielle Basis zur Schaffung dieser Einrichtung sichergestellt werden, ohne die Gesamtaufwendungen zu erhöhen. Allerdings müßten vorher die Bundesländer dem Bund die Übernahme von Aufgaben im friedenszeitlichen Katastrophenschutz gestatten. Im Gegensatz zu einer in den sechziger Jahren geplanten Organisationsform, die aus Tausenden von hauptberuflichen und dienstverpflichteten Mitgliedern hätte bestehen sollen, würden im „Katastrophenschutzkorps“ wenige hundert hauptberufliche Kräfte aus allen Hilfsorganisationen ausreichen, bei Großunfällen und Katastrophen im In- und Ausland eine effektivere Schadensbegrenzung durchzuführen, als es bislang mit den 140 000 ehrenamtlichen Helfern des KatS möglich ist. Dieses Katastrophenschutzkorps könnte demnach eine Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Massenansturm von Verletzten ebenso darstellen wie ein Einsatzpotential bei der internationalen Katastrophenhilfe bilden. Auch die katastrophenmedizinische Forschung könnte durch dieses Konzept eine Bereicherung erfahren. Durch die Beteiligung der Hilfsorganisationen bei der Personalgestaltung unter deren Organisationshoheit könnten deren Interessen gewahrt bleiben<sup>10)11)12)</sup>.

## Endnotenverzeichnis

- 1) Bundesärztekammer (Hrg.): Denkschrift „Katastrophenmedizin“. Deutsches Ärzteblatt – ärztliche Mitteilungen, (83, 1986, 1097–1110
- 2) Stratmann, D., Knuth, P.: Aufgaben und Stellung des leitenden Notarztes. Notarzt (4), 1988, p. 174–175
- 3) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. April 1949 (BGBl I, 1949, 1) in der Fassung vom 12. 12. 1983 (BGBl I (1983), 1481
- 4) Bundesamt für Zivildschutz (Hrg.): Erweiterter Katastrophenschutz – Daten und Fakten. 2. Berichtigte Auflage, BZS-Schriftenreihe, Band 19, Bonn-Bad Godesberg, 1989
- 5) Clausen, L., Dombrowski, R.: Zur Hilfe bereit. Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz, hrg. im Bundesamt für Zivildschutz, Bonn, 1987, p. 37–38
- 6) Bundesamt für Zivildschutz (Hrg.): Gesetze – BZS-Schriftenreihe, Band 10, Bonn-Bad Godesberg, 1989
- 7) Bundesministerium des Innern: Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen nach dem § 8 Abs. 2 KatSG vom 18. 9. 1980
- 8) Rebentisch, E.: Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe. Im Auftrag des wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, WERK, München-Gräfelfing, 1988
- 9) Knuth, P.: Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990. Notfallvorsorge und zivile Verteidigung, II/90, 1990, p. 21
- 10) Marx, Frank: Ausbildung, Einsatz und Qualifikation von Ärzten im Katastrophenschutz, Dissertation, Düsseldorf und Bonn, 1991
- 11) Bundesamt für Zivildschutz: (Hrg.) Tätigkeitsbericht des Aufstellungsstabes für das Zivildschutzkorps vom 3. Oktober 1968, Bonn, 1968
- 12) Walbrodt, R.: Grundlagen des Planungsprozesses im Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland (Diss. jur. Fak.), Bonn, 1979

### Anschrift des Verfassers:

Dr. med. Frank Marx  
Abteilung für Anästhesiologie  
und Intensivmedizin  
Städtische Kliniken Duisburg  
Zu den Rehwiesen 9, 4100 Duisburg 1

# Grundzüge des Strahlenschutzvorsorgegesetzes

## Einleitung

Die Bewältigung des Kernkraftwerksunfalls von Tschernobyl im April 1986 hat gezeigt, daß die bis dahin geschaffenen Regelungen durch und aufgrund des Atomgesetzes und des supranationalen Rechts ergänzungsbedürftig waren.

„Das Strahlenschutzvorsorgegesetz betrifft einen Regelungsbereich, der im Atomgesetz und in den zugehörigen Strahlenschutzverordnungen (StrSchV; RöV) bisher nicht hinreichend berücksichtigt war, nämlich die Überwachung der Umweltradioaktivität und die Strahlenschutzmaßnahmen bei deren signifikanten Erhöhung. Das Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) ist im Verhältnis zum Atomgesetz (AtG) und zu den auf dem AtG beruhenden Rechtsverordnungen eine Spezialregelung; beide gesetzlichen Vorschriften sind grundsätzlich gegeneinander abgegrenzt und decken sich nicht. Das StrVG betrifft einen Anwendungsbereich, der bisher gesetzlich überhaupt nicht oder in anderen gesetzlichen Vorschriften geregelt war“ (Bischof, Erläuterungen zum StrVG, S. 30).

Das Gesetz, das viele Bereiche zu einem Zweck und einer Aufgabenerfüllung zusammenführt, und in seinem Gefolge das „Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz“ werden daher im Zusammenhang dargestellt.

Der Warndienst (WD) und das Institut für Atmosphärische Radioaktivität (IAR), die im Zivilschutz ihre organisatorische Heimat haben bzw. hatten, sind erst nach Tschernobyl in die friedensmäßige Katastrophenabwehr „offiziell“ eingetreten. Beide, WD und IAR, sind im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge von besonderer Bedeutung. Ihr Werdegang ist

(§§-Angaben ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf solche des StrVG)

daher nicht uninteressant und wird in den wichtigsten Phasen nachgezeichnet, was zum besseren Verständnis dieser Institutionen beitragen soll.

## Zweck des StrVG

- Gesetzeszweck ist es,
- die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen sowie
  - die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt bei einem entsprechenden Ereignis durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

## Aufgaben nach dem StrVG

### Bundesaufgaben

Die Aufgaben des Bundes haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet. Es sind im einzelnen:

- die großräumige Ermittlung der Radioaktivität in Luft, Niederschlägen, Bundeswasserstraßen, der Nord- und Ostsee sowie der Gamma-Ortsdosis (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1),
- die Bestimmung der vielgestaltigen technischen Verfahren zur Überwachung der Radioaktivität (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2),
- die Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation aller von Bund, Ländern und anderen Stellen ermittelten einschlägigen Daten (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3),
- die Bewertung der jeweiligen Umweltradioaktivitätsdaten, die von Bund und in dessen Auftrag durch die Länder ermittelt wurden – nicht hierin einbezogen sind die Daten, die die Länder in eigener Zuständigkeit ermitteln (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4) –,
- die Länder umfassend über die in der Zuständigkeit des Bundes ge-

wonnenen einschlägigen Ergebnisse bei der Ermittlung der Radioaktivität (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1–3) und über die Bewertung der Umweltradioaktivitätsdaten zu unterrichten (§ 2 Abs. 1 Ziff. 5).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Bund eine durchgängige Kompetenz im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge nach dem Gesetz hat. Dabei kommt dem Bewertungsmonopol bezüglich der ermittelten Radioaktivität eine besondere Bedeutung zu. Hiergegen ist während des Gesetzgebungsverfahrens heftig opponiert worden. Für die getroffene Regelung spricht jedoch, daß eine Reihe von Bundesinstitutionen sich schon seit langem mit Fragen der Radioaktivität und deren Wirkungen befaßten. Seit 1953 wurden dort die ersten Messungen der Radioaktivität vorgenommen, weil die ständigen Atomversuche in damaliger Zeit dies notwendig machten. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Diese Bundeseinrichtungen stellen gleichzeitig aufgrund ihres einschlägigen Wissens und ihrer fachlich jeweils besonders ausgerichteten Tätigkeit sog. Leitstellen dar, die zweifellos Referenzfunktion für die Beurteilung der Auswirkungen von Radioaktivität in den von ihnen betreuten Überwachungsbereichen – Medien – haben.

Die Überwachungsbereiche der einzelnen Leitstellen sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

1. Deutscher Wetterdienst – Zentralamt, Offenbach am Main (BMV): Luft, Niederschläge und Umgebungsstrahlung
2. Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz (BMV): Oberflächenwasser, Schwebstoffe und Gewässerboden

3. Deutsches Hydrographisches Institut, Hamburg (BMV):  
Meerwasser, Schwebstoffe und Gewässerboden
4. Bundesforschungsanstalt für Fischerei – Isotopenlaboratorium, Hamburg:  
Biologie des Meeres und der Binnengewässer, Fische und Fischprodukte
5. Bundesanstalt für Milchforschung – Institut für Chemie und Physik, Kiel:  
Bewuchs- und Futterpflanzen, Milch und Milchprodukte
6. Bundesgesundheitsamt, Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin (BMJFFG):  
Trinkwasser und Abwasser
7. Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Karlsruhe (BMELF):  
Getreide und Getreideprodukte, Fleisch, sonstige Einzel Lebensmittel, fertig zubereitete Lebensmittel (einschl. Kindernahrung) und Gesamtnahrung
8. Bundesgesundheitsamt, Institut für Strahlenhygiene, Neuherberg (BMJFFG):  
Baustoffe, Bevölkerung  
Zusätzlich ist das Bundesgesundheitsamt als Leitstelle zur Überwachung der Emissionen radioaktiver Stoffe über Abluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen und sonstigen Anwendern tätig.

Institut für Strahlenhygiene  
Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene:  
Abluftüberwachung, Abwasserüberwachung

Die Bundesressorts sind in ( ) zugesetzt worden.

Im Zuge der Arbeiten an dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, das auf eine umfassende Radioaktivitätsermittlung angelegt ist, wurden weitere Bundesinstitutionen einbezogen: das Umweltbundesamt aus dem Bereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesamt für Zivildschutz mit seinen Warnämtern und ABC-Meßstellen (wie sie ursprünglich hießen) und dem Institut für atmosphärische Radioaktivität (früher: Meßstelle Schauinsland) aus dem Bereich des Bundesministers des Innern (BMI).

Das Umweltbundesamt (UBA) mit

seinen Meßstellen hatte ursprünglich die Aufgabe, die großräumige Belastung und grenzüberschreitenden Transporte nichtradioaktiver Luftschadstoffe zu überwachen. Das Bundesamt für Zivildschutz (BZS) mit seinen Warnämtern (WÄ) und ursprünglich vorgesehenen 1560 Meßstellen betrieb ein flächendeckendes Meßsystem, um im Verteidigungsfall die Strahlensituation zu ermitteln und entsprechende Warnungen zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Zum Bundesamt für Zivildschutz gehörte das Institut für atmosphärische Radioaktivität, welches früher „Meßstelle Schauinsland“ hieß und zu Beginn der 50er Jahre von der „Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“ gegründet worden war.

Seine ursprünglichen Aufgaben waren verteidigungsfallbezogen und befaßten sich im großen mit der Ausbreitung radioaktiver Stoffe bei Kernwaffenexplosionen, Entwicklung entsprechender Meßverfahren und -geräte, getrennte Bestimmung radioaktiver Isotope sowie die Messung von Krypton 85.

Diese Aufgaben waren auch unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzvorsorgegesetzes einschlägig. Immerhin hat die „Meßstelle Schauinsland“ Verfahren und Geräte zur Radioaktivitätsermittlung erarbeitet und fortentwickelt, die heute vom Deutschen Wetterdienst eingesetzt werden. Herausragend war weltweit die erste Identifikation der „Chinesischen A-Waffen“. Schließlich wurden einfache Meßverfahren zur nuklid-spezifischen Bestimmung einer Kontamination von Lebensmitteln sowie des Bodens durch Fallout erarbeitet.

Im Zuge der Aufgabenerfüllung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz sind in den genannten Bundesinstitutionen auch noch Ergänzungen und Änderungen sowohl inhaltlicher als auch ausstattungs-mäßiger Natur nötig. Diese sind bzw. werden noch durchgeführt.

#### Länderermittlungen zulässig

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz hält aber nicht uneingeschränkt am Überwachungsmonopol des Bundes fest. Es gibt den Ländern die Befugnis, ebenfalls im Bereich der großräumigen Ermittlung der Radioaktivität und Ortsdosisleistung (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1) weitergehende Ermittlungen der Radioaktivität zu veranlassen (§ 2 Abs. 2). Die Bundesländer sind an solchen Messungen interessiert, um in Fällen notwendiger Ge-

fahrenabwehr die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen durch polizei- und katastrophenrechtliche Mittel nach den einschlägigen Landesgesetzen treffen zu können. Den Ländern wird weiter eine gewisse Mitwirkung bei der Festlegung der Standorte der Meßstellen des Bundes zur flächendeckenden Radioaktivitätsmessung (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1) zugestanden (§ 2 Abs. 3). Das schon bestehende Bundesmeßstellennetz fällt nicht unter diese Regelung. Die Meßstellen des Warndienstes waren seinerzeit, längst vor Inkrafttreten des StrVG, mit den Ländern unter V-Fall-Gesichtspunkten abgestimmt.

#### Aufgaben der Länder nach dem StrVG

Im Interesse des Schutzes und der Gewährleistung der Gesundheit der Bevölkerung haben Bund und Länder die verfassungsrechtliche Verpflichtung, nach den Grundsätzen der Bundestreue, des bundesfreundlichen Verhaltens und des kooperativen Föderalismus zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zusammenzuarbeiten. So auch in diesem Bereich. Nachdem zuerst die Bundesaufgaben bestimmt wurden (s. o.) werden sodann die Länderaufgaben festgelegt und gegen die ersteren abgegrenzt.

Die Länder haben die Radioaktivität in Nahrungs-, Genuß-, Arznei- und Futtermitteln, bei Trink- und Grundwasser, oberirdischen Gewässern, außer den Bundeswasserstraßen, Abwasser, Klärschlamm und Abfällen, Boden, Pflanzen sowie Düngemitteln (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1–6) zu ermitteln.

Die gesetzliche Aufgabenzuweisung an die Länder ist nicht abschließend, sondern beispielhaft, d. h. die Länder können auch andere als im Aufgabenkatalog (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1–6) aufgeführte Medien in die Radioaktivitätsermittlungen einbeziehen. Die ihnen gezogene Grenze ergibt sich durch die dem Bund allein vorbehaltenen Aufgaben, wie sie in § 2 Abs. 1 Ziff. 2–5 niedergelegt sind.

Wie die Länder ihre Meßaufgaben erfüllen, entscheiden sie selbst. Zur Durchführung dieser Tätigkeiten können sich mehrere Länder zusammenschließen, sie können Dritte, sogar Private, unter ihrer Verantwortung ermitteln lassen.

Das Gesetz verpflichtet die Länder, die ermittelten Daten – auch diejenigen, die freiwillig über den Länderaufgabenkatalog des Gesetzes hinaus gewonnen werden – an eine Zen-

tralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltaktivität zu übermitteln (§ 3 Abs. 2).

## **Integriertes Meß- und Informationssystem**

Die Ermittlung der Radioaktivität im Sinne der zuvor dargestellten Aufgaben durch Bund und Länder bedingen vielgestaltige Übermittlungssysteme. Es liegt auf der Hand, daß im Falle eines entsprechenden Ereignisses, bzw. in erkannten Vorstufen dazu, schnellstmöglich Klarheit über die Radioaktivitätslage vorhanden sein muß, um geeignete Maßnahmen zum Schutze der Bürger zu veranlassen.

Das Gesetz bestimmt daher, daß die ermittelten Radioaktivitätsdaten durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in einem zentralen Informationssystem „Radioaktivität in der Umwelt“ zusammengefaßt werden (§ 4 Abs. 1).

Diesen Gesetzauftrag hat inzwischen der BMU durch die Errichtung eines „Integrierten Meß- und Informationssystems“ (IMIS) erfüllt.

IMIS hat folgende Aufgaben im einzelnen:

- ständige Überwachung der Umweltradioaktivität,
- frühzeitiges Erkennen und Abschätzen von Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen (Frühwarnung),
- ständige und vollständige Übersicht über die Lage in einem Ereignisfall unter Abschätzung der Auswirkungen auf die Bevölkerung,
- Gewinnung von Erkenntnissen über Folgewirkungen in Situationen erhöhter Umweltradioaktivität.

Das Gesamtsystem ist so angelegt, daß

- die Radioaktivität in den erforderlichen Umweltbereichen ständig flächendeckend erfaßt wird,
- die Meßdaten so schnell wie möglich ermittelt, aufbereitet und dem für die Bewertung zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verfügung gestellt werden,
- Voraussagen über die weitere Entwicklung ermöglicht werden,
- die ermittelten Daten und Informationen so weit zusammengefaßt und aufbereitet werden, daß sie als Grundlage für rasche Entscheidungen dienen können und

- die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden von Bund und Ländern gewährleistet wird.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich ein dreistufiger Aufbau des integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität:

- Ermittlung der Meßwerte der Umweltradioaktivität durch Meßstellen,
- Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation der ermittelten Daten durch Verwaltungsbehörden des Bundes,
- Bewertung der Daten durch den Bundesumweltminister mit Unterstützung durch die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität.

Im Interesse eines schnellen Aufbaus dieses Systems und aus Gründen der Kostenersparnis sind eine Reihe schon bestehender Einrichtungen und Meßnetze in Bund und Ländern in dieses System integriert worden, wobei noch gewisse Erweiterungen und die gehörige Vernetzung nötig sind.

### **Zentralstelle des Bundes**

Im Rahmen des „Integrierten Meß- und Informationssystems“ (IMIS) muß eine Stelle vorhanden sein, die die gewonnenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des StrVG verwertbar macht. Das Gesetz sieht daher vor, daß eine „Zentralstelle des Bundes“ einzurichten ist (§ 4 Abs. 1 S. 2).

Diese „Zentralstelle des Bundes“ ist sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes installiert worden. Es war und ist das damals noch zum Bundesgesundheitsamt gehörende „Institut für Strahlenhygiene“ in Neuherberg (Bischof, Erläuterungen zum StrVG, zu § 4). Diese Stelle hat die Aufgabe, für den BMU die durch die Bundesinstitutionen und die Länder mit ihren Einrichtungen ermittelten Daten (§§ 2, 3; s. o.) zusammenzufassen, aufzubereiten und zu dokumentieren. Sie wird dabei insbesondere von den bereits behandelten Leitstellen unterstützt.

Die von den Landesmeßeinrichtungen für die verschiedenen Medien gewonnenen und über die Datenzentralen der Länder übermittelten Meßwerte werden von der Zentralstelle des Bundes an die Leitstellen weitergegeben. Die von diesen Behörden aufbereiteten Daten werden der Zentralstelle zur Wahrnehmung der o. g. Aufgaben wieder zugeleitet. In der Zentralstelle des Bun-

des werden die aufbereiteten Daten zusammengefaßt.

Die Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation der Radioaktivitätsmeßwerte durch die Zentralstelle des Bundes erfolgt derart, daß dem BMU diejenigen notwendigen Informationen schnell und zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden, die er z. B. zur Bestimmung von Dosiswerten, zum Erlaß von Verboten und Beschränkungen bei Lebens-, Futter-, Arzneimitteln sowie sonstigen Stoffen, bei den Maßnahmen beim grenzüberschreitenden Verkehr und schließlich für die Empfehlungen an die Bevölkerung (§§ 5 bis 9; s. u.) benötigt. Dazu gehört auch die Darstellung der Umweltradioaktivitätswerte, so daß sich ein zusammenhängendes Bild von der aktuellen Lage in der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Dies schließt Berechnungen der Strahlenexposition für die Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen mit ein.

Die Zentralstelle des Bundes übermittelt diese Lagedarstellung dem für die Strahlenschutzvorsorge zuständigen Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Lagedarstellung ist auch für die interministerielle Koordinierungsgruppe von Bedeutung, die im Bedarfsfall beim Bundesminister des Innern zusammentritt, sowie für das Bundesministerium für Verteidigung zur Wahrnehmung seiner Vollzugsaufgaben nach dem StrVG § 10 Abs. 1 S. 3. Die Daten werden daher dann vom BMU auch der Koordinierungsgruppe über das Lagezentrum des BMI und dem BMVg durch einen datentechnischen Anschluß übermittelt. Die Zentralstelle des Bundes stellt weiterhin die vom Bund ermittelten Daten sowie die von anderen Staaten übermittelten Daten nach entsprechender Aufbereitung den Ländern bei Anforderung zur Verfügung.

Die Zentralstelle des Bundes koordiniert den Datenaustausch mit ausländischen und internationalen Institutionen und Behörden. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Leitstellen mit ausländischen und internationalen Institutionen und Behörden bleibt unberührt.

Die Zentralstelle des Bundes ist in der Aufbau- und Betriebsphase für die Festlegung, Weiterentwicklung und Pflege derjenigen informationstechnischen Parameter und Programme zuständig, die für den reibungslosen Informationsaustausch mit ihr erforderlich sind. Hiervon aus-

genommen bleiben die Programme bei den Bundesmeßnetzen.

Die Aufgaben der Zentralstelle des Bundes können damit wie folgt zusammengefaßt werden:

- a) Zusammenfassung und geeignete Darstellung der von den Meßnetzen des Bundes und den Meßeinrichtungen der Länder gelieferten Daten.
- b) Sicherstellen, daß den Ländern alle vorgesehenen Informationen direkt zur Verfügung stehen.
- c) Aufbereitung der Daten einschließlich der Entwicklung von Modellen, die eine frühzeitige Abschätzung und eine genauere Ermittlung der effektiven Dosis und der Organdosen kritischer Bevölkerungsgruppen aus den unter a) genannten Daten erlauben.
- d) Mitwirkung bei der Bewertung der festgestellten Umweltradioaktivität einschließlich Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen des Bundes für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- e) Dokumentation der erforderlichen Daten zur Umweltradioaktivität.
- f) Erstellung von Berichten über die Entwicklung der Umweltradioaktivität. Vorbereitung für schnelle Information der Bevölkerung (z. B. über BTX).
- g) Koordinierung des Datenaustausches mit ausländischen und internationalen Institutionen und Behörden.
- h) Festlegung, Weiterentwicklung und Pflege der für den reibungslosen Informationsaustausch mit der ZdB erforderlichen Parameter und Programme während der Aufbau- und Betriebsphase, ausgenommen Programme bei den Bundesmeßnetzen (BMU, Zentrale Bestandteile des integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem StrVG, 20. September 1988).

Die allgemeine und interessierte Öffentlichkeit hat keinen Zugang zu den Daten der Zentralstelle. Derartige sieht das StrVG nicht vor. Allerdings werden seit 1987 Monatsberichte des ISH über die Strahlenexposition durch den BMU veröffentlicht und Interessenten zugänglich gemacht (Bischof, a. a. O. zu § 4).

#### Bundesamt für Strahlenschutz

Zum Bereich des BMU gehören neben den sich aus den StrVG ergebenden noch eine ganze Reihe weiterer, sehr wichtiger Aufgaben. Sie

alle hat der BMU teils direkt, teils mittels fachlicher Einrichtungen, die zu verschiedenen Ressorts gehören, bewältigen müssen. Ein solches Vorgehen war keinesfalls optimal.

Aus Gründen des Sachzusammenhangs, der Praktikabilität, einer einheitlichen Verantwortung, aber auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Aufgabengebiete, die sich aus dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter ableiten, durch das „Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 8. Oktober 1989 zusammengefaßt und dem „Bundesamt für Strahlenschutz“ zur Erledigung übertragen worden. Gleichzeitig sind z. T. Träger dieser Aufgaben, die bislang anderen Ressorts zugehörten, unter Beibehaltung ihrer Standorte im Bundesamt für Strahlenschutz zusammengefaßt worden. So sind auch das Institut für Strahlenhygiene = IHS, Neuherberg, und das Institut für atmosphärische Radioaktivität = IAR, Freiburg i. Brsg., im Bundesamt für Strahlenschutz unter Beibehaltung der Institutsbezeichnung aufgegangen, letzteres, nachdem es im Bundesamt für Zivilschutz „seine Heimat“ hatte (s. u.).

Beide Einrichtungen haben bedeutende Funktionen im Strahlenschutzbundesamt. Das ISH übt auch weiterhin seine Funktion als Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität aus. Ihm kommt beim Vollzug des StrVG eine Schlüsselstellung zu. Es bildet den Kernbestand des Fachbereichs „Strahlenschutz“ im Bundesamt.

Die Aufgaben des IAR gehen weit über die Zusammenführung der Meßergebnisse der rd. 2000 Meßstellen des Warndienstes (s. o.) hinaus. Es führt die Messungen mit Daten der Umweltradioaktivität aus anderen Meßnetzen des Bundes für Luft und Niederschläge zusammen, bereitet sie auf und führt Plausibilitätskontrollen durch. Das IAR bildet zusammen mit einer Abteilung des ISH das Kernstück des integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität IMIS.

#### Bewertung der Radioaktivitätsdaten

Das StrVG verleiht – wie bereits ausgeführt – ganz allgemein dem

Bund im Rahmen seiner Zweckbestimmung (und nur in diesem Rahmen) ein Bewertungsmonopol der gesammelten Radioaktivitätsdaten. Das ist in Anbetracht des zusammenwachsenden Europas – neben der bestehenden fachlichen Kompetenz (s. o.) – unerlässlich.

Diese Bewertungskompetenz wird durch das Gesetz auf den BMU übertragen und in Zusammenhang damit bestimmt, daß die o. g. Zentralstelle den Bundesminister bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen hat (§ 5 Abs. 1). Die Bewertung bezieht sich u. a. darauf, ob die im Bedarfsfall bisherigen einschlägigen Ermittlungen ausreichen oder weitere zu veranlassen sind. Aufgrund der Bewertung ergehen die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen, z. B. Verbote und Gebote.

Aus der Zuweisung des Bewertungsmonopols an den Bund und dort an den BMU folgt auch, daß in den Bundesländern Außenseitermeinungen das Handeln der Behörden nicht zu bestimmen vermögen. Der Bundesumweltminister kann die zuständigen Verwaltungsbehörden anweisen, u. U. auch ersuchen, nach seinen Entschlüssen zu handeln. Die Länderbehörden können gegebenenfalls nach Artikel 85 Abs. 3 u. 4 GG angewiesen werden, denn das Gesetz wird in Bundesauftragsverwaltung (s. u.) durchgeführt.

Das Gesetz verpflichtet den BMU, Bundestag und Bundesrat jährlich einmal über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt zu unterrichten (§ 5 Abs. 2). Diese Regelung bestätigt eine schon seit Jahrzehnten begonnene und ständig fortentwickelte Praxis.

Bereits 1960 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ersucht, für die Überwachung der radioaktiven Verseuchung durch verschiedene Maßnahmen zu sorgen. 1962 wurde dieser Beschluß durch eine jährliche Berichtspflicht, die sich auf die Radioaktivität infolge der Kernwaffenversuche bezog, erweitert. 1975 wurde die Bundesregierung durch Beschluß des Deutschen Bundestages schließlich gebeten, ihre jährlichen Berichte auf die Entwicklung der gesamten natürlichen und künstlichen Radioaktivität auszuweiten.

Nunmehr ist neben dem Bundestag auch der Bundesrat zu informieren.

(wird fortgesetzt)

## Nachrichten aus Bremen

### Bremen

Warum Selbstschutz, bei all den gut ausgestatteten privaten und staatlichen Hilfseinrichtungen des Zivilschutzes? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Tagung, die von der Frauenbeauftragten der BVS-Landesstelle Bremen, Marta Haacke, organisiert wurde.

Elf Frauen aus verschiedenen Frauenverbänden in Bremen informierten sich über Gefahren sowie Schutzmöglichkeiten und lernten den Doppelnutzen des Zivil- und Katastrophenschutzes kennen. Besonderes Interesse bestand an unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen des Selbstschutzes. Die gesamte Palette der Selbstschutzthemen, von der Dokumentensicherung bis zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen fand aufmerksame Beachtung.

Die Notwendigkeit der privaten Vorsorge wurde von allen Teilnehmerinnen erkannt und wird sicher zum Besuch von entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen führen.

## Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

### Essen

Im stark frequentierten Essener Einkaufszentrum stellten sich der BVS und Essener Hilfsorganisationen der Öffentlichkeit. Das Motto dieser großangelegten Aktion lautete „Sicherheit im Straßenverkehr“. Für die zahlreichen Besucher gab es neben einer Fülle von Informationen viele Demonstrationen über das richtige Verhalten im Straßenverkehr sowie die Möglichkeiten von Hilfeleistungen. Darüber hinaus boten BVS und Hilfsorganisationen drei Sicherheitswettbewerbe an. Mehr als 80 Interessenten versuchten hier, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Großen Anklang fand auch eine Glücksrad-Aktion, die von der Geschäftswelt mit zahlreichen Preisen, darunter 30 Rundflüge, unterstützt wurde. So konnten eine Reihe Bürger, die ihr Wissen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen erfolgreich getestet hatten, ihre Heimatstadt von oben betrachten.



Selbstschutz in Betrieben steht im Mittelpunkt der Tagung für Sicherheitsingenieure. (Foto: Schulmann)

### Gelsenkirchen

Die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen und die Techniker-Krankenkasse bemühen sich gemeinsam um mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Unter dem Motto „Sicherheit und Unfallverhütung am Arbeitsplatz“ hatten sie 20 Sicherheitsingenieure aus Gelsenkirchener Betrieben eingeladen, um das Thema Selbstschutz in den Betrieben in Theorie und Praxis zu vermitteln. Mit Erfolg, wie sich am Ende zeigte.

Bei dieser Veranstaltung, zu der auch die BVS-Ausstellung „Bevölkerungsschutz“ gehörte, konnten die Teilnehmer erfahren, daß gesetzliche Bestimmungen allein nicht ausreichen, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Häufigste Unfallursache ist menschliches Fehlverhalten, verursacht durch Leichtsinn, Unwissenheit, mangelnde Aufmerksamkeit und fehlendes Verständnis. Ist es zu einem Unfall gekommen, braucht der Rettungsdienst meist einige Zeit, bis er am Unfallort eintrifft. Dem Ausbildungsteam des BVS fiel es nicht schwer, deutlich zu machen, daß es gilt, die häufig lebensentscheidende Zeit zu überbrücken. Je mehr Mitarbeiter eines Betriebes im

Brandschutz oder in lebensrettenden Sofortmaßnahmen ausgebildet sind und damit im Ernstfall zur Verfügung stehen, um so besser.

Mit ihrer Aus- und Weiterbildung wollen BVS und Krankenkasse im übrigen auch erreichen, daß die jeweils ausgebildeten Kursteilnehmer in ihren Betrieben als Multiplikatoren wirken, also Mitarbeiter dazu animieren, sich ebenfalls in puncto Sicherheit am Arbeitsplatz ausbilden zu lassen.

### Düsseldorf

Mitte Mai trafen sich alle Fachgebietsleiterinnen für Frauenarbeit im BVS in Düsseldorf zu einer Arbeitsbesprechung. Im Mittelpunkt des Interesses stand die aktuelle Situation des BVS, die von Landesstellenleiter Peter Eykman umfassend dargelegt wurde.

Daneben wurden Möglichkeiten künftiger Frauenarbeit im BVS, die Mitwirkung und Beteiligung an Informationsbörsen und Messen für Frauen sowie Aus- und Weiterbildungswege für Fachbearbeiterinnen für Frauenarbeit erörtert.

Um den Kreis der im BVS ehrenamtlich tätigen Frauen



Die Teilnehmerinnen finden sich zum Schluß der Tagung zu einem Gruppenbild ein.



Die BVS-Fachgebietsleiterinnen für Frauenarbeit in Düsseldorf.  
(Foto: Haacke)

zu erweitern, bedarf es weiter der Neukonzeption eines ansprechenden, zielgruppenorientierten Informations- und Aufklärungsmodells, war die einhellige Meinung der Fachgebietsleiterinnen. Diesen Weg gilt es nachhaltig zu verfolgen; erste Schritte sollen bei der nächsten Arbeitstagung in Kiel erörtert werden.

### Coesfeld

„Selbstschutz in Kindergärten“ war das Thema einer von der BVS-Dienststelle Coesfeld in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung angebotenen Informationsveranstaltung. 17 Kindergartenleiterinnen aus dem gesamten Kreisgebiet und das BVS-Team erarbeiteten dabei ein Konzept für einen Selbstschutzplan in den Kindertageseinrichtungen des Kreises.

Die Themen Brandschutz und Eigenhilfe sowie die Vorstellung des privaten und staatlichen Hilfeleistungssystems gehörten ebenso zum Inhalt wie die Aufstellung verschiedener Einzelpläne, Alarmmöglichkeiten und Gefahrenvorsorge.

Wichtige Kriterien im Konzept sind u. a. auch Fragen nach Flucht- und Rettungswegen, die Festlegung eines Sammelplatzes, die Ausschilderung der Hauptschalter für Strom, Gas und Wasser, das sichtbare Anbringen von Feuerlöschern, die Zugänglichkeit eines Telefons.

Ein Gefahrenabwehrplan beinhaltet daneben auch die Auflistung von wichtigen Adressen, zum Beispiel von Handwerksbetrieben, die Erfassung der Anschriften von Ärzten in der Nachbarschaft, von Eltern mit Telefon am Arbeitsplatz und die Kenntnis über Gesundheitsrisiken. Eine Gebäudebeschreibung und ein Stadtplan ergänzen die für die Kindergartenleiterinnen notwendigen Unterlagen.

Für das kommende Jahr ist bereits eine weitere Zusammenkunft dieser Art vorgesehen, wobei erste Erfahrungen ausgetauscht und ein Ergänzungsplan aufgestellt werden sollen.

Der BVS und die Leiterinnen der Kindergärten wollen die Zeit bis dahin für die Ausbildung und Beratung in den Tageseinrichtungen nutzen. Darüber hinaus wird auch überlegt, wie die Eltern in die Selbstschutzarbeit einbezogen werden können.

Am Ende dieser ersten Veranstaltung waren sich die Teilnehmer einig in der Feststellung: Selbstschutz in Kindergärten ist in Zusammenarbeit mit dem Träger, mit Mitarbeitern und Eltern im Interesse der Kinder ein stets aktuelles Thema.



Brandschutzausbildung in der Landesnervenklinik Andernach.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Andernach

Nahezu 550 Angestellte der Landesnervenklinik in Andernach nahmen an einer BVS-Brandschutzausbildung teil. Der Lehrgang knüpfte dabei an die erfolgreiche Ausbildung der Selbsthilfekräfte des Krankenhauses an.

Die BVS-Dienststelle Koblenz bildete eine Woche lang täglich drei Gruppen aus. BVS-Ausbildungsleiter Pötz erhielt vom Klinik-Brandschutzbeauftragten Monn, der den theoretischen Teil der Ausbildung übernahm, tatkräftige Unterstützung. In der praktischen Brandschutzweisung wurde intensiv das Ablöschen brennender Kleidung sowie der Einsatz von Feuerlöschern geübt.

Eine speziell auf Gefahrensituationen in der Küche konzipierte Veranstaltung rundete die Brandschutzausbildung ab. Krankenhausleitung und Küchenchef bedankten sich für den erfolgreich durchgeführten Brandschutzlehrgang beim BVS-Team.

### Koblenz

Durch umfangreiches Informationsangebot beeindruckte die BVS-Ausstellung „Bevölkerungsschutz“ im Bundesarchiv in Koblenz. Der Präsident des Bundesarchivs, Professor Dr. Kahlenberg, ließ sich von BVS-Dienststellenleiter Neuland die Ausstellung erläutern und betonte dabei die Notwendigkeit des Behördenselbstschutzes.

\*



BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland erläutert Prof. Dr. Kahlenberg, wie ein Notruf abgesetzt wird.  
(Foto: Gaults)



Der Präsident des BWB, Dr. Heinz Gläser (rechts), bei der Eröffnung der Ausstellung.

„Selbstschutz ist ein unverzichtbarer Teil der Friedenspolitik“, sagte der Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, Dr. Heinz Gläser, bei der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Bevölkerungsschutz“ in seiner Behörde. Thematisch auf die Aufgabe des BWB abgestimmt, kam BVS-Dienststellenleiter Neuland mit der Ausstellungskonzeption Anfragen verschiedener Behörden zum Thema Selbstschutz entgegen. Der Präsident des BWB begrüßte daher die Planung und Durchführung der Selbstschutz-Ausbildung beim BWB.

\*

Von Selbstschutzpraxis spricht Helmut Hansen während seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Ausbildungshelfer der Koblenzer BVS-Dienststelle oft. Gemäß des BVS-Logos „Sofort und richtig helfen“ kam er dann auch im Budapestener Urlaubsort zum Einsatz. Der Hotelkoch hatte sich bei seiner Arbeit verletzt. Die tiefe, stark blutende Wunde an der Hand wußte keiner so recht zu stillen. Rat- und Hilfslosigkeit des Hotelpersonals steigerten sich noch, als im Hotel der Verbandkasten fehlte. Hansen gab Anweisung, die Hand hochzuhalten und mit einem Taschentuch die Wunde abzudrücken. Währenddessen lief er zu seinem Auto und holte den Verbandkasten. Anschließend legte er einen Druckverband an.

## Hessenspiegel

### Kassel

Auf dem sogenannten „THW-Wasserplatz“ übten kürzlich die Selbstschutzkräfte des Finanzamtes Kassel – Goethestraße. Unter Anleitung eines BVS-Ausbildungsteams demonstrierte die Brandschutzstaffel des Behördenselbstschutzes ihre Einsatz- und Leistungsbereitschaft.

Regelmäßige Übungen decken schwerpunktmäßig die Bereiche Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst ab. Das sommerliche Wetter und nicht zuletzt die guten Leistungsergebnisse sorgten für einen hohen Motivationsgrad bei den Finanzbeamten.

### Frankfurt am Main

Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach-Hermann (CDU), Mitglied des Bundestagsinnenausschusses, erläuterte in einer Arbeitsgemeinschaft den kürzlich vom Innenausschuß getroffenen Beschluß zur künftigen Struktur des BVS.

Frau Steinbach-Hermann, selbst ehrenamtliche Mitarbeiterin der BVS-Dienststelle Frankfurt/M., zeigte sich zufrieden, die noch vor kurzem vorherrschende Meinung nach einer gänzlichen Auflösung des BVS „mittlerweile vom



Selbstschutzkräfte des Finanzamtes Kassel im Einsatz.

Tisch zu haben“. Die Tatsache, daß sich im BVS eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren, sei nicht unwesentlich für diese Entscheidung gewesen. „Der Staat kann ein solches Engagement nicht oft genug würdigen“, so Frau Steinbach-Hermann.

Die Bundestagsabgeordnete zeigte sich zuversichtlich, daß bis zum Jahresende sowohl für die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter endlich wieder eine Perspektive in der Arbeit zu erkennen sei. „Diese Entscheidung wird nicht nur von der Regierungskoalition, sondern auch von der Opposition mehrheitlich getragen“, unterstrich die Politikerin.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Frankfurter Rundschau“ berichteten

ausführlich über diesen Besuch.

Zusammen mit Dienststellenleiter Wufka nahm Frau Steinbach-Hermann gleichzeitig die Ehrung zweier langjähriger BVS-Mitarbeiter vor: Karl-Heinz Eitel und Günther Greulich wurden für 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verband ausgezeichnet.

Abschließend stellte Frau Steinbach-Hermann fest, daß dieser Abend mit BVS-Mitarbeitern „keine politische Pflicht, sondern ein persönliches Bedürfnis und eine Freude war“.

### Wiesbaden

Für die Verkehrsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ESWE) sei die Ausbildung ihrer Mitarbeiter durch den BVS



Erika Steinbach-Hermann im Kreis der geehrten BVS-Mitarbeiter. (Foto: Hennig)

Busfahrer der Verkehrsbetriebe Wiesbaden üben den Umgang mit dem Feuerlöscher.

(Foto: Theiß)



unverzichtbar, erklärte Peter Bellerich, Sicherheitsfachkraft der Stadtwerke, anlässlich einer Selbstschutz-Ausbildung von Busfahrern durch die Mitarbeiter der Wiesbadener BVS-Dienststelle.

Gerade die Fahrerinnen und Fahrer der Stadtbusse würden, so Bellerich, täglich mit gefährlichen Situationen im Straßenverkehr konfrontiert. Nicht selten würden sie von Bürgern zu Hilfeleistungen, wie z. B. zum Absetzen eines Notrufs über Funk oder zum Einsatz ihres Feuerlöscher, gebeten.

Die BVS-Ausbildung ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung bei den Wiesbadener Stadtwerken.

\*

18 Frauen und Männer, ein sehr interessierter Nachbarschaftskreis aus Wiesbaden-Breckenheim, besuchten die BVS-Bundesschule, um sich über Bevölkerungsschutz zu informieren. Die Gruppe wollte das staatliche Hilfeleistungssystem näher kennenlernen und über dessen Möglichkeiten und Grenzen diskutieren. In gleicher Weise galt ihr Interesse den Maßnahmen der Selbst- und Nächstenhilfe – dem Selbstschutz.

Die beiden Tage waren ausgefüllt mit Theorie und Praxis. So besuchten die Teilnehmer u. a. Einrichtungen zur Gefahrenvorsorge und Notfall-

bekämpfung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hoch motiviert wurden anschließend auf dem Übungsgelände der Schule praktische Selbstschutzmaßnahmen angegangen und ausprobiert. Ebenso wurde vielfältig über veränderte politische Situationen diskutiert und den daraus resultierenden möglichen Veränderungen im Zivilschutz.

Auch wenn politische, gesellschaftliche und technische Entwicklungen veränderte Bedingungen schaffen und neue Fragen aufwerfen, so bleibt doch stets im Mittelpunkt der Mensch; ihn gilt es zu schätzen, war die einhellige Meinung der Gruppe zum Tagessende.



Nach der Veranstaltung ein Gruppenfoto in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

## Bayern heute

### München

Am 24. und 25. Juli 1992 fand das schon traditionelle Fußballturnier des Münchener Katastrophenschutzes um den von der Landeshauptstadt München gestifteten Fußballpokal statt. Die Schirmherrschaft hatte Stadtrat Rudolf Hierl übernommen.

Die BVS-Mannschaft konnte im 15. Ausspielungsjahr den so heiß begehrten Pokal nicht erringen. Sie kam auf den 2. Platz.

Die Siegerehrung nahm Stadtrat Hierl vor. Er stellte in seiner Ansprache die bei Einsätzen bewährte Zusammengehörigkeit aller Katastro-

phenschutz-Organisationen heraus.

Die BVS-Dienststelle München hatte während der beiden Turniertage zwei fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstellen eingesetzt und führte vor einem interessierten Publikum Informationsveranstaltungen durch.

### Nachruf

Nach längerer, schwerer Krankheit verstarb

### Ernst Kilger

Kilger war seit 1959 ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Landshut. Bis 1969 wirkte er als Ausbildungsleiter der damaligen Kreisstelle Eggenfelden. Von 1969 bis 1977 für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, war er stets bemüht, in den Gemeinden des neuen Großlandkreises Rottal-Inn die Bürger für den Selbstschutzgedanken zu gewinnen. Von 1977 bis 1979 stand die Dienststelle Eggenfelden unter seiner Führung, und von 1979 bis 1990 war er Kreisbeauftragter des Landkreises Rottal-Inn. Kilger erhielt neben der Ehrung für die 30jährige BVS-Mitarbeit vor Jahren bereits die Ehrennadel des Verbandes.

Mit dem Verstorbenen verliert die Dienststelle Landshut einen ihrer Stützpfiler im ehrenamtlichen Bereich. Er genoss in seinem Wirkungsbereich großes Ansehen. Auch in Mitarbeiterkreisen war der „Schulmeister“ wegen seiner Offenheit und seines Humors sehr beliebt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## „Wir bauen uns eine Stadt“

### IV. THW-Bundeswettkampf in Gelsenkirchen

Unter dem Motto „Wir bauen uns eine Stadt“ fand in Gelsenkirchen vom 17. bis 26. Juli 1992 das IV. Bundesjugendlager der THW-Jugend statt. In der Tat war aus der Ansammlung von Zelten auf dem Gelände der Gelsenkirchener Gesamtschule an der Adenauer Allee schon längst eine veritable Stadt geworden, bevor der Bundesjugendleiter Klaus Müller am 18. Juli seine Eröffnungsworte sprach. Man hatte zusammengefunden, vielfach auch über Sprach- und Ländergrenzen hinweg.

Ort und Zeit waren gut gewählt: Gleichzeitig mit dem Bundesjugendlager fand in Gelsenkirchen das traditionelle Sommerfest rund um Schloß Berge statt. Beide Veranstaltungen ergänzten sich ideal: Für die THW-Jugendlichen bedeutete das Fest ein zusätzliches Freizeitangebot, die knapp 50 000 Festbesucher dagegen nahmen regen Anteil an dem Bundesjugendwettkampf. Eine weitere Attraktion war die rings um den Festplatz stattfindende Ausstellung von THW-Gerätschaften und Fahrzeugen. So war das Bundesjugendlager nicht allein eine Freizeit- und Austauschmöglichkeit für die aus allen Regionen der Republik angereisten Jugendgruppen, sondern vor allem eine gute Werbeveranstaltung für die Ziele und Aufgaben des Technischen Hilfswerks.

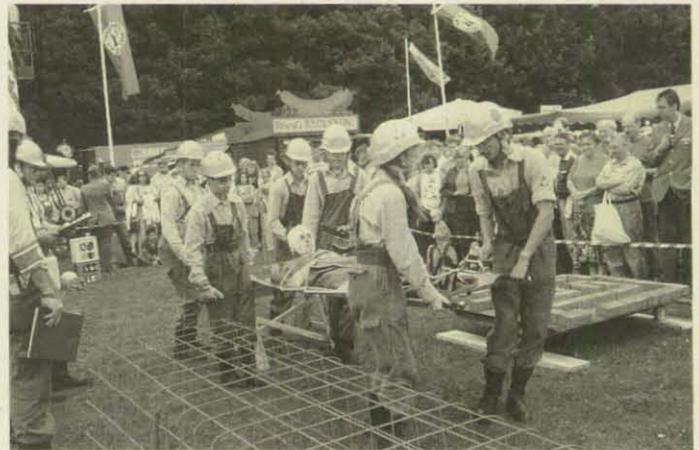
#### Für eine saubere Umwelt

Das Sommerfest Schloß Berge war in diesem Jahr ganz

auf umweltfreundliche Verbrauchsgüter eingestellt. Auch das Technische Hilfswerk schlug in diese Kerbe. Einwegbecher, Pappsteller und Plastikgeschirr waren sowohl beim Bundesjugendlager als auch bei den anderen Veranstaltungen verpönt, zusätzlich hatte die Gelsenkirchener Jugendgruppe unter Leitung von Hanno Sweers die Rolle der „Müllabfuhr“ übernommen und sorgte dafür, daß Festplatz und Ausstellungsgelände sauber blieben.

Die Planungsgruppen hatten in den letzten Wochen und Monaten viele tausend Arbeitsstunden investiert, damit das Bundesjugendlager größer und erlebnisreicher denn je wurde. Und das wurde es auch: Eine Unzahl von verschiedenen Arbeitsgruppen boten den Jugendlichen ausreichend Freizeit- und Aktionsmöglichkeiten. 20 Köche verarbeiteten in den vier Großküchen für die Jugendlichen, die Betreuer und die Hilfskräfte 25 000 Brötchen, 2000 Brote, 1,5 Tonnen Fleisch, 2 Tonnen Wurst, 1 Tonne Butter und 20 000 Liter Getränke. Auch die Wünsche der jungen Gäste nach Eigenverantwortung wurde nicht vergessen: Getreu nach dem Motto „Wir bauen uns eine Stadt“ wurden Stadtparlament, Bürgermeister und Pressesprecher gewählt.

Dutzende THW-Helfer aus dem Ortsverband Gelsenkirchen und anderen Ortsverbänden der Region sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der schnelle und unbürokratische Einsatz der Gelsenkirchener Feuerwehr, die mit einem Spezialkran aus-



Interessiert beobachten die zahlreichen Gäste den Transport eines „Verletzten“.



Zu den Wettkampfaufgaben zählt auch der Bau einer Holzbank.



Aus Rundhölzern wird ein Tisch gebaut.



Teamwork ist beim Wettkampf gefragt.



Mit Hilfe eines Schlauchs muß Wasser über eine Strecke transportiert werden.



Eine knifflige Aufgabe: Mit Hydrohebern wird versucht, die Kugel im Labyrinth zu bewegen.



Die Attraktion bei der Selbstdarstellung des THW in der Innenstadt: Ein Turm aus Getränkekisten wird errichtet. (Fotos: Hilberath)

rückte, als sich herausgestellt hatte, daß der THW-eigene Kran zum Abladen eines schweren Kühlcontainers nicht geeignet war.

### Die Eröffnung des Bundesjugendlagers

Der Arbeitskreis Verwaltung unter der Leitung von Jürgen Redder zählte, als das Lager am 18. Juli unter Teilnahme von THW-Direktor Henkel und Ministerialrat Dr. Ammermüller vom Bundesinnenministerium offiziell eröffnet wurde, insgesamt knapp 1100 Teilnehmer. Darunter waren erstmals auch Jugendliche aus Ungarn und Rumänien. Bundesjugendleiter Klaus Müller betonte in der Eröffnungsansprache, daß diese Jugendlichen nicht nur als Gäste, sondern auch, ungeachtet aller Sprachbarrieren, als Freunde mit in die Lagergemeinschaft einbezogen werden sollten. Müller hob besonders hervor, daß

erstmals in der Geschichte des Bundesjugendlagers auch eine Abordnung aus den neuen Bundesländern teilnehme. Zwar existiere dort bisher nur eine Gruppe, aber der Anfang sei gemacht.

### Das Freizeitangebot

Der Bundesjugendleiter ging in seiner Ansprache auch auf den Lebensraum Ruhrgebiet ein und gestand, daß man als Bayer oder Schwabe oft ein ganz falsches Bild von dieser Region habe. In der Tat haben die Organisatoren des Lagers besonderen Wert darauf gelegt, daß solche falschen Vorstellungen korrigiert wurden. Ausgedehnte Besichtigungstouren in die nähere Umgebung, zu Firmen und Institutionen wurden unternommen, um den Jugendlichen zu beweisen, daß man im Ruhrgebiet zu leben versteht.

Es wurde jedoch nicht nur gereist, sondern auch gearbei-

tet. Neben Interessengruppen wie „Holzbearbeitung“, „Funken“ und „Erste Hilfe“, die sich hauptsächlich mit THW-typischen Aufgabenstellungen beschäftigten, gab es auch Workshops, die ganz auf das Motto des Lagers „Wir bauen uns eine Stadt“ abgestimmt waren. Zu einer funktionierenden städtischen Infrastruktur gehörten neben dem Pressewesen (Lagerzeitung, Foto- und Videodokumentation) und kulturellen Angeboten (Arbeitsgemeinschaft Laienspiel) auch das Handwerk. So kümmerten sich die Jugendlichen unter Anleitung erfahrener Fachleute um Tiffanyarbeiten und Zinn gießen. Im ganzen wurde, ließ die Lagerleitung verlauten, das Freizeitangebot sehr gut aufgenommen.

Aber auch das sonstige Rahmenprogramm konnte sich sehen lassen: Etliche Freizeitanbieter hatten für die Teilnehmer des Jugendlagers die Preise reduziert, und so konnten

die Jugendlichen zu mäßigen Preisen das nahegelegene Kinocenter oder ein Schwimm- und Freizeitbad besuchen.

### Der Bundeswettkampf

Elf Jugendgruppen wurden in den vorausgegangenen Landeswettkämpfen als Vertreter ihres Bundeslandes ermittelt und zum Bundesjugendwettkampf nach Gelsenkirchen geschickt. Hier hatten sie einen schwierigen Parcours zu absolvieren. Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Johannes Gerster, Bundesvorsitzender der THW-Helfervereinigung, gab den Startschuß. Die Wettkampfteilnehmer mußten zunächst einen Staffellauf absolvieren, bei dem die Junghelfer einen „Verletzten“ mit einem fachmännischen Kopfverband zu versorgen und anschließend auf einer Krankentrage einzubinden hatten. Danach mußte der „Verletzte“ über Hinder-

nisse transportiert und dem Schiedsrichter übergeben werden.

Die nächsten Aufgaben konnten dann in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Zwei Flutlichtstative und eine Petromax wurden aufgestellt und in Betrieb genommen, eine Holzbank und ein Tisch wurden aus vorgefertigten Teilen gebaut, ein Dreibock gebunden, daran ein Greifzug mit einem Stopp angeschlagen

und ein wassergefülltes Faß hochgezogen. Zu guter Letzt mußte eine Fahrbahnpalette mit Öldruckhebern so geschickt gehoben und gesenkt werden, daß eine Stahlkugel durch ein Backsteinlabyrinth rollte.

Alle Jugendgruppen bewältigten die gestellten Aufgaben sehr gut, so daß es nur einen Sieg „nach Punkten“ gab. So konnten THW-Direktor Henkel, Ministerialrat Dr. Ammer-

müller und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Drogies die siegreiche Gruppe aus Feisen im Saarland durch Überreichung des Pokals auszeichnen. Zweite wurde die Jugendgruppe aus Louisenlund (Schleswig-Holstein), den dritten Platz belegten die Bremer aus Huchting. Die folgenden Plätze gingen an die Teilnehmer aus Emmendingen (Baden-Württemberg), Kitzingen (Bayern), Beledorf

(Rheinland-Pfalz), Datteln (Nordrhein-Westfalen), Hünfeld (Hessen), Wandsbeck (Hamburg), Leer (Niedersachsen) und Zehlendorf (Berlin).

Holger M. Kobaß

## Schleswig-Holstein



### THW sorgte für Kühlung

Kiel. – „Eiskalt“ gingen die THW-Helfer bei ihrem jüngsten Auslandseinsatz zur Sache. Und das im wörtlichen Sinne. Im Juli waren Helfer aus Flensburg und Husum in St. Petersburg im Einsatz, um dort vier Kühllhäuser instandzusetzen. Kühlaggregate und Transportgeräte im Wert von rund zwei Millionen DM umfaßt das Einsatzvolumen.

Zu dem Einsatz kam es im Rahmen der EG-Nahrungsmittelhilfe für die GUS. Dieses Programm stieß auf Engpässe bei der Zwischenlagerung. Der Zustand und die Infrastruktur der Kühllhauskombinate war derart schlecht, daß das ganze Nahrungsmittelprogramm gefährdet schien. Daraufhin beauftragte die Bundesregierung das THW kurzfristig Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten. Insgesamt sechs Millionen DM standen für das Projekt in St. Petersburg und Moskau zur Verfügung.

Die Ingenieure und THW-Helfer Lars Lassen und Hans Heydtmann aus Flensburg und Husum, unterstützt durch die Flensburger THW-Helfer Christian Brech und Dierk Kaufmann, setzten zusammen mit den Installateuren der Firma die Aggregate der Kühllau-

tomaten instand. Hinzu kam auch die Beschaffung von Ersatzteilen für die bislang eingesetzten bulgarischen Gabelstapler.

Doch vor dem Fleiß kam der russische Zoll. Für den schleswig-holsteinischen THW-Landesbeauftragten Dr. Hans-Ingo Schliwienski, der den Einsatz von Kiel aus und auch vor Ort vorbereitete und organisierte, gab es eine zweitägige Zoll-Odyssee um die Freigabe der Lastwagenladung mit den Ersatzteilen für die Kühllhaustechnik. Schließlich gehören solche Güter nicht zur klassischen humanitären Hilfe. Doch durch die Unterstützung des Kühllhausdirektors und Intervention des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt St. Petersburg kamen die Ersatzteile dann doch zu den Kühllhäusern.

Der erste Teil der Arbeiten war Ende Juli abgeschlossen. Ein zweites Team setzte Mitte August den Aufbau der Infrastruktur fort. Der Flensburger Ingenieur und THW-Helfer Klaus-Rüdiger Jacobsen und Energieanlagenelektroniker Michael Otto aus dem Eckernförder Ortsverband schlossen die Aufgabe ab.

Ergänzend organisierte das THW einen Konvoi mit Transportgeräten für die vier Kühllhäuser. Am 31. Juli waren drei THW-Lastzüge, u. a. beladen mit 10 Gabelstaplern und 20 Hubwagen im Wert von rund 1,1 Millionen DM, via Travemünde und Helsinki nach St. Petersburg verschifft.

## Hamburg



### Jahresübung in Hoya

Hamburg-Altona. – Am Freitag, 12. Juni 1992, rückte der THW-Bezirksverband Hamburg-Altona zu seiner Jahresübung aus. Ziel war der Wasser-Übungsplatz der KatS-Schule des Bundes, Außenstelle Hoya. Nach Ankunft bauten die Helfer die Mannschaftszelte auf, die Führung und Versorgung richteten sich in einem der alten landwirtschaftlichen Gebäude ein.

Am Samstag morgen begann der Dienstbetrieb. Ein Teil der Helfer fuhr zum nahegelegenen Bundeswehrgelände, dort wurde Sprengausbildung betrieben und Bergung geübt. Die Brückenspezialisten montierten eine Baily-Behelshsbrücke auf dem Gelände der Schule in Hoya. Der I-Zug blieb auf dem Wasser-Übungsplatz und baute eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage auf. Weitere Helfer brachten die mitgeführten Boote zu Wasser und begannen auf der Weser mit einem Übungsprogramm.

Am späten Nachmittag besuchte Landesbeauftragter Trautvetter die Helfer, um sich über den Übungsablauf zu informieren. Gleichzeitig nahm er die Gelegenheit wahr, die THW-Helfer Uwe Küttner,

Horst Ehms, Klaus Döring und Paul Sommer mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz auszuzeichnen. Das THW-Ehrenzeichen in Gold erhielten die Helfer Dirk Ostermann, René Wilken und Christian Döring.

Am Sonntag morgen begann der Rückbau, und zur Mittagsstunde stand der Bezirksverband zum Abmarsch bereit. Ein Dank an dieser Stelle an die Mitarbeiter der Schule Hoya, die die Jahresübung hervorragend unterstützt haben. Ein weiterer Dank an die beiden Mitarbeiter der JUH, die als Sanitäter zur Verfügung standen.

R. H.

## Bremen



### THW-Landeswettkampf

Bremen. – Eine „Staubexplosion“ im Überseehafen war Ausgangslage für den THW-Landeswettkampf der Bergungszüge in Bremen. Neben der Bergung von Verletzten mittels Seilbahn und dem Bau eines Schwelljoches stand auch der Umgang mit Gefahrgut auf dem Programm.

Verletztendarsteller aus der THW-Jugend – geschminkt vom DRK – sorgten für realistische Einsatzbedingungen. Besondere Wettkampfleistungen für das Auge boten die



Auch die Bergung von Gefahrgut gehört zum Wettkampfprogramm.  
(Foto: Lohmann)

Bergungszüge aus den Ortsverbänden Huchting, Vegesack (1) und Hastedt. Schnell, sicher und präzise erfüllten die Helfer die an sie gerichteten Erwartungen, präsentierten Schnelligkeit und einen hohen Ausbildungsstand.

Aus der Hand des THW-Landesbeauftragten Günther Hildebrandt konnte der 1. Bergungszug des Ortsverbandes Bremen-Vegesack den Siegerpokal und damit die Fahrkarte zum THW-Bundesvergleich 1993 in Berlin entgegennehmen.

P. L.

### Nordrhein-Westfalen



### Neuer Vorstand der THW-Helfervereinigung

**Lemgo.** – Jürgen Hoffmann heißt der neue Vorsitzende der Helfervereinigung des Technischen Hilfswerks Lemgo. Hoffmann löste den aus persönlichen Gründen ausscheidenden bisherigen Vorsitzenden, Erhard Behnke, ab. Zum neuen Stellvertreter wurde Achim Bahlo gewählt. Die Fi-

nanzen verwaltet künftig Andreas Kreuzmann, Leopoldshöhe, Schriftführer wurde Frank Schäffler aus Bad Salzfluren.

Neben den Vorstandswahlen stand besonders die Ehrung verdienter Mitglieder auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung. Für zehn Jahre treue Mitgliedschaft wurden die Helfer Thomas Bunte, Werner Kluckhuhn, Heinz Klingenberg, Ernst Steinmetzler, Erhard Behnke, Norbert Maas und Wilhelm Klocke mit einer Urkunde geehrt.

Besonderen Wert lege der Helferverein auch weiterhin auf die Förderung der Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks in Lemgo, so der neue Vorsitzende zu Schwerpunkten der künftigen Vorstandsarbeit.

F. Sch.

### Baden-Württemberg



### Besuch in Bonn

**Stuttgart.** – Einen kleinen Einblick in die große Politik erhielten 40 THW-Helfer aus den Ortsverbänden Horb, Freudenstadt und Calw, die auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Fuchtel die Bundeshauptstadt Bonn besuchten. Bereits am ersten Tag des dreitägigen Besuchs konnten sich die Helfer aus erster Hand Informationen über die Bundesanstalt THW einholen. In einem Gespräch mit Staatssekretär Eduard Lintner vom Bundesinnenministerium hatten sie die Möglichkeit, ihre Sorgen und Nöte zum Thema THW loszuwerden. Weitere Gesprächspartner waren Staatssekretär Messerschmid und Dietrich Läpke von der THW-Leitung. Während einer Rheinschiffahrt, bei der Fuchtel über die Aufgaben eines Abgeordneten informierte, blieb ihm auch Zeit für persönliche Gespräche mit den Helfern.

Nächste Station war die Botschaft von Südkorea. Hier wurde den Helfern anhand von Videomaterial ein Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten einer Botschaft und fernöstlichen Gastfreundschaft gewährt.

Über die Strukturierung und die vielfältigen Aufgaben des Bundesgrenzschutzes informierten sich die THW-Helfer am zweiten Tag. Ihnen wurde eine große Geräteschau präsentiert, die der Ausrüstung der Bergungs- und Instandsetzungszüge des THW ähnelt. Ebenso erhielten die Helfer einen Einblick in die Aufgaben der Abteilung „Technische Hundertschaft“ des Grenzschutzes.

Nach einer Stadtrundfahrt ging es nun ins Konrad-Adenauer-Haus, ein Besuch am Grab des ersten Bundeskanzlers schloß sich an. Auf dem Programm stand anschließend die Landesvertretung von Baden-Württemberg. Hier informierten sich die Helfer über den Aufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung.

Zum Abschluß ihrer Informationsreise besuchten die Helfer das Auswärtige Amt, wo sie einen Einblick in die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland erhielten.

### Ehrung für Feuerwehrkommandanten

**Biberach.** – Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zell a. H., Willi Lang, hat sich in so herausragender Weise für das Miteinander der Hilfsorganisationen eingesetzt, daß dieses Engagement nun auch vom THW in besonderer Weise gewürdigt wurde. Aus den Händen des stellvertretenden THW-Landesbeauftragten von Baden-Württemberg, Jürgen Weidemann, erhielt Lang das THW-Ehrenzeichen in Bronze.

„Unser Feuerwehrkamerad Willi Lang verstand es während seiner Amtszeit hervorragend, mit allen im Katastrophenschutz mitwirkenden



Der neue Vorstand (von rechts): Achim Bahlo, Jürgen Hoffmann, Andreas Kreuzmann, Frank Schäffler.



Ehrung in Biberach (von links): THW-Ortsbeauftragter Nock, Kommandant Lang, stellvertretender THW-Landesbeauftragter Weidemann. (Foto: Nock)

Organisationen eng und kameradschaftlich zusammenzuarbeiten“, hob THW-Ortsbeauftragter Walter Nock, Biberach, hervor. Auch zu Zeiten, als diese Zusammenarbeit noch gar nicht „erwünscht“ war, habe er die Auffassung vertreten, nur eine gute, das ganze Jahr über gepflegte Kameradschaft und Zusammenarbeit sowie eine gemeinsam betriebene Ausbildung würden es möglich machen, Einsätze optimal zum Wohle der Mitbürger durchzuführen.

Doch nicht nur die gemeinsame Ausbildung forcierte Lang, er führte auch Übungen von Feuerwehr, THW, DRK und Polizei unter realistischen Bedingungen durch. So konnten unzählige gemeinsame Einsätze bei Ernstfällen, wie zum Beispiel der Hochwasserkatastrophe, gemeistert werden.

Daß Lang mit seinem Einsatz für ein Miteinander der Hilfsorganisationen Vorreiter war, bestätigte Weidemann in seiner Laudatio. Heute im Zeichen des Zusammenwachsens in Europa, seien Monopole „out“, Pluralismus „in“, denn „nur gemeinsam sind wir stark“. Ein derartiges Miteinander von THW und Feuerwehr sei nicht selbstverständlich, stellte auch Bürgermeister Behrschmidt, Zell, in seinem Grußwort fest. Er hoffe, daß das „Erbe der fruchtbaren Zusammenarbeit“ weiter vertieft werde.

N.M.

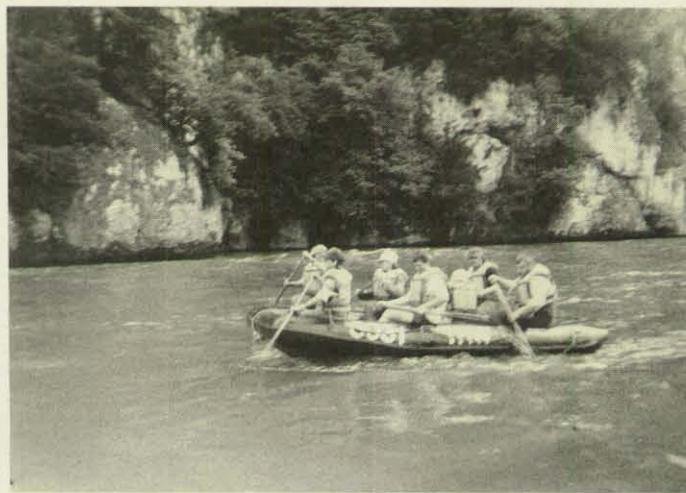
## Bootsfahrt auf der Donau

**Ellwangen.** – Anstatt des jährlichen Zeltlagers führte die Jugendgruppe des THW-OV Ellwangen eine Bootsfahrt auf der Donau von Donauwörth bis Kelheim in der Zeit vom 4. bis 8. Juni 1992 durch. Vorbereitet und organisiert wurde die Fahrt von den Jugendbetreuern Franz Bradler und Wolfgang Nagler sowie weiteren Betreuern.

Auf dem Landweg ging es nach Donauwörth. Hier setzte man die Boote in die Donau ein. Während die Junghelfer mit Betreuern sich per Paddel auf der Donau in Richtung Neuburg fortbewegten, fuhren die aktiven Helfer (Küchensmannschaft und weitere Betreuer) mit Verpflegung, Ausstattung, Zelten und Gepäck nach Neuburg. Hier wurde auf einem Campingplatz das Übernachtungslager eingerichtet. Am Abend kamen die Paddler völlig erschöpft in Neuburg an.

Am nächsten Tag ging die Fahrt weiter in Richtung Vohburg. An der Staustufe Vohburg wurden die Boote ausgesetzt und auf dem Kipper verlastet. Mit den Fahrzeugen fuhr die Jugendgruppe zum Zeltplatz der Stadt Vohburg. Dort waren die Zelte bereits wieder aufgebaut und das Abendessen fertig.

Am nächsten Morgen paddelte die Gruppe zum Kloster Weltenburg, wo man eine



Eine Jugendgruppe mit dem Schlauchboot auf der Donau bei Weltenburg.

Stunde Pause einlegte. Anschließend ging die Fahrt durch den Donaudurchbruch weiter bis zum Sportboothafen Saal bei Kelheim. Dort warteten THW-Fahrzeuge zum Abholen der Paddler und Boote. Die Fahrt ging nun zurück nach Vohburg ins Zeltlager. Den Abend verbrachte man am Lagerfeuer in kameradschaftlicher Atmosphäre.

Am letzten Tag wurde das Zeltlager abgebaut und die Heimfahrt in Richtung Ellwangen-Neunheim angetreten. Insgesamt hatte die Jugendgruppe mit ihren Betreuern rund 100 km mit Paddeln und vier Schlauchbooten auf der Donau zurückgelegt. Am Schluß waren sich alle einig: So etwas sollte man öfters machen.

Bayern



## THW und Weltwirtschaftsgipfel

**München.** – Technische Hilfeleistung war für 60 Helfer des THW-OV München-Mitte angesagt, um am Tagungsort des Weltwirtschaftsgipfel '92 in der Münchner Residenz und dem angrenzenden Hofgartengelände Voraussetzungen zu schaffen, daß u. a. die rund 500 Journalisten ungehindert arbeiten konnten.

Im weitläufigsten Gebäudekomplex waren zwei Gruppen des 2. Bergungszuges mit Mauerdurchbrüchen beschäf-



THW-Helfer bauen Kabelüberführungen auf.



Oben und unten: In acht Stunden errichteten die THW-Helfer eine Reihe von Konstruktionen aus Rohrbaugerüst-Material.

(Fotos: Schwepfinger)



tigt. Ein weiteres Team setzte im Dachbereich vier Kabeldurchführungen, die speziell dafür angefertigt wurden, ein.

Damit die im Umfeld der Residenz aufgestellten zahlreichen Container-Büros des Bayerischen Rundfunks, anderer Medien, der Organisationsleitung und sonstiger Schaltstellen mit dem Geschehen im Konferenzraum verbunden waren, wurden des weiteren Kabelbrücken aufgebaut.

Holzbearbeitung, Stiche und Bunde sowie der sichere Umgang mit dem Rohrbaugerüst-Bergeturm-Materi-

al waren für weitere zwei Gruppen Voraussetzung, um Überführungen aufzubauen. In fünf Metern Höhe wurden Dreiecks-Aluminium-Träger verankert, die die große Last der Kabel aufnahmen.

Nach rund achtstündiger Tätigkeit ging der „Gipfel-Einsatz“ zu Ende. Während der Tage des Geschehens standen rund um die Uhr drei THW-Führungskräfte für einen evtl. Soforteinsatz zur Verfügung. Des weiteren wurde vom Ortsverband München-West eine Einheit in Bereitschaft gehalten.

J. Sch.

## Bundestagsabgeordneter besuchte Warnamt III

Zu einem mehr inoffiziellen Besuch konnte der Bundestagsabgeordnete und das Mitglied des Haushaltsausschusses, Ernst Kastning, im Warnamt III begrüßt werden. Der Politiker wollte sich über die derzeitige Situation der Beschäftigten des Warnamtes informieren.

Kastning war interessiert zu hören, daß es für die Zukunft des Warndienstes immer noch kein Konzept gibt und widmete sich intensiv den damit verbundenen Fragen, Sorgen und Problemen der Bediensteten. Er zeigte sich von der Notwendigkeit eines funktionierenden Warndienstes überzeugt und sicherte gegenüber den Gesprächsteilnehmern seine volle Unterstützung zu. Ohne eine in sich schlüssige Konzeption kann und darf es nicht zu voreiligen Maßnahmen kommen. Für das Personal der Dienststelle muß im Bedarfsfall eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden.

„Soweit ist es aber noch nicht“, war zu vernehmen; ein deutliches Wort, das nicht nur von den Vertretern des örtlichen Personalrates mit Zufriedenheit vernommen wurde.

## Internationale Expertengruppe im Warnamt VII

Unter der Leitung des Brigadegenerals Vollstedt und Colonel von Blumroeder besuchte eine zivilmilitärische Tagungsgruppe das Warnamt VII. Es waren Teilnehmer aus Belgien, Luxemburg, Niederlande, USA, England, Kanada, Frankreich und Deutschland, die zum Thema Zivilschutz/Zivilverteidigung in Ramstein zusammengekommen waren.

Warnamtsleiter Dipl.-Ing. Baurat Gerd Hardt, erläuterte den 65 Teilnehmern Aufbau, Organisation und Arbeitsweise des Warndienstes. Das Warndienst-Informationssystem (WADIS) stieß auf besonderes Interesse und führte zu einer lebhaften Diskussion. Im Anschluß daran erfolgte eine Besichtigung des Warnamtes. Dabei konnten sich die Besucher von der Leistungsfähigkeit des Warndienst-Informationssystems überzeugen. Erläuterungen und praktische Vorführungen des „Nuklidspezifischen Meßfahrzeuges“ beendeten den Informationsbesuch.



Bundestagsabgeordneter Ernst Kastning (links) im Gespräch im Warnamtsmitarbeitern. (Foto: Oerding)



## Gipfel der Tschernobyl-Erkrankungen erst 1996 zu erwarten

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) gehört zu den jüngeren medizinischen Fachhochschulen Deutschlands. Mit 41 Studierenden wurde 1965 der Lehr- und Forschungsbetrieb aufgenommen, heute sind es fast 3500 Studenten und mehr als 1100 wissenschaftliche Mitarbeiter in 19 Zentren, die drei Aufgabenfelder Lehre, Forschung und Klinik greifen optimal ineinander.

Das Einzugsgebiet des Großklinikums mit seiner „high-tech“-Ausstattung reicht weit über Hannover hinaus, die MHH genießt hohes internationales Ansehen in vielen Bereichen: in der Kardiologie, der Mikrochirurgie, der Nuklearmedizin, bei der Entwicklung neuer Krebstherapien, mit dem Unfallrettungssystem der Unfallchirurgischen Klinik. Das sind nur Beispiele.

In der Transplantationsmedizin ist die Hochschule Vorreiter in Deutschland, und auch im europäischen Vergleich nimmt sie eine führende Position ein.

Professor Dr. Hubert Poliwo, Leiter der Abteilung Hämatologie und Onkologie der MHH, besuchte Weißrußland im September 1991, nachdem bereits seit 1989 rund 40 Strahlenopfer aus der ehemaligen UdSSR in Hannover behandelt wurden. Er ermittelte dabei Krankheitsbilder, die eine bedrohliche Zunahme von myeloischer Leukämie im Erwachsenenalter sowie der chronisch lymphatischen Leukämie aufzeigen. Mit einem weiteren Anstieg solcher Erkrankungen bis zu zehn Jahren nach der Reaktorkatastro-

phe in Tschernobyl im Jahre 1986 muß analog zu den Erfahrungen in Hiroshima gerechnet werden. Die chronisch myeloische Leukämie ist ausschließlich medikamentös nicht zu heilen, in Hannover durchgeführte Knochenmarktransplantationen weisen eine Heilungsquote von 75 Prozent auf.

Aus diesen Erkenntnissen schlug Prof. Poliwo ein Gemeinschaftsprojekt zur Einrichtung einer Station für Knochenmarktransplantationen an der Klinik IX der Stadt Minsk durch das Gesundheitsministerium der Republik Weißrußland, die Medizinische Hochschule Hannover und das Deutsche Rote Kreuz vor. Unbürokratisch und schnell wurde Übereinstimmung erzielt, mit der Umsetzung des Projektvorschlages konnte begonnen werden.

Die Kosten dieses Projektes und der Medikamentenversorgung für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme in Höhe von ca. zehn Millionen Mark übernahmen das Gesundheitsministerium der Republik Weißrußland und das Deutsche Rote Kreuz aus Spendenmitteln, die ihm durch die Bundesbürger zugeflossen sind.

Die MHH nahm die medizinische Beratung der bauausführenden Firma Babcock, Bad Hersfeld, und des Deutschen Roten Kreuzes bei der Auswahl einer technischen Zusatzausstattung sowie bei der Medikamentenauswahl für die ersten drei Betriebsjahre wahr. Als weitere bedeutende Leistung der Medizinischen Hochschule ist eine honorarfreie Zusatzausbildung weißrussischer Ärzte und Pfl-

ger anzusehen, die seit Februar 1992 durchgeführt und Ende Juli d. J. abgeschlossen wurde.

In einer Pressekonferenz untermauerte Professor Poliwo den Vorteil dieser Einrichtung, die bereits Anfang 1993 ihren Betrieb aufnehmen soll, einmal mit Kostengründen und zum anderen mit der entfallenen psychischen Belastung bei Patienten, die von Angehörigen getrennt im Ausland behandelt werden und die die bestehende Sprachbarriere nur in den seltensten Fällen überwinden können. „Bei einem Pflegesatz von rund 1600 DM am Tag kommt man schnell auf 60 000 bis 70 000 DM. Für den Aufenthalt von zehn Ärzten und sechs

Pflegern, die bei uns zur Spezialausbildung waren, reichten 50 000 DM vom DRK. Die ärztliche Beratung des DRK, der Baufirma und der weißrussischen Kollegen und Pfleger leisten wir umsonst und werden auch die Anlaufphase in Minsk ärztlich betreuen. Der ganz wesentliche Vorteil aber besteht darin, daß sich in Minsk Patient und Arzt in ihrer Muttersprache verständigen können, das wird die Heilungsquote deutlich verbessern.“

Horst F. Hamborg

### Veränderungen in der Pressestelle des DRK

Horst F. Hamborg, seit 1982 Leiter der Pressestelle des DRK-Präsidiums in Bonn, übernimmt auf eigenen Wunsch ab Mitte August für zunächst sechs Monate die Position eines Pressedelegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Somalia mit Sitz in Nairobi/Kenia.

Julie von Stülpnagel, verantwortlich für die Berichterstattung über Auslandsak-

tivitäten des DRK, erfüllt privat seit Anfang August eine zweimonatige Hilfsmision in Afghanistan.

Dr. Maren Köster-Hetendorf, zuvor Redakteurin der Wiener Tageszeitung „Die Presse“, ist ab sofort Pressebeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes.

## Einsatzbericht aus dem Nordirak

**Um den Opfern von Katastrophen und politischen Konflikten zu helfen, ist die Lieferung von Sachgütern immer nur ein erster Schritt. Spätestens nach der Akutphase muß strukturelle Hilfe folgen – hier ein Umsetzungsbeispiel aus der Kurdenhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes.**

Zwei erfahrene Auslandshelfer des ASB starteten am 3. April 1992 in den Nordirak, um dort einen Basisgesundheitsdienst für die kurdische Bevölkerung aufzubauen. Im Rahmen dieses Projektes wurde auf Anregung des Auswärtigen Amtes ein Verbindungsbüro eingerichtet, das von anderen Hilfsorganisationen, die in diesem Gebiet Humanitäre Hilfe leisten, ebenfalls genutzt wird. Telefon, Fax und Teletex via Satellit: Das Verbindungsbüro arbeitet mit allen Mitteln einer modernen Kommunikationszentrale.

Der Wiederaufbau und die Versorgung der Bevölkerung in der Gegend von Amadiya wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt, sie stellte den Hilfsorganisationen im Nordirak 40 Lkw zur Verfügung, 20 davon gingen an den ASB. Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen überführten die Lkw, beladen mit Kleidung, Decken, Werkzeugen und Ersatzteilen, in den Irak.

Die Kurdenhilfe muß dazu beitragen, die Situation, in der viele kurdische Flüchtlinge leben, zu verändern. Die ASB-Auslandshelfer haben in der Region bereits mehrere Gesundheitszentren aufgebaut. Ein anderes Beispiel für den Einsatz des ASB ist die Aktion des Ortsverbandes Stormarn. Das Land Schleswig-

Holstein hatte diesem Ortsverband für die Kurdenhilfe eine Trinkwasseraufbereitungsanlage zur Verfügung gestellt. Elf Tage war der Samariter Alfred Miodunski im Nordirak, um in Helora eine Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) aufzubauen. In diesem Dorf haben sich hauptsächlich kurdische Flüchtlingsfamilien angesiedelt. Sein Einsatz begann im ASB-Verbindungsbüro in Zakhu. Welche Arbeiten mit Transport und Aufbau der Anlage verbunden sind, wird im Einsatzprotokoll Miodunskis deutlich, das wir auszugsweise abdrucken:

25. 6. 1992 – Fahrt mit dem ASB-Einsatzleiter nach Zakhu. In Zakhu grobe Einweisung in örtliche und politische Verhältnisse im Irak. Verladen der TWA. Anschließend Fahrt ins Einsatzgebiet. Übernachtung in Sulaf.

26. 6. 1992 – Eintreffen in Balinda am Ostufer des Flusses ZAB. Helora, der Einsatzort der TWA liegt am Westufer, gegenüber von Balinda. Die einzige Verbindung über den reißenden und 200 Meter breiten Fluß ist ein ca. 250 Meter langes, straff gespanntes Stahlseil. Auf einer Rolle mit Tragekorb werden Menschen, Tiere und Versorgungsgüter von Hand über den Fluß gezogen. Abladen der gesamten TWA-Ausrüstung.

27. 6. 1992 – Transport der TWA-Ausrüstung zusammen mit den Dorfbewohnern über den Fluß und durch zwei Talenken (ziemliche Schufterei bei 40 Grad im Schatten). Alle Dorfbewohner helfen mit. Schließlich waren alle Einzelteile im Gelände verteilt. Das Zusammensuchen dauerte bis zum Abend.

28. 6. 1992 – Der von mir vorgesehene Standort der Auf-



Das Verbindungsbüro ist zugleich Kommunikationszentrale. Der ASB-Einsatzleiter Harald Schottner in Zakhu stellt den Satellitenempfang ein für Telefon, Telex und Fax.



NRW-Spende für Kurdenhilfe: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, überreichte Harald Schottner, 20 Lkw für die Auslandshilfe des ASB im Irak.



An einem Stahlseil werden Menschen und Transportgüter über den Fluß ins kurdische Dorf Helora gezogen.

bereitungsanlage war ein mit Steinen und Felsen übersätes Plateau, 50 Meter oberhalb des ZAB. Das Gelände wurde von Steinen und Bewuchs, von Schlangen und Ungeziefer geräumt.

29. 6. 1992 – Aufbau des Zeltes und Aufstellen der Vorbehandlungsbehälter. Die Rohwasserpumpe wurde direkt am Fluß installiert, das Wasser die 50 Meter hochgepumpt. Abflußgräben werden gezogen und die Filteranlage montiert.

30. 6. 1992 – Beginn der Filtrierung. Freude bei der Dorfbevölkerung und Erleichterung bei mir, daß alles geklappt hat, zumal meine kurdischen Sprachkenntnisse nur aus den Wörtern „hedi, hedi“ und „supas“ (langsam, langsam und danke) bestehen.

1. 7. 1992 – Nach Schnelldeutschkurs Einweisung des Nuri Kahar. Die Einweisung der Einheimischen erfolgt bis zur Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit. Sie mußten in allem unterrichtet werden: Wie läuft eine Pumpe? Wann muß man Benzin nachfüllen? Warum ein Benzin-Öl-Gemisch 1:50? Was ist Chlor? Sie hatten keine Fragen, ich aber 1000 Antworten. Zwischendurch Wasserfiltrierung. Einweisung der Frauen und Kinder an der 100 Meter entfernten Wasserabgabestelle.

2. 7. 1992 – Üben von 1000 Handgriffen, die für uns mit technischen Anlagen groß gewordenen Mitteleuropäer selbstverständlich sind. Durch Einbau von Fehlerquellen das Wissen der Einheimischen überprüft.

3. 7. 1992 – Den ganzen Tag geübt, geflucht, gelacht und wieder geübt.

4. 7. 1992 – Nuri Kahar wurde von mir zum ersten Wasserzubereiter des Dorfes ernannt. Danach weiter geübt und geübt. Schließlich wort- und gestenreicher Abschied von der Dorfbevölkerung.

5. 7. 1992 – Rückfahrt zum ASB-Stützpunkt Zaku.

## **Gründungsversammlung des russischen Arbeiter-Samariter-Bundes**

Die Pforten des russischen Außenministeriums öffneten sich am 16. Juni für den ASB. Eingeladen waren 50 Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens aus Rußland, deutsche und russische Samariter: die Gründungsversammlung des russischen ASB und des Moskauer Ortsverbandes stand auf der Tagesordnung. Von Hamburg aus war die Gründung der beiden Samariterverbände vorangetrieben worden. Swetlana Kusnezowa, die Frau des russischen Generalkonsuls in Hamburg, hatte sich in Rußland für den ASB eingesetzt. Der Hamburger ASB, der seit November 1990 die Hilfsaktionen in St. Petersburg organisiert, brachte zur Eröffnungsfeier zwei Lkw-Ladungen Verbandmaterial mit.

## **Aufbauarbeit in Polen**

Hilfe für Polen organisieren die Marburger Samariter schon seit zehn Jahren. Mehr als 30 Lkw-Ladungen, meist Kleider oder medizinische Hilfsgüter, haben sie nach Polen transportiert.

Im letzten Jahr gelang es dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsverbandes Marburg, Walter Matt, bei den städtischen Behörden in Lodz das Interesse an der Gründung einer polnischen Arbeiter-Samariter-Vereinigung zu wecken. Schon am 4. 10. 1991 konnte die Direktorin der städtischen Sozialhilfestation, Dr. Ewa Kulesza, dem neugegründeten polnischen Verein einen Raum, Möbel und Telefon zusichern. Auch Miete und Strom würden von den städtischen Behörden bezahlt. Gleichzeitig sicherte Frau Kulesza den künftigen Samari-

ter Grußworte sprachen Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller und Peter Krehein, der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Berlin. Swetlana Nemoljaewa, eine bekannte russische Schauspielerinnen, wurde zur Vorsitzenden des Moskauer ASB gewählt. Auch die anderen anwesenden Künstler engagieren sich für die Zwecke des ASB: Wohltätigkeitskonzerte sollen demnächst zur Finanzierung der Verbände beitragen.

Der „Bund der Samariter der Russischen Föderation“ und der „Bund der Samariter Moskaus“ stellten sich in der anschließenden Pressekonferenz dem Moskauer Team des WDR vor. Anwesend waren auch der „Stern“ und alle Moskauer Zeitungen. Die Satzungen für die russischen Verbände entsprechen dem russischen Recht, folgen aber inhaltlich den Grundsätzen des deutschen ASB.

Mit Altkleidern aus der Bundesrepublik, die billig an sozial Schwache verkauft werden, will sich der russische

ASB finanzieren. Die geplanten Sozialstationen können möglicherweise über das Osteuropa-Programm der EG finanziert werden. In Berlin, der Partnerstadt Moskaus, will der Landesverband Berlin deutsch-russische Benefizveranstaltungen durchführen. Büroräume und ein Kafffahrzeug wurden dem russischen ASB bereits zur Verfügung gestellt. Damit ein ständiger Kontakt möglich bleibt, werden die notwendigen Kommunikationsgeräte vom ASB-Bundesverband geliefert.

Der deutsche ASB hat die Patenschaft für den russischen ASB übernommen. Wie aus einer Patenschaft echter Zusammenarbeit wird, führen die Hamburger und die St. Petersburger Samariter seit zwei Jahren vor.

tern aber auch inhaltliche und organisatorische Unabhängigkeit zu.

Diskutiert wurden die Aufgaben und die Rolle des neuen ASB auf der Gründungsversammlung am 6. 1. 1992 in Lodz. Ein wichtiger Punkt im Gespräch war die Beziehung, die der Samariter-Bund zu den schon bestehenden Selbsthilfegruppen einnehmen wird. Nicht Konkurrenz, sondern Interessenvertretung, so lautet das gemeinschaftliche Resümee. Unumstritten ist das Ziel karitativer Hilfeleistungen. Im Statut der Polnischen Samaritergesellschaft ist diese Absicht erklärt als „Hilfe für Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden durch die Ermöglichung und Verbesserung der Bedingungen, die wie sie der Würde des Menschen entsprechen.“ In organisatorischen Fragen will man auf die Erfahrungen der

deutschen Samariter zurückgreifen.

Nach der Gründung des Polnischen Bundesverbandes in Lodz reagierten die Marburger prompt: Für den Oktober haben sie die Sozialdezernentin der Stadt Lodz und vier Personen aus der Behindertenarbeit zu einem Informationsbesuch nach Marburg eingeladen.

Da Lodz die Partnerstadt von Stuttgart ist, engagiert sich der OV Stuttgart ebenfalls für den polnischen ASB: Er will das Heim für behinderte Kinder in Lodz übernehmen und für 40 Plätze ausbauen. Bisher stehen in diesem Heim 15 Plätze zur Verfügung.

## Auf den Riecher kommt es an

Rettungshunde der Johanniter können ganze Suchtrupps ersetzen

Bei der Suche nach Verschütteten oder Vermißten stoßen Helfer immer wieder an ihre Grenzen. Auch modernste Geräte können ihnen oft nicht helfen. Dann ist die Hilfe der „vierbeinigen Johanniter“ gefragt, die Such- und Rettungshunde werden eingesetzt.

Die Nase tief am Boden, die Schwanzspitze hoch aufgerichtet. Ronja läuft mit sicherem Schritt über einen unwegsamen Berg von Trümmern und Geröll. Plötzlich bellt die Schäferhündin laut. Hundeführer Roland Schroth beugt sich hinunter: Unter einem großen Brocken liegt ein Mensch. Zum Glück ist das nur eine Übung.

Jede Woche trifft sich die Rettungshundestaffel der JUH Oldenburg-Stadt unter ihrem Leiter Roland Schroth, um unter realistischen Bedingungen den Einsatz zu proben. Ein Mensch hätte den „Verschütteten“ wohl kaum so schnell gefunden wie Ronja. Der Grund: „Hunde nehmen die im menschlichen Schweiß enthaltene Buttersäure 1000mal stärker wahr als der Mensch. Ein ausgebildeter Rettungshund kann bis zu 25 Meter nach jeder Seite „revieren“, wie das Absuchen des Geländes nach beiden Seiten heißt. Die geschulten Nasen – und zudem das feine Gehör – der Vierbeiner sind durch Technik kaum zu ersetzen. Denn moderne Ortungsgeräte nehmen nur Geräusche und Erschütterungen auf. Die unter Trümmern Verschütteten sind jedoch meist bewußtlos und können keine Zeichen geben, auf die die Geräte reagieren. Der Einsatz einer Rettungshundestaffel kann die Suche nach Ver-

mißten oder Verschütteten erheblich verkürzen. „Fünf Rettungshunde können eine ganze Suchhundertschaft ersetzen. Eine Hundestaffel ist bei der Flächensuche bis zu achtmal schneller als eine menschliche

Suchkette“, sagte Roland Schroth. „Darüber hinaus sind die Hunde in unwegsamem Gelände den Menschen gegenüber im Vorteil.“

Die Ausbildung der Such- und Rettungshunde ist sehr

vielseitig und dauert rund zwei Jahre. Während einer dreimonatigen Probezeit wird zunächst beobachtet, ob ein Hund für den Rettungsdienst geeignet ist. Denn nicht alle sind gelehrt genug oder be-



Schon mehrfach haben sich Rettungshundestaffeln der JUH bewährt.



Rund zwei Jahre dauert die Ausbildung der Rettungshunde.

(Fotos: Hengster)

reit, sich unterzuordnen. Ein „reines Wesen“ ist Bedingung. Der „Unterricht“ beginnt mit leichten Suchübungen. Hat der Hund schließlich gelernt, Menschen nach Aufnahmen des Geruchs auch in schwierigem Gelände und unter der Erde zu suchen und den Fund durch Verbellen anzuzeigen, beginnt die „Hohe Schule“. Der Hundeführer dirigiert das Tier durch Sichtzeichen, denn im Ernstfall muß der Rettungshund auch an Stellen suchen, die für den Führer nicht erreichbar sind.

Neben der Suchausbildung steht Gerätearbeit auf dem Ausbildungsprogramm der Rettungshundestaffel. Die Hunde lernen, sich auf Gerüsten und beweglichen Ebenen zu bewegen und werden nach und nach daran gewöhnt, aus großen Höhen abgeseilt zu werden. Auch vor Feuer, Rauch und Lärm dürfen die Hunde keine Angst haben. Die anstrengende Arbeit ist für die Rettungshunde keine Belastung. Er klingt das Kommando „Such und hilf!“, sind sie voll bei der Sache.

Aber nicht nur die Hunde, sondern auch deren Führer müssen „fit“ sein. Eine fun-

dierte Sanitätsausbildung ist selbstverständlich, doch auch in Trümmerkunde und Schadensbeurteilung muß sich ein Hundeführer auskennen. Schließlich muß er wissen, welche Gefahren im Einsatz lauern. „Davon kann im Ernstfall einmal das eigene Leben abhängen“, betont der JUH-Beauftragte für das Rettungswesen, Uwe Märker. Denn ungefährlich ist der Einsatz in Katastrophengebieten, für den die Hundestaffeln der Johanniter auch zur Verfügung stehen, keineswegs.

Insgesamt fünf Such- und Rettungshundestaffeln unterhält die Johanniter-Unfall-Hilfe bundesweit: in Kempten, Gießen, Oldenburg, Hamburg und Mölln. Dank ihrer feinen Nase haben sich die Johanniter Such- und Rettungshunde im Ernstfall schon mehrfach bewährt. „Rund 40mal wurden die Hunde bisher von der Kriminalpolizei zur Suche nach Vermißten zum Einsatz angefordert. In acht Fällen waren unsere Hunde erfolgreich und konnten die vermißten Personen lebend finden“, berichtet Uwe Märker, JUH-Beauftragter für das Rettungswesen. J. Hengster

## Rettungshunde im Einsatz

Am 6. Mai 1992 rückte die Rettungshundestaffel der Johanniter in Mölln aus, um eine Vermißte zu suchen. Hier das Einsatzprotokoll:

7.15 Uhr: Anruf der Polizeileitstelle beim Staffelleiter der Rettungshundestaffel Mölln. Die Kriminalpolizei bittet um Unterstützung in einer Vermißtensache. Treffpunkt: Ein Alten- und Pflegeheim etwas außerhalb der Stadt.

7.15 Uhr: Alarmierung der Möllner Staffel.

7.35 Uhr: Alarmierung Ende, sechs Hundeführer und drei Rettungssanitäter erreicht.

8.05 Uhr: Eintreffen der Staffel am Alten- und Pflegeheim. Vor Ort: Sechs Beamte der Schutzpolizei, zwei Beamte der Kriminalpolizei. Die Lage: Seit dem 5. Mai 1992, 22.00 Uhr, wird eine Bewohnerin des Altenpflegeheims vermißt. Das Pflegepersonal hat alle Räume des Heimes sowie die Grundstückseigene Parkanlage abgesucht, sie aber nicht ge-

funden. Auch bei den in der Nähe wohnenden Angehörigen ist die Vermißte nicht erschienen.

8.15 Uhr: Aufteilung der angrenzenden Waldstücke auf die drei Suchtrupps (ein Trupp = zwei Hunde mit Führer, ein Rettungssanitäter, zwei Schutzpolizisten). Die Suche beginnt. Das Gelände: Mischwald mit starkem Unterholz, vielen Schonungen, hügelig.

9.44 Uhr: Die vermißt Person wird von der Schäferhündin Anja zirka 4,5 km vom Pflegeheim entfernt in einem Dornengebüsch – Hanglage – in der Nähe eines Weges gefunden. Die Frau ist ansprechbar, leicht verwirrt, leicht unterkühlt, Puls 56, RR 90/60, Schürfwunden im Gesicht, an Armen und Beinen. Sie wird von Rettungssanitätern versorgt.

9.58 Uhr: Eintreffen des Rettungswagens mit einem Arzt, dem die Patientin übergeben wird.

## Landeswettkampf in Köln: Ein Auto als Hauptgewinn

In Köln veranstaltete die Johanniter-Unfall-Hilfe unter der Schirmherrschaft von Willi Millowitsch den diesjährigen Landeswettkampf. Neben 36 Mannschaften aus ganz NRW starteten auch drei Mannschaften aus Wales und Nordirland.

„Komm nach Köln und gewinne“ – unter diesem Motto stand der Landeswettkampf. Ein besonderer Anziehungspunkt war die Ausstellung der Spezialfahrzeuge im Rheinpark. Hier waren neben Fahrzeugen der Johanniter-Unfall-Hilfe auch drei Rettungshubschrauber zu besichtigen.

Mehr als 500 Teilnehmer zählte der Wettkampf. Willi Millowitsch lobte in seinem Grußwort die selbstlose Einsatzbereitschaft der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er habe aus

diesem Grund bewußt die Schirmherrschaft übernommen, nicht nur als Schauspieler, sondern vordringlich als ein um die Förderung der Johanniter bemühter Kölner Bürger. Bürgermeister Blum lobte in seiner Rede zur Siegerehrung die Johanniter-Unfall-Hilfe als eine der Stützen im Sozialsystem der Stadt Köln.

Der Jubel war groß, als endlich der Sieger der A-Gruppe (über 16 Jahre) feststand. Die Helfer des Ortsverbands Kettwig verwiesen die anderen Mannschaften auf die Plätze und feierten sich als glückliche Gewinner. Besondere Anerkennung erhielten die drei aus Großbritannien stammenden Mannschaften, die immerhin in ihren Gruppen einen zweiten, dritten und vierten Platz belegten.



Willi Millowitsch freut sich mit den JUH-Helfern über die gelungene Veranstaltung.

## Die Malteser in Limburg ziehen Bilanz: Ein Jahr Nothilfe in Kroatien

Als in Deutschland noch niemand vom Jugoslawienkonflikt sprach, rollten im Juni letzten Jahres bereits die ersten Hilfstransporte an die Adria, und als andere Hilfsorganisationen noch überlegten, ob und wie sie tätig werden sollten, war die „Nothilfe Kroatien“ schon ein fester Begriff für die Malteser in der Diözese Limburg.

Ein Jahr humanitäre Hilfe für dieses Krisengebiet gab Anlaß, eine Zwischenbilanz zu ziehen. In enger Abstimmung mit verschiedenen Partnern vor Ort und in Deutschland wurden rund 3000 Tonnen Hilfsgüter und medizinisches Gerät sowie über 30 Krankwagen, Feldkochherde und Notstromaggregate im geschätzten Wert von mehr als neun Millionen Mark nach Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina gebracht. Oberste Maxime war und bleibt, stets schnell und unbürokratisch dort zu helfen, wo die Not am größten ist.

In einer ehemaligen Polyesterfabrik in Winkel/Rheingau konnte ein zentrales Hilfsgüterlager eingerichtet werden. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter der Gliederungen aus dem Rheingau, aus Frankfurt, Limburg, dem Westerwald und Bad Homburg erklärten sich immer wieder zur Mitarbeit bereit. Firmen sowie kirchliche und öffentliche Stellen halfen mit Sach- und Geldspenden. Spendenaufrufe fanden eine breite Resonanz, viele kroatische Gemeinden und Kulturvereine wurden zu engen Partnern der Malteser.

Woche für Woche rollten die Lastwagen der Malteser oder beauftragter Speditionen



Das Herzstück der Malteser Kroatienhilfe: das Zentrallager für Hilfsgüter in Zagreb.

mit Hilfsgütern nach Kroatien. Ob es darum ging, Krankenhäuser mit Medikamenten und Verbandmaterial zu versorgen, Lebensmittel für Flüchtlinge nach Slowenien zu bringen, den Nachschub für Hilfsprogramme und Evakuierungsmaßnahmen des Zagreber Malteser-Büros in Vukovar und anderen belagerten Städten zu organisieren, Schwerverletzte zu Spezialbehandlungen in deutsche Krankenhäuser zu bringen oder kurzfristig Soforthilfe für Zehntausende bosnischer Flüchtlinge in der Adriaregion auf die Beine zu stellen, „dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten haben wir bisher noch immer alles irgendwie auf die Reihe bekommen“, kommentiert der Limburger Diözesangeschäftsführer Bernd Trost, der sich unter anderem um die

Mittelbeschaffung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kroatienhilfe kümmert.

Gemessen an dem Leid, das dieser Krieg über die Menschen bringt, kann die Hilfe der Malteser nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Derzeit warten die Limburger Malteser auf eine Stabilisierung der Lage in Bosnien-Herzegowina, damit endlich auch im breitem Umfang den Menschen in diesem Teil des ehemaligen Jugoslawiens die dringend benötigte Hilfe zuteil werden kann.

### Ferien für die „Kinder von Mali Princ“

Dank einer gemeinsamen Aktion des Malteser-Büros in Zagreb und der Diözesangeschäftsstelle Limburg, der Gliederung Bad Homburg und dem Arbeiter-Samariter-Bund Heiligenhafen konnten vierzig Flüchtlingskinder der Tagesstätte „Mali Princ“ (Der kleine Prinz) aus Zagreb unbeschwerter Ferientage in Großenbrode an der deutschen Ostseeküste verbringen.

Spontan hatten sich die Bad Homburger Malteser bereit erklärt, die Kinder in Zagreb abzuholen und nach einer Woche wieder zurückzubringen. Die Kinder stammen aus Vukovar und anderen Orten Slawoniens. Wochenlang hat-



Im Kindergarten „Mali Princ“: Für einige Stunden das Erlebte vergessen.

ten sie dort den Bombenterror der Belagerung erlebt. Viele mußten mit ansehen, wie Eltern, Geschwister und Verwandte ums Leben kamen oder wurden selbst verletzt. Joachim Krauskopf, Repräsentant der Malteser in Zagreb, war einer der Organisatoren der Evakuierungsmaßnahmen, mit denen sie und ihre Familien aus dem Kessel herausgeholt und nach Zagreb gebracht wurden. Er war es auch, dem durch die Arbeit im „Mali Princ“, wo die Kleinen tagsüber betreut werden, die Idee zu diesem Ferienaufenthalt kam.

Seit der Evakuierung leben die Kinder mit ihren Familien bei Verwandten oder in Hotels in Zagreb, die als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden. Sie haben ihre Heimat verloren, wissen nicht, was die Zukunft bringen wird, und sind wohl für ihr ganzes Leben von einem unmenschlichen, brutalen Krieg gezeichnet.

Mit der Freizeit in Großenbrode wollten die Malteser Zeichen setzen: Zum einen sollten die Kinder eine unbeschwertere Ferienwoche verbringen. Zum anderen sollte, stellvertretend für alle Kinder, die auf beiden Seiten der Fronten unter diesem Krieg leiden, ein Zeichen der Hoffnung auf Frieden und bessere Tage gesetzt werden.

## Das Leben der Menschen bereichern

Der große Raum des Begegnungs- und Förderzentrums St. Radegundis ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Spielwerk Walkertshofen – eine professionelle Theatergruppe – gastiert mit dem zeitkritischen Stück „Hitler im Kopf“. Unter den Zuschauern sind viele, die nicht auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen können – es sind körperbehinderte Menschen, die im Rollstuhl sitzen.

Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen herzustellen, ist ein Hauptziel des Begegnungs- und Förderzentrums St. Radegundis in Steppach. Das Haus – ein Schwerpunkt der offenen Behindertenarbeit des Malteser Hilfsdienstes Augsburg – wurde im September 1990 eröffnet. Seither stellen sich neben den kulturellen Begegnungsveranstaltungen verschiedene kreative Seminare und vor allem der familienentlastende Dienst den Mitarbeitern als Aufgabe.

Herzstück der Angebote im Haus St. Radegundis ist der familienentlastende Dienst (FeD). Jeder Donnerstag und immer am verkaufsoffenen

Samstag werden geistig- und mehrfachbehinderte Menschen vom Malteser Fahrdienst abgeholt und nach Steppach gebracht. Dort haben die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, eine Heilerziehungspflegerin und eine Erzieherin, unterstützt von einem Zivildienstleistenden und gelegentlichen ehrenamtlichen Mitarbeitern, ein Programm für die durchschnittlich acht bis zehn Teilnehmer erarbeitet. Auf spielerische Weise werden die vorhandenen Fähigkeiten der teils schwerbehinderten Erwachsenen systematisch gefördert. Noch nicht erworbene Handlungskompetenzen werden aufgebaut.

Das Team bemüht sich durch positive Erfahrungen in der Gruppe sowie neuartige Anregungen, die Freizeit dieser Menschen zu bereichern und auszufüllen. Für die Eltern der Teilnehmer bedeuten die Stunden, in denen ihre erwachsenen Söhne oder Töchter im Haus St. Radegundis betreut werden, Zeit zu haben für Einkäufe, Arzttermine oder einfach für sich selbst – zum Durchatmen. Die pflegenden

Angehörigen, die durch die oft jahrzehntelange, tägliche Verantwortung meist stark beansprucht sind, erfahren durch die Angebote in Steppach ihre Entlastung. Aus diesem Grund verstärken die Mitarbeiter des Hauses St. Radegundis ihre Programme vor allem zu den Urlaubszeiten der Werkstätten für Behinderte, in denen die betroffenen Menschen ansonsten während des Jahres tagsüber betreut werden.

Neben dem Begegnungs- und Förderzentrum in Steppach bietet die offene Behindertenarbeit des Malteser Hilfsdienstes noch eine Kontakt- und Beratungsstelle und einen ambulanten Betreuungsdienst an. Dadurch werden körperlich, geistig- und mehrfachbehinderte, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen und deren Angehörige durch die Dienste der Malteser gepflegt, betreut und beraten.

So ist der Malteser-Hilfsdienst derzeit ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit für behinderte Menschen in der Stadt und im Landkreis Augsburg. Andrea Ziegler-Hell



Der Aufenthalt im Begegnungs- und Förderzentrum soll die Angehörigen von Behinderten entlasten.

## Bundesausscheidungen „Internationaler Feuerwehrwettkampf“ in Olpe

Erstmals mit Beteiligung der Feuerwehrkameraden aus den neuen Bundesländern fanden am 20. Juni in Olpe/Biggese (Nordrhein-Westfalen) die Bundesausscheidungen des Deutschen Feuerwehrverbandes im „Internationalen Feuerwehrwettkampf“ statt. Insgesamt beteiligten sich 59 Männer- und acht Frauengruppen. Diese höchste Stufe der nationalen Ausscheidungen prägten das Wettkampfgeschehen ebenso wie die über weite Strecken angespannte Atmosphäre unter den Akteuren.

Gleichzeitig war diese Großveranstaltung in Olpe die „Abschiedsvorstellung“ von Stadtbrandmeister Kurt Frech aus Böblingen auf nationalem Parkett: Als Vorsitzender des DFV-Fachreferats „Wettbewerbe“ war er jahrzehntelang in Deutschland als „Bundeswettkampfleiter des DFV“ ehrenamtlich tätig und weit über die Landesgrenzen hinaus in dieser Funktion bekannt. DFV-Präsident Hinrich Struve dankte ihm vor großem Publikum anlässlich der Siegerehrung in Olpe für seine langjährige Arbeit und kündigte an, daß Frech im kommenden Jahr bei den CTIF-Feuerwehrwettkämpfen in Berlin die Mannschaften der Bundesrepublik anführen werde.

Genau um eine Fahrkarte zu diesem CTIF-Wettbewerb im Juli 1993 in Berlin ging es in Olpe. Zwölf Gruppen werden die Bundesrepublik beim Feuerwehrwettkampf vertreten:

*Wertungsgruppe Männer, Klasse A:*

Bundenthal I, Nidderau-Eichen, Böblingen, Renningen,



Schirmherr der Feuerwehrwettkämpfe in Olpe war der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Joachim Grünewald, der früher Oberkreisdirektor in Olpe war. Unser Bild zeigt ihn (dritter von links) im Kreuzbergstadion zusammen mit DFV-Präsident Struve (links) und DFV-Vizepräsident Englerth (zweiter von links) sowie Stadtdirektor Karl-Josef Leyendecker, Olpe (rechts).

Langenbach I, Wenden-Gerlingen, Langenbach II.

*Wertungsgruppe Männer, Klasse B:*

Olpe II, Gribbohm, Asendorf II.

*Wertungsgruppe Frauengruppen:*

Bienenbüttel, Wenden-Hillmicke.

Bei den parallel laufenden Bundesausscheidungen im „Internationalen Wettbewerb für Jugendfeuerwehren“ beteiligten sich insgesamt 23 Jugendfeuerwehrgruppen. Dabei qualifizierten sich die Mannschaften Rodgau II (Hessen) und Dannenbüttel (Niedersachsen) für Berlin.

Vervollständigt wird die deutsche Delegation durch drei Gruppen beim „Feuerwehrsportwettkampf“:

### Anmeldungen zur INTERSCHUTZ 1994 in Hannover

Die INTERSCHUTZ 1994 – DER ROTE HAHN –, die internationale Messe für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, findet in der Zeit vom 3. bis 8. Juni 1994 in Hannover statt. Der Anmeldeschlußtermin für industrielle und ideelle Aussteller ist der **30. September 1993**. Dieser Termin hat folgende Bedeutung: Von diesem Zeitpunkt an wird die Belegungsplanung durchgeführt, d. h. Hallen und Freigelände werden aufgeteilt und die einzelnen Stände entsprechend der Wünsche der Aussteller festgelegt. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß nach dem 30. September 1993 eine Anmeldung nicht mehr möglich ist. Dies ist selbstverständlich der Fall, nur wird es danach immer schwerer, den individuellen Wünschen in der Standortwahl gerecht zu werden.

## „Feuerwehrolympiade“ 1993 in Berlin

In Berlin wurde in einem feierlichen Rahmen durch die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband, vertreten durch Präsident Hinrich Struve, und dem Land Berlin, vertreten durch Landesbranddirektor Wolfgang Scholz, der „Startschuß“ für die Durchführung der „X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ und für den „IX. Internationalen Wettbewerb für Jugendfeuerwehren“ gegeben.

Gleichzeitig war diese Vertragsunterzeichnung auch der Auftakt zur Vorbereitung der Tagungen des Internationalen Technischen Komitees für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF). In Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband als nationalem Ausrichter und der Berliner Feuerwehr erfolgt jetzt die Vorbereitung dieser Veranstaltungen, die vom 11. bis 17. Juli 1993 in Berlin stattfinden werden und für die der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, die Schirmherrschaft übernommen hat.

Der Gedanke, die Ausrichtung der „Feuerwehrolympiade“ im Jahr 1993 in Berlin zu vergeben, ist im Dezember 1989 entstanden, als es darum ging, Initiativen zu entwickeln, um Berlin aus seiner Isolierung zu lösen und letztlich ein engeres Zusammenwachsen beider Stadthälften zu bewirken. Während der Tagung des Permanenten Rates des CTIF im Oktober 1991 in Brüssel wurde Berlin offiziell als Ausrichtungsort bestätigt.

Den Auftakt der Vertragsunterzeichnung bildeten Demonstrationsvorführungen, die einen anschaulichen Einblick in die verschiedenen Disziplinen der Internationalen Feuerwehrwettkämpfe gaben. In Anwesenheit von Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und der in die bisherigen Vorbereitungen einbezogenen Bezirksämter von Berlin unterstrichen anschließend Lan-



Feierliche Vertragsunterzeichnung in Berlin: DFV-Präsident Hinrich Struve (links) und Landesbranddirektor Wolfgang Scholz.

desbranddirektor Scholz und Präsident Struve in ihren Ansprachen den Internationalen

Stellenwert der „Feuerwehrolympiade“ und der CTIF-Tagungen.



## Aufnahme von Notfallpatienten: Situation wird überprüft

In Nordrhein-Westfalen ist per Ministererlaß eine Überprüfung der jederzeitigen Aufnahmemöglichkeit von Notfallpatienten in Krankenhäuser angeordnet worden. Durchführen sollen das die Träger des Rettungsdienstes gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Gesundheitsämtern. Insbesondere soll festgestellt werden, ob die getroffenen organisatorischen, personellen und sächlichen Regelungen ausreichend sind.

Gleichzeitig sollen die von den Feuerwehrleitstellen in Nordrhein-Westfalen zu führenden zentralen Bettennachweise daraufhin überprüft werden, ob mit den darin enthaltenen Angaben Einsätze des Rettungsdienstes reibungslos gelenkt werden können. Es müsse sichergestellt werden, daß Notfallpatienten jederzeit in Krankenhäusern aufgenommen und versorgt werden können; in Kliniken mit überregionalem Einzugsbereich seien Regelungen für die Verteilung und Aufnahme von Notfallpatienten zu treffen.

Zudem wird in dem Rund-erlaß darauf hingewiesen, daß Krankenhäuser einen verantwortlichen Entscheidungsträger benennen, der für die Aufnahme von Notfallpatienten kompetent sei. Dieser müsse mit Namen und Funktion dem Träger des Rettungsdienstes mitgeteilt werden. Der Rettungsdienst wird in Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich von den Feuerwehren durchgeführt.



## Michael Groß taufte neue Rettungsboote

Alle Hände voll zu tun hatte Schwimmolympiasieger Michael Groß: Im Anschluß an eine Bilanzpressekonferenz der DLRG in Graal-Müritz am 7. Juli taufte er vor einer großen Zuschauerkulisse gleich sieben neue Motorrettungsboote auf die Namen Nivea 5 bis 11. Die Beiersdorf AG stiftete ein weiteres Rettungsboot und die Lehmar-Werft stellte der DLRG sogar fünf Rettungsboote zur Verfügung.

Sechs Einheiten werden in den neuen Bundesländern eingesetzt.

Vor zahlreichen Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen kritisierte DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt in seiner Bilanz Bund und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regierungen hätten die DLRG beim Neuaufbau des Wasserrettungsdienstes weitgehend allein „im Regen stehen lassen“. Das Prinzip der Subsidiarität bedeute nicht, daß sich die Regierenden ganz aus der Verantwortung stehlen. Hätte die DLRG nicht mit allen Mitteln und Möglichkeiten die Initiative ergriffen, gäbe es bis heute

noch keinen derart organisierten Wasserrettungsdienst an der ostdeutschen Küste. Nun seien die Regierungen in Bonn und Schwerin am Zuge.

Eine positive Bilanz der Zusammenarbeit mit der DLRG zog der Marketing-Leiter der Beiersdorf AG, Hans-Jürgen Prick. Das Hamburger Unternehmen unterstützt die DLRG auch beim Aufbau des Wasserrettungsdienstes in den neuen Ländern. Aus Spenden von Nivea/Beiersdorf konnten bereits 25 Wachstationen an der Küste modernisiert und ausgestattet werden. Für 10 weitere

Stationen stünden 1993 Mittel bereit. Auch die Bootsspenden aus der erfolgreichen gemeinsamen Breitensportaktion „Strandfest“, die auch 1992 in 28 Badeorten an den Küsten von Nord- und Ostsee gastierte, werden beibehalten. Peter Schüddekopf, Technischer Leiter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, informierte die Medienvertreter über die Aktivitäten des Landesverbandes. Michael Groß erklärte, er werde auch weiterhin als Pate des Nivea-Delphin für die Idee der Lebensrettung werben.

### Mit Sprung ins Ostseewasser

Zur diesjährigen Pflichtfortbildung für Prüfer im Schwimmen und Retten beim Bundesausbildungszentrum Bundesgrenzschutz der DLRG in Lübeck trafen sich 25 Lehrscheininhaber. Zum Programm des einwöchigen Lehrgangs gehörten u. a. eine Einweisung der Firma Dräger in die neuen Trainingssysteme für Reanimation, „CPR Max“ und „CPR Danny“ sowie eine Videovorführung über Einsatzmöglichkeiten des Übungsmodells „Megacode Max“. Dank der technischen Weiterentwicklung können Notfallsituationen damit realistisch dargestellt werden. In der praktischen Erste-Hilfe-Anwendung wurden die Herz-Lungen-Wiederbelebung geübt und Helfersituationen simuliert. Beim Schwimmen mußten die Anforderungen für das Schnorcheltaucherabzeichen erfüllt und das Ausdauertraining verbessert werden. Höhepunkt waren

die praktischen Rettungsschwimmübungen in Pelzerhaken (Ostsee). Jeder Teilnehmer schwamm 1300 Meter in der offenen See und wendete dabei verschiedene Transport- und Schlepptechniken an. Praktiziert wurden auch Übungen mit dem Rettungsbrett und einer 250 Meter langen Rettungsleine.

Für den Einsatz eines seeklaren Hubschraubers stellte der BGS See eine Rettungsinsel für 25 Personen bereit, aus der jeder über eine „Winch“ an Bord einer „Puma“ gebracht wurde. Viel Überwindung kostete ein Sprung aus zehn Metern Höhe aus dem Hubschrauber ins Ostseewasser.

### Sieben Wettbewerbe im 15. Bundeswehropokal

Ein kleines Jubiläum feierte der Bundeswehropokal „Schwimmen und Retten“: Zum 15. Mal verliehen der

Deutsche Bundeswehrverband (DBWV) und die DLRG Pokale an erfolgreiche Einheiten, Ämter und Ortsgruppen. In einer Feierstunde am 11. Juni in der Marineortungsschule Bremerhaven zeichneten Ehrengast Dirk Schnelle, Spitzensportler der DLRG aus Reihen der Bundeswehr, Korvettenkapitän Grund (DBWV) und DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt die Sieger mit Urkunden und Gutscheinen aus.

Als Vertreter der Bundeswehr begrüßte der Kommandeur der Marineortungsschule, Kapitän zur See Hans-Joachim Petersen, zahlreiche Gäste. Für den musikalischen Rahmen sorgten die „Blauen Jungs“, ein Marinechor aus Bremerhaven.

Die Sieger: **Einsatzeinheiten geringerer Stärke:** 1. Abgesetzter Technischer Zug 234, Hof; 2. 2. Panzergrenadierbataillon 51, Rotenburg a. d. Fulda. **Einsatzeinheiten größerer Stärke:** 1. Stabskompanie II/Fernmelderegiment 34, Visselhövede; 2. 4.

(L) Nachschubbataillon 3, Bremen-Vahr; 3. 3. Flugabwehrraketengeschwader 31, Bremen-Vahr. **Ausbildungseinheiten größerer Stärke:** 1. I. Inspektion der Nachschubschule des Heeres; 2. II. Inspektion der Nachschubschule des Heeres (beide Bremen-Grohm); 3. 3. Inspektion der Marineunteroffiziersschule, Plön. **Ämter geringerer Stärke:** 1. Munitionsdepot Kirrlach, Waghäusel. **Ämter größerer Stärke:** 1. Luftwaffenwerft 21, Wunstorf; 2. Stammkompanie der Nachschubschule des Heeres, Bremen-Grohm. **DLRG-Ortsgruppen Bundeswehr:** 1. Stützpunkt Bundeswehr Roland-Kaserne, Bremen-Grohm; 2. Ortsgruppe Bundeswehr Sanitätsbataillon 11, Leer; 3. Ortsgruppe der Bundeswehr Idar Oberstein. **Reservistenkameradschaften:** 1. Reservistenkameradschaft Sport und Mensch, Gelsenkirchen.

## Baden-Württemberg will Trägerschaftswechsel im ABC-Dienst im Fachaufsichtswege durchsetzen

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 20. 12. 1991 (Az.: 6-1424.3/4) die kreisfreien Städte und Landkreise aufgefordert, soweit sie ABC-Züge in Regie aufgestellt haben, diese in die Feuerwehren zu überführen.

Mit diesem Erlaß unterläuft das Land Baden-Württemberg den vom Bund gesetzlich und durch geltende Verwaltungsvorschriften gezogenen Rahmen der Bundesauftragsverwaltung, der grundsätzlich zu beachten ist.

Die Aufstellung kommunaler Regieeinheiten und -einrichtungen ist in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 (!) in § 1a Abs. 2 KatsG geregelt. Der Erlaß beschneidet deshalb nicht nur die Rechte des Bundes, sondern zugleich auch das Recht bzw. die Pflicht der Katastrophenschutzbehörden zur Aufstellung von kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen.

Sind kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen im Sinne der in § 1a Abs. 2 formulierten Aufstellungsvorschrift rechtskonform entstanden, können diese in ihrer Trägerschaft nicht zu jeder sich bietenden Gelegenheit in Frage gestellt werden. Ein derartiger Schwebestand ist für die betroffene Helferschaft nicht hinnehmbar. Ihre Überleitung in andere Trägerschaften ist in bezug auf die Einsatzfähigkeit erfahrungsgemäß kontraproduktiv zu bewerten, da die Einheiten dann in einem längerfristigen Pro-

zeß von Grund auf neu aufgebaut werden müssen, was weder wirtschaftlich noch im Sinne des weiteren ehrenamtlichen Engagements von Führungskräften und Helfern förderlich ist.

Dieser Erlaß stellt nach Auffassung der ARKAT einen Angriff auf eine Gruppe von Katastrophenschutz Helfern dar, die ihre Arbeit ebensogut verrichten wie ihre Kameraden in organisationsgetragenen Einheiten und Einrichtungen. In den kreisfreien Städten und Landkreisen besteht nach wie vor die Notwendigkeit, kommunale Regieeinheiten zu bilden, weil Organisationen regional bestimmte Fachdienste

aus Kostengründen oder in Ermangelung einer hinreichenden Personaldecke nicht übernehmen können bzw. wollen oder die fachliche Betreuung örtlich nicht mehr im notwendigen Umfang geleistet werden kann.

Auch haben sich die Helferinnen und Helfer ausschließlich für den Dienst in nicht organisationsgetragenen kommunalen Einheiten verpflichtet und müssen darauf vertrauen können, daß sie genau dieser Verpflichtung auch nachkommen können. Auch gibt es keinerlei Hinweis darauf, daß organisationsgebundene Ausbilder oder Ausbildungseinrichtungen fähiger

seien als die in der Regie der Katastrophenschutzbehörden selbst stehenden.

Kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen sind heute in allen Fachdiensten des Katastrophenschutzes präsent und integraler Bestandteil der Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene. Durch die enge Bindung an Fachaufgaben im Rahmen der mit der allgemeinen Gefahrenabwehr befaßten Behörden und Fachämter ist eine integrierte und auf die Aufgaben konzentrierte Ausbildung seitens der kommunalen Trägerschaft ebenso gegeben, wie eine direkte Nutzung dieser Hilfeleistungspotentialle im Zuge kommunaler Auf-



36 % der Einheiten des ABC-Dienstes in den Altbundesländern stehen in der Trägerschaft kommunaler Regieeinheiten.

gabenfelder. Im übrigen besteht bei der überwiegend auf die Aufgaben des Katastrophenschutzes ausgerichteten Arbeit der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen auch nicht die Gefahr verbandsspezifischer Zielkonflikte. Das trifft im besonderen Maße auch auf die verteidigungsfallbezogene Ausbildung zu.

Das gesetzlich festgelegte Subsidiaritätsprinzip hat in der Vergangenheit dazu geführt und wird auch weiterhin dazu führen, daß eine Katastrophenschutzbehörde im Einzelfall die Trägerschaft einer bestimmten Einheit aus konkretem Anlaß überprüft. Solche Trägerschaftsänderungen im Einzelfall setzen allerdings regelmäßig das Einvernehmen aller örtlichen Beteiligten (Träger und Helferschaft) voraus.

Aus dem Subsidiaritätsgrundsatz darf und kann jedoch nicht etwa hergeleitet werden, alle bestehenden, aus der jeweiligen örtlichen Situation heraus aufgestellten kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen ständig oder in bestimmten Zeitabständen in ihrer Trägerschaft in Frage zu stellen. Hinsichtlich der Motivation und Funktionsfähigkeit in den bestehenden kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen und dem Selbstverständnis ihrer freiwilligen Helferinnen und Helfer ist es zweifellos kontraproduktiv und auch rechtlich nicht haltbar, einen Trägerschaftswechsel für einen Fachdienst im Fachaufsichtswege vorzugeben oder ihn gar in einer generellen Tendenz durch entsprechende Regelungen erzwingen zu wollen.

In diesem Sinne hat sich auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Landtagsfraktion am 10. Februar 1989 auch der Niedersächsische Minister des Innern geäußert und seinerzeit betont, „daß daran im Interesse der Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes niemandem gelegen sein könne; das war auch bei allen Vorüberlegungen zum Katastrophenschutzergänzungsgesetz die einhellige Auffassung der

Wie die übrigen Träger legen auch die kommunalen Regieeinheiten großen Wert auf eine optimale Ausbildung im ABC-Dienst.  
(Fotos: Sers)



Länder, die an den Regelungen für die Aufstellung und den Status der kommunalen Regieeinheiten festhalten wollen“.

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden kraft dieses Gesetzes nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgestellt. Für eine Einengung auf fachdienstbezogene Trägerschaften bieten die gesetzlichen Festlegungen zunächst keinen Raum. So gab es nach anerkannten Kommentaren zum KatSG für die Aufgaben des ABC-Dienstes auch keinen besonders prädestinierten Träger. In den Altbundesländern umfassen die Einheiten des ABC-Dienstes gegenwärtig das gesamte Spektrum der möglichen Trägerschaften (Feuerwehren: 50 %, kommunale Regieeinheiten: 36 %, Technisches Hilfswerk: 8 %, Malteser-Hilfsdienst: 3 %, Deutsches Rotes Kreuz: 2 %, Johanniter-Unfall-Hilfe und Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft: 1 %).

Allein aus dieser Übersicht ergibt sich, daß eine einseitige Benachteiligung der kraft Bundesrechts aufgestellten kommunalen Regieeinheiten des ABC-Dienstes nicht hinnehmbar wäre und das von allen Parteien im Deutschen Bundestag bejahte Subsidiaritätsprinzip im Katastrophenschutz ab absurdum führen würde.

Gleiches gilt im übrigen für den vom Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes

am 19. Juni 1992 gefaßten Beschluß, wonach u. a. vorgeschlagen wird, die Einheiten und Einrichtungen des Technischen Hilfswerkes in die Feuerwehren zu integrieren und die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen bundesweit aufzulösen, was einer „Gleichschaltung“ des gesamten erweiterten Katastrophenschutzes gleich käme und die Kosten hierfür im wesentlichen den ohnehin finanziell gebeutelten Kommunen aufbürden würde.

In einem gemeinschaftlich getragenen Hilfeleistungssystem gewinnt der Katastrophenschutz Profil durch Vielfalt. Die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen sind für einen auch künftig auf dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauten Katastrophenschutz unverzichtbar. Die Herausnahme kommunaler Regieeinheiten aus der Bundesförderung würde bei den kommunalen Trägern allein bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu Einbußen von über 10 Millionen DM führen. Es gibt im Grundsatz keinen sachlichen Grund, bei der Aufstellung der Fachdienste nach den Trägern der Einheiten und Einrichtungen zu differenzieren. Erst recht gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, nur eine einzelne Gruppe von Trägern, nämlich die Kommunen, einseitig zu benachteiligen.

Die ARKAT wird beim Bundesminister des Innern als Helfervertretung und Verband

der kommunalen Regieeinheiten und Einrichtungen unter Bezugnahme auf die unzulässigen Einflußnahmen des Innenministeriums von Baden-Württemberg intervenieren.

Roland F. Glögger,  
ARKAT-Landesvorsitzender  
in Baden-Württemberg

Klaus-Dieter Kühn,  
ARKAT-Bundesvorsitzender

Helferinnen und Helfer in den kommunalen Regieeinheiten können sich in sie betreffenden Angelegenheiten an ihre Bundes- und Landesgeschäftsstellen wenden:

ARKAT-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 4737, 3300 Braunschweig

ARKAT-Niedersachsen, Landesgeschäftsstelle, Osterstraße 16, 3160 Lehrte

ARKAT-Baden-Württemberg, Landesgeschäftsstelle, Klingenberg 32, 7340 Geislingen (Steige)

ARKAT-Nordrhein-Westfalen, Landesgeschäftsstelle, Finkenstraße 13, 4133 Neukirchen-Vluyn

ARKAT-Rheinland-Pfalz, Landesgeschäftsstelle, Wicherstraße 10, 6500 Mainz 1

ARKAT-Schleswig-Holstein, Landesgeschäftsstelle, Postfach 1166, 2350 Neumünster 1.

# Presseschau

## **Regionale Stabsübung „Erdbeben-Katastrophe“**

Im Falle einer Katastrophe, etwa eines Erdbebens, in der Region würden die Verantwortlichen in beiden Basel, im Oberelsaß und in Südbaden, eng zusammenarbeiten. In einem internationalen Seminar und einer Stabsübung soll diese grenzüberschreitende Hilfe diskutiert und geübt werden.

Ausgangspunkt der beiden Veranstaltungen sind ein Erdbeben, wie es in der Region Basel alle tausend Jahre vorkommen kann, und seine katastrophalen Folgen für die Menschen der ganzen Gegend.

Staatliche Hilfsorganisationen auf beiden Seiten des Rheins können sich im Falle einer Katastrophe über alle Grenzen hinweg zu Hilfe kommen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind heute erfüllt. Wichtig ist aber auch, daß sich die Verantwortlichen und ihre Organisationen gegenseitig kennen. Sie müssen über die Bedürfnisse der anderen nach Hilfe, über die eigenen Möglichkeiten und die Grenzen von Hilfeleistungen zum voraus im Bilde sein. Dies soll nicht nur theoretisch an einem Seminar durchdiskutiert, sondern auch mit einem möglichst realitätsnahen Szenarium von den verantwortlichen Stäben geübt werden.

Die zuständigen Stellen der Schweizer Grenzkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Präfektur des Oberelsaß, das Regierungspräsidium Freiburg und

das Landratsamt Lörrach sind seit einiger Zeit im Gespräch, um die verantwortlichen Organisationen der drei Länder auf die grenzüberschreitende Hilfe bei Katastrophen vorzubereiten. Unter dem Titel „Regio-Kat '93“ hat eine internationale Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Robert Heuss (Basel) die nötigen Vorarbeiten verabschiedet. Auch die Eidgenossenschaft hat von Anfang an diese Arbeiten unterstützt.

An ihren eigenen Einsatzstandorten werden die vier Stäbe im Juni 1993 die grenzüberschreitende Hilfe üben. Es wird in dieser reinen Stabsübung darum gehen, die katastrophalen Folgen eines Erdbebens, wie es vor über 600 Jahren bereits einmal die Region Basel zerstört hat, gemeinsam zu bewältigen. Die Aufgaben werden den Stäben durch eine internationale Übungsleitung koordiniert übermittelt. Die Leistungen werden anschließend in einer internationalen Übungsbesprechung in Lörrach gewürdigt.

(„Basler Zeitung“, Schweiz)

## **Zivilschutz im alten Ägypten**

Im Land des Nils wurde bereits vor 3000 Jahren viel für die Sicherheit getan. Das belegt die Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.

Die Funde sind uns bloß in Fragmenten überliefert, und es sind auch erst Bruchstücke, die übersetzt wurden. Dennoch ist die Sammlung für die Geschichtsforschung äußerst interessant. Etwa die Korrespondenz eines gewissen Zenon, eines Verwalters. Dieser gibt ganz genau Rechenschaft über Ernteerfolge, Löhne, besondere Vorkommnisse.

Wir wissen heute auch, daß die Ägypter Meister der Organisation waren. Sie hatten regelrechte Schutztruppen, die sie Friedenshüter nannten und die mit differenzierten Aufgaben betraut wurden.

Es gab Dammwächter, die darauf achteten, daß an den Aufschüttungen kein Gebrechen entstand und es zu unerwünschten Überschwemmungen kam.

Dann waren da die Schleusenwächter, die die Einhaltung der Bewässerung für die einzelnen Grundstücke überwachten. Die Schiffswache, die die auf dem Nil nach Alexandria fahrenden Schiffe begleiteten.

Eine Feuerwache gab es eigenartigerweise nicht. Zumindest haben wir keine Nachrichten darüber, und wir müssen annehmen, daß man gegen Feuer nichts unternahm, weil man hier kaum eine Chance sah. Wasser war nicht zur Hand und die einfachen Behausungen haben so schnell gebrannt, daß selbst eine gut organisierte Feuerwehr nichts hätte ausrichten können.

Die verschiedenen Wachen wurden also dort eingesetzt, wo Übergriffe, Unglücksfälle und Schäden wahrscheinlich waren und auch bekämpft werden konnten.

Resümee: Vor allem der Sicherheitsbereich hatte in der Prioritätenliste der „alten“ Ägypter immer einen vorderen Platz. Verständlicherweise, denn die Maxime lautete, daß die Wirtschaft nur dann funktionieren würde, wenn für Volk und Land die notwendige Sicherheit gegeben werden konnte. Und das heißt auch, daß man vorbeugende Maßnahmen immer noch für die ökonomischsten hielt.

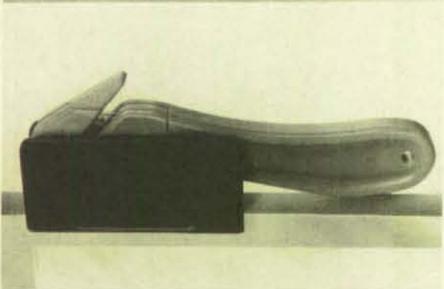
(„Zivilschutz aktuell“, Österreich)

## Ergänzung zum Sicherheitsgurt

Nothammer und Gurtschneider vereinigt ein neues Rettungsgerät für Autounfälle. Es eignet sich zum Einschlagen von Glasscheiben in Fahrzeugen. Der gehärtete eingespritzte Stahlbolzen zerstört jede Autoscheibe problemlos. Zum Trennen eines verklemmten Sicherheitsgurtes und zum Aufschneiden der Kleidung bei Verletzten dient die 0,4 mm starke Breitschliffklinge, die verletzungssicher im Griff eingebettet ist.

Das Rettungsgerät aus rotem schlagfestem Kunststoff wird mit Halterung (schwarze Klemmvorrichtung) und Klebe- sowie Klettband geliefert, so daß die Halterung wahlweise an glatten Karosserieteilen oder am Teppichboden angebracht werden kann. Zwei Löcher in der Halterung ermöglichen ein Befestigen mittels Blechschrauben.

(Foto: Martor, Solingen)



## Schnelle Hilfe auf zwei Rädern

Kürzlich präsentierten die Helfer des MHD Lippstadt ihr neues N.E.F.a (Notfalleinsatzfahrrad) und verkün-



deten die umweltbewußte Notfall-erstversorgung kreislaufgeplagter Wandertagsteilnehmer, Radrennfahrer und gemarterter Triathleten.

Das mit 21 Gängen bestückte Fahrrad bietet in seinen links und rechts befestigten Erste-Hilfe-Koffern Platz für die alltäglichen Dinge wie Verbandmaterial und Salben, aber auch für Infusionen, Kreislaufpräparate und Notfallmedikamente. Des weiteren bieten die „Clip-on“-Träger die Möglichkeit, auch andere Spezialkoffer am Bike zu installieren. So ist es den Lippstädter Maltesern gelungen, eine Zusatzinstallation zu fertigen, die den Transport einer Beatmungseinheit vom Typ Medumat ermöglicht.

Ob bei Volkswandertagen, Schützenfesten, Großveranstaltungen oder im unwegsamen Gelände; mit dem N.E.F.a ist jederzeit ein schnelles Durchkommen und rasche Erstversorgung bis zum Eintreffen des Notarztes gewährleistet.

(Foto: MHD Lippstadt)

## Integrierte Beinstabilisierung

Vakuum-Matratzen sind zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel im Rettungsdienst geworden. Sie finden überwiegend Anwendung beim Ein-

satz in Rettungswagen und Rettungshubschraubern. Die meisten Probleme entstehen jedoch dann, wenn die Rettungsassistenten am Unfallort mit großer Mühe und großem Zeitaufwand die Granulatmatrasse der herkömmlichen Vakuum-



Oberschenkel bringen müssen. Eine zufriedenstellende Lösung der erforderlichen Stabilisierung bei Frakturen an einem oder beiden Beinen kann mit dieser Methode jedoch selten erreicht werden. Die angesprochenen Stabilisierungsprobleme treten in verstärktem Maße beim Transport von Verletzten in Hubschraubern und Flugzeugen auf. Hier ist – bedingt durch die beengten Platzverhältnisse und der relativ schmalen Matratze – noch weniger Modelliermasse vorhanden.

Eine neuentwickelte Vakuum-Matratze schafft aufgrund der in der unteren Hälfte integrierten Beininstabilisierung wirkungsvolle Abhilfe, so daß eine optimale Ruhigstellung auch in den aufgezeigten Problembereichen erreicht wird. Einen weiteren positiven Aspekt bewirkt die integrierte Beininstabilisierung auch beim Transport auf steil abfallenden Treppen. Ein Heraus- und Wegrutschen aus der Matratze ist hier nicht mehr möglich.

(Foto: KFB Extramobile)

## 50-m-Drehleiter nach Luxemburg

Kürzlich erhielt die Berufsfeuerwehr der Stadt Luxemburg eine DL 50 in Niedrigbauweise. Diese DL 50 ist die erste 50-m-Drehleiter, die in die Beneluxstaaten geliefert wurde.

Neu an der nach Luxemburg gelieferten DL 50 ist das vorgesetzte Trupp-Fahrerhaus (1 + 2). Es befindet sich nicht über dem Motor, sondern davor und konnte so sehr niedrig montiert werden. Die Luxemburger DL 50 hat deshalb eine Bauhöhe von nur 3,53 m, rund 20 cm weniger als eine DL 50 mit normalem Fahrerhaus. Für die Feuerwehr des Großherzogtums bedeutet das: die DL 50 paßt durch eine Vielzahl von Torbögen und Unterführungen.

Die DL 50 mit einer Steighöhe von 51 m und einer Arbeitshöhe von 53 m wurde speziell für den Einsatz an Hochhäusern entwickelt. Sie ist deshalb auch mit einem Rettungskorb an der Leiterspitze sowie einem Rettungsaufzug auf dem Leiterpark ausgerüstet. Basis für die DL 50 ist ein



Dreiachs-Fahrgestell mit 26 t zulässigem Gesamtgewicht und luftgekühltem V-8-Turbodiesel mit 250 kW (340 PS).

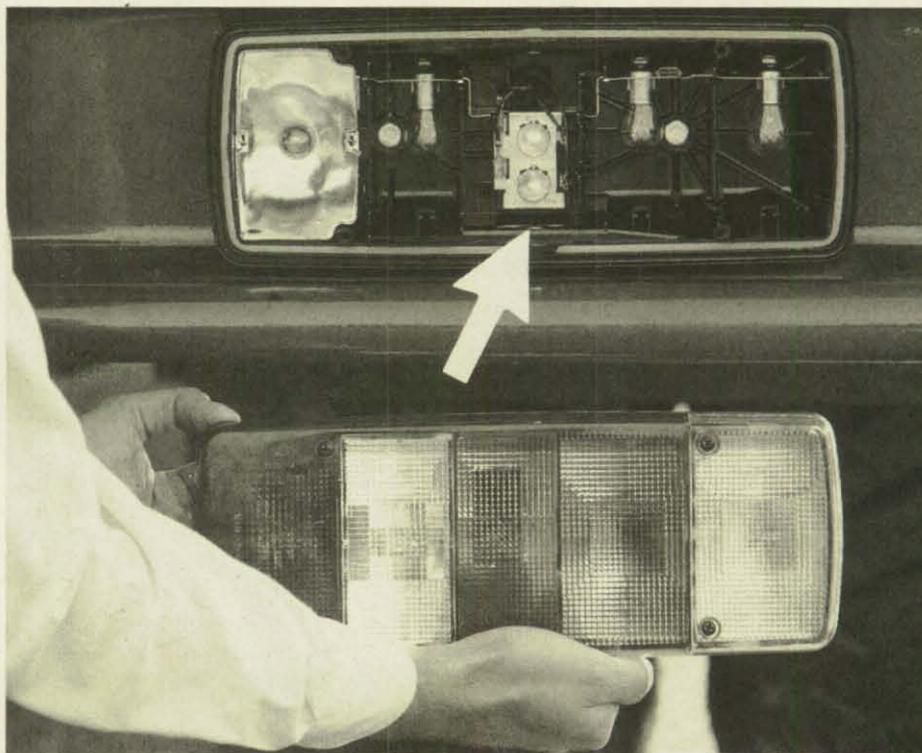
(Foto: Iveco Magirus)

## Reserve im Rücklicht

Eine Neuentwicklung erhöht die Verkehrssicherheit und hilft Bußgel-

der sparen. Lippstädter Lichtexperten entwickelten eine Mehrkammerleuchte für die Heckpartie von Nutzkraftwagen und deren Anhängern, die mit zwei Glühlampen im Schlußlichtfeld bestückt werden kann. Die gesetzlichen Anforderungen an die Beleuchtung werden so auch beim Ausfall einer Glühlampe weiterhin erfüllt. Eine sichere Weiterfahrt ist gewährleistet.

(Foto: Hella)



## Adreßbuch Umwelt-Experten

Von Jürgen Bodelle und  
Hans-Joachim Kursawa-Stucke  
Eberhard Blottner Verlag,  
6204 Taunusstein

Viele Umwelt-Experten sind bereit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für Beratungs-, Planungs- und Weiterbildungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie sind aber oftmals nicht in ausreichendem Umfang bekannt.

Nachdem auf dem Gebiet des Umweltschutzes bereits einige wenige Adreßbücher für unterschiedlichen Informationsbedarf existieren, steht nun auch das Adreßbuch der Umwelt-Experten zur Verfügung: aktuell und sehr vielseitig in seinen zusätzlichen Angaben. Es ist bestimmt als nützlicher Wegweiser für die umweltinteressierte Wirtschaft und Öffentlichkeit, für Behörden aller Art, für Verbände, Vereine, Parteien, Medien, Bürgerinitiativen, Beratungsstellen, Ingenieurbüros, Veranstalter von Umwelttagungen usw.

Das „Adreßbuch Umwelt-Experten“ läßt sich sehr vielseitig nutzen: Zugriff über Postleitzahlen: Wo finde ich in der näheren oder weiteren Umgebung einen geeigneten Umwelt-Experten? Zugriff über Fachgebiete: Welche Umwelt-Experten stehen für die einzelnen Umwelt-Themen als Ansprechpartner zur Verfügung? Zugriff über Alphabet: 1373 Umwelt-Experten werden in alphabetischer Folge mit voller Adresse und vielen Zusatzangaben nachgewiesen.

## Notfalltherapie

5. Auflage  
Von Peter Sefrin  
Urban & Schwarzenberg,  
8000 München 2

Nur durch eine gezielte Frühversorgung von Notfällen ist es möglich, daß die klinische Intensivtherapie zum Erfolg führt. Der organisierte Notfall- und Notarztendienst ist inzwischen ein fester Bestandteil des Rettungsdienstes geworden. Vom ausübenden Arzt wird deshalb die fachliche Qualifikation erwartet, alle trau-

matischen oder nicht-traumatischen Akutsituationen sicher zu beherrschen.

Neben Grundlagen vermittelt die 5., neubearbeitete und erheblich erweiterte Auflage aktuell alle notfallmedizinischen Fortbildungsinhalte, die die Bundesärztekammer gemeinsam mit den in der DIVI zusammengeschlossenen medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden festgelegt hat. Anschauliche Abbildungen und übersichtliche Tabellen ergänzen den Text und schaffen die Voraussetzung, die notwendig ist, Erstmaßnahmen in der Praxis erfolgreich anzuwenden. So ist das Buch zugleich Nachschlagewerk für die Erstversorgung und Basis für den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

## Ärztliche Sofortmaßnahmen

3. Auflage  
Rudolfsky/Stephan/Wangerin  
Urban & Schwarzenberg,  
8000 München 2

Akute Erkrankungen und Verletzungen stellen hohe Anforderungen an den praktisch tätigen Arzt. Bei einer Vielzahl weniger dramatischer Krankheitsbilder ist schnelles Handeln ebenso notwendig wie bei Störungen der Vitalfunktionen. Der frühzeitige Beginn einer zielgerichteten Therapie kann entscheidend für den weiteren Verlauf sein. Ärztliche Hilfe vor Ort verlangt fundiertes Grundwissen aller wesentlichen Fachdisziplinen und die Kenntnis der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Beides muß im Akutfall schnell abrufbar sein. Konzept und Gliederung dieses Buches sind genau darauf abgestimmt.

Ärztliche Sofortmaßnahmen bei Kindern stellen eine besondere Herausforderung dar. Bei den meisten Krankheitsbildern sind daher pädiatrische, wo nötig auch geriatrische Aspekte hinzugefügt und deutlich gekennzeichnet. Typische Kinderkrankheiten sind als eigenes Stichwort zu finden.

## Sicherheit in der Fernmelde- und Informationstechnik

Herausgeber: Heinz Rolle  
VDE-Verlag, 1000 Berlin

Der Band enthält in sich abgeschlossene, aufeinander abgestimmte Kommentare verschiedener Autoren zu den Normen der Reihe DIN VDE 0800 sowie DIN VDE 0804 über die Sicherheit von Anlagen und Geräten der Fernmelde- und Informationstechnik. Außerdem werden die Zusammenhänge zu anderen nationalen und internationalen Normen, insbesondere zu DIN VDE 0805, erläutert. Ein Kommentar zu DIN VDE 0805 bzw. EN 60950, die Sicherheitsnorm für Einrichtungen der Informationstechnik einschließlich elektrischer Büromaschinen, ist im Band 55 veröffentlicht.

## Merkblatt für die Erste Hilfe bei Ein- wirken gefährlicher chemischer Stoffe (GUV 20.10)

Schriftenreihe des Bundesverbandes  
der Unfallversicherungsträger der  
öffentlichen Hand e. V. – BAGUV –

Arbeitsunfälle beim Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen können Maßnahmen der Ersten Hilfe erfordern, die nicht Gegenstand der allgemeinen Ausbildung zum Ersthelfer sind. Das Merkblatt enthält Hinweise über die Wirkungsweise bestimmter gefährlicher chemischer Stoffe und die erforderlichen besonderen Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Das Merkblatt kann über den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im öffentlichen Dienst unter Angabe der GUV-Nr. 20.10 bezogen werden.

## Funkkraftwagen (Fukw) des Fernmeldezuges

Dem Fernmeldezug des Katastrophenschutzes sind zwei Fukw zugeordnet (1. und 2. Funktrupp). Das Fahrzeug wird eingesetzt für den beweglichen und den ortsfesten Funkdienst. Ausgestattet ist der Fukw unter anderem mit Funkarbeitsplatz (Funkgerätetisch, Stuhl, Schrank) sowie äußerlich sichtbar mit einem Schiebemast (8,5 Meter) am Heck des Fahrzeugs. Die Lackierung erfolgt als Fahrzeug des FMZ in Orange (RAL 2004).

## Das Modell

Im Laufe der Jahre wurden unterschiedliche Fahrzeugtypen des Fukw ausgeliefert: unter anderem VW II bis IV, Ford Transit und MB 207. Hier vorgestellt wird der Ford Transit mit langem Radstand, wie er zunehmend bei den Organisationen im Einsatz ist.

Grundmodell ist der Transit der Firma Praline (St. Georgen) in der Ausführung mit zweitem Seitenfenster (z. B. Nr. 2409 oder 2424). Da das Heckfenster nach Vorbild verschlossen werden muß, besteht auch die Möglichkeit, das Praline-Modell Nr. 2428 zu wählen: hier müssen dann die zusätzlichen Seitenfenster eingefellt werden.

Sofern das Grundmodell Blaulichter aufweist, werden diese entfernt und durch ein mittig gesetztes Rundumlicht mit Schutzbügel ersetzt (Zubehör von Roco und Preiser). Der Funkmast (Zubehör bei unterschiedlichen Feuerwehr-Rüstwagen) wird – auf die entsprechende Länge gekürzt – linksseitig am Heck des Fahrzeuges angebracht.

Die Lackierung des Fukw erfolgt in RAL 2004 (Humbrol), die Beschriftung (hier THW-Version) liefert die Firma Müller (Siegen). Von der Lackierung ausgenommen werden Kühlergrill und Stoßstangen, farblich abgesetzt werden Rückspiegel, Scheibenwischer und Türgriffe (mattschwarz), des weiteren die Radkappen (schwarz glänzend). Darüber hinaus erhalten Scheinwerfer, Rückleuchten

Optisches Vorbild für das Modell eines Funkkraftwagens (Fukw) auf Ford-Transit.



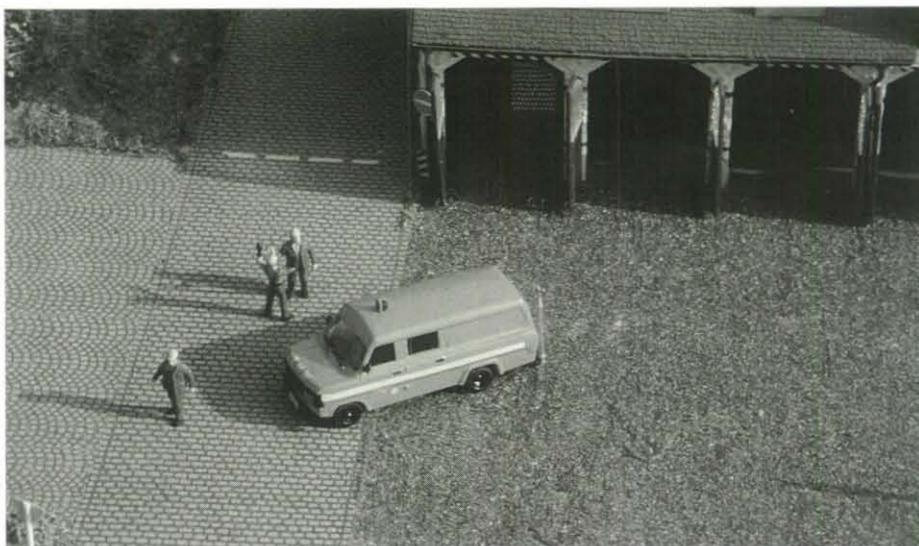
Eher selten ist der MB 307 als Fukw beim KatS zu finden – eine weitere Anregung für den Modellbau.



und Blinker die entsprechende Farbgebung.

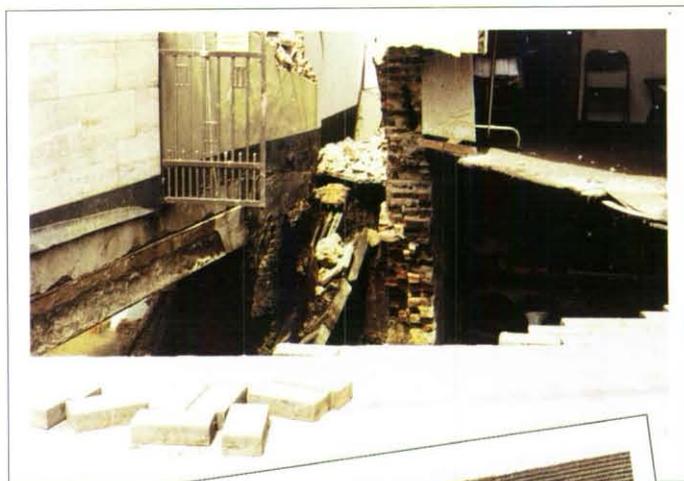
Wer Funkkraftwagen anderer Typen bevorzugt, kann Grundmodelle der Firmen Herpa und Wiking (VW III und IV), Roco (VW IV) oder Wiking

(MB 207) wählen. Auch diese Fahrzeuge werden in ähnlicher Weise – wie geschildert – bearbeitet, ihre Detaillierungen (Blaulichtausstattung, Beschriftung u. a.) richten sich nach dem jeweiligen Vorbild.



Das Modell im Maßstab 1:87/H0: Ford-Transit der Firma Praline.

# Fluten rissen Häuser ein



Heftige Gewitter und wolkenbruchar-tige Regenfälle gingen in den Monaten Juni und Juli über weite Teile Deutschlands nieder. Besonders war das Rhein-land im südlichen Nordrhein-Westfalen betroffen.

So gingen bei einem Unwetter im Juni im Raum Bonn/Siegburg innerhalb von sechs Stunden 55 Liter Regen pro Qua-dratmeter nieder. Die Kanalisation konnte die Wassermassen nicht mehr aufneh-men. Bäche und Flüsse verwandelten sich in reißende Ströme. Überflutete Keller und überschwemmte Straßen waren die Folge.

Wohl am schlimmsten traf es dabei die Stadt Hennef im Rhein-Sieg-Kreis. Sturz-bäche von zeitweise 80 Zentimetern Höhe schossen von den umliegenden Bergen in die Stadt hinein. Der kanalisierte Hanfbach, der zum Teil unter der Hauptdurch-gangsstraße von Hennef fließt, konnte die Fluten nicht mehr fassen und höhlt die Fundamente zweier Wohnhäuser aus. Schließlich kam es zum Einsturz von Haus-wänden (Fotos). Über 20 Menschen wurden mit Schlauchbooten der Feuerwehr eva-kuiert.

„Katastrophenähnliche Zustände“ lautete das einhellige Urteil der Hilfskräfte. Über 220mal mußte die Berufsfeuerwehr Bonn allein in einer Nacht ausrücken, um Keller leerpumpen, Straßen von Geröllmassen zu befreien und Menschen aus den plötz-lichen Fluten zu retten. Unterstützt wurde sie von 19 Zügen der Freiwilligen Feuer-wehren sowie von drei Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks. Es kamen mehr als 340 Mann zum Einsatz. Unsere Fotos zeigen betroffene Wohnhäuser, die nicht mehr zu retten waren.

(Fotos: Claes)

